

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

44. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 4. März 1964

Tagesordnung

1. Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1962
2. Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1962
3. Neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958
4. Bericht an den Nationalrat, betreffend das Übereinkommen (Nr. 117) über die grundlegenden Ziele und Normen der Sozialpolitik, die Empfehlung (Nr. 116), betreffend die Verkürzung der Arbeitszeit, und die Empfehlung (Nr. 117), betreffend die berufliche Ausbildung
5. Abänderung und Ergänzung von Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über Staatsverträge
6. Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über das Bundesgesetzblatt
7. Regelung und Sicherung des Schiffsverkehrs auf der Donau, dem Inn und der March
8. Änderung des Postgesetzes
9. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Z. 5 des Allgemeinen Teiles des Systemierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1963
10. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Juli 1963 bis 30. September 1963
11. Berichte des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im zweiten und dritten Vierteljahr 1963
12. Berichte des Bundesministeriums für Finanzen über Kreditüberschreitungen für die Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni und vom 1. Juli bis 30. September 1963
13. Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates

Inhalt

Trauerkundgebung

Trauerkundgebung für die Opfer des Flugzeugunglücks bei Innsbruck (S. 2363)

Nationalrat

Mandatsniederlegung des Abgeordneten Herke (S. 2363)

Angelobung des Abgeordneten Pansi (S. 2363)

Personalien

Krankmeldungen (S. 2363)

Entschuldigungen (S. 2363)

Krankurlaub (S. 2363)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 477, 478, 479, 504, 506, 487, 480, 489, 488, 490, 491, 492, 493, 518, 521, 519, 522, 523 und 524 (S. 2363)

Bundesregierung

Zuschrift des Bundeskanzlers Dr. Gorbach: Amtsenthebung des Bundeskanzlers und Beurlaubung mit der vorläufigen Fortführung der Geschäfte (S. 2374)

Bericht der Bundesregierung zum Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgeschäftshofes über das Jahr 1962 — Verfassungsausschuß (S. 2375)

Schriftliche Anfragebeantwortungen 77 bis 79 (S. 2374)

Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 97 (S. 2374)

Regierungsvorlagen

359: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien zur Regelung offener finanzieller Fragen — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2374)

360: Verteilungsgesetz Bulgarien — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2374)

Europarat

Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates (S. 2440)

Rechnungshof

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Rechnungshofausschusses über 227 der Beilagen: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1962 (365 d. B.)

Bericht des Rechnungshofausschusses: Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1962 (333 d. B.)

Berichterstatter: Enge (S. 2375)

Redner: Haberl (S. 2380), Dr. Geißler (S. 2384), Dr. Migsch (S. 2388), Reich (S. 2392), Czettel (S. 2397), Dr. Schwer (S. 2400), Dr. Kandutsch (S. 2404), DDr. Neuner (S. 2411), Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Probst (S. 2413), Vizekanzler DDr. Pittermann (S. 2413) und Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek (S. 2414)

Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes und Annahme des Gesetzentwurfes über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1962 (S. 2415)

Verfassungsgerichtshof

Bericht des Verfassungsgerichtshofes über seine Tätigkeit in den Jahren 1961 und 1962 — Verfassungsausschuß (S. 2375)

Verhandlungen

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (363 d. B.): Neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 (371 d. B.)

Berichterstatter: Horr (S. 2415)

Redner: Dipl.-Ing. Hämmerle (S. 2416), Flöttl (S. 2417 und S. 2421), Kindl (S. 2419) und Fritz (S. 2420)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2421)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (350 d. B.): Bericht an den Nationalrat, betreffend das Übereinkommen (Nr. 117) über die grundlegenden Ziele und Normen der Sozialpolitik, die Empfehlung (Nr. 116), betreffend die Verkürzung der Arbeitszeit, und die Empfehlung (Nr. 117), betreffend die berufliche Ausbildung (372 d. B.)

Berichterstatter: Franz Pichler (S. 2421)

Redner: Dr. Kleiner (S. 2422)

Kenntnisnahme (S. 2425)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (287 d. B.): Abänderung und Ergänzung von Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über Staatsverträge (373 d. B.)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (288 d. B.): Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über das Bundesgesetzblatt (374 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Hauser (S. 2425)

Redner: Dr. Migsch (S. 2427), Dr. Piffli-Perčević (S. 2428) und Dr. van Tongel (S. 2434)

Ausschußentscheidungen, betreffend Ausführungsgesetzgebung der Länder und betreffend Vorlage von Staatsverträgen an den Nationalrat (S. 2427) — Annahme (S. 2436)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 2436)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (329 d. B.): Regelung und Sicherung des Schiffsverkehrs auf der Donau, dem Inn und der March (375 d. B.)

Berichterstatter: Libal (S. 2436)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2437)

Bericht und Antrag des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft: Änderung des Postgesetzes (376 d. B.)

Berichterstatter: Zingler (S. 2437)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2437)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Z. 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1963 (367 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 2438)

Kenntnisnahme (S. 2438)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Juli 1963 bis 30. September 1963 (368 d. B.)

Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über die Berichte des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im zweiten und dritten Vierteljahr 1963 (366 und 369 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 2438)

Redner: Dr. Broesigke (S. 2439)

Kenntnisnahme der drei Berichte (S. 2440)

Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über die Berichte des Bundesministeriums

für Finanzen über Kreditüberschreitungen für die Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni und vom 1. Juli bis 30. September 1963 (370 und 347 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 2440)

Unzuständigkeit des Finanz- und Budgetausschusses (S. 2440)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Dr. Kandutsch, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend Novellierung des Umsatzsteuergesetzes 1959 in der derzeit geltenden Fassung (98/A)

Kratky, Czernetz, Dr. Hertha Firnberg, Dr. Migsch und Genossen, betreffend Novellierung des Umsatzsteuergesetzes 1959 (99/A)

Dr. Broesigke und Genossen, betreffend eine Novellierung der Bundesabgabenordnung (100/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Fiedler, Mittendorfer, Reich, Dr. Hauser und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend die zeitweise Beseitigung von Geschwindigkeits- und Überholverbotszeichen (85/J)

Dr. Fiedler, Scherrer, Marwan-Schlosser, Kern und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend beschränkte Ausschreibung für den Umbau des Bahnhofes in St. Pölten (86/J)

Suchanek, Zankl, Pansi und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Ausgabe von Volksaktien bei der Treibacher Chemische Werke AG. (87/J)

Dr. Neugebauer, Mark, Dr. Stella Klein-Löw, Zankl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend indirekte Kürzung der Studienbeihilfen (88/J)

Pözl, Franz Pichler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Vorwurf der Steuerhinterziehung durch Finanzbehörden (89/J)

Jungwirth, Dr. Winter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Widerruf der erfolgten Zuteilung einer Tabaktrafik (90/J)

Dr. Broesigke und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend den Entwurf einer Dienstzweigeverordnung (91/J)

Dr. Tull, Kratky, Marie Emhart und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Entschädigung für österreichische Staatsbürger (92/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mahnert und Genossen (77/A. B. zu 67/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Häuser und Genossen (78/A. B. zu 77/J)

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (79/A. B. zu 57/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Hohes Haus! (*Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.*) Am letzten Samstag ereignete sich auf österreichischem Boden in der Nähe von Innsbruck ein schweres Flugzeugunglück, das 83 Menschenleben forderte. Es waren Menschen, die nach Österreich kommen wollten, um in unseren Bergen Erholung zu finden. Wir sind zutiefst erschüttert. Der österreichische Nationalrat als Repräsentant des gesamten österreichischen Volkes bekundet seine tiefste Anteilnahme für die Hinterbliebenen.

Sie haben sich zum Zeichen der Trauer von Ihren Sitzen erhoben. Ich werde dies dem stenographischen Protokoll einverleiben lassen. (*Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.*)

Das amtliche Protokoll der 43. Sitzung vom 19. Februar 1964 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Mayr und Bundesminister Proksch.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Jonas, Ing. Helbich, Grete Rehor und Tödling.

Dem Abgeordneten Holoubek habe ich über sein Ersuchen einen Krankenurlaub für die Zeit vom 24. Februar bis 21. März 1964 gemäß § 12 des Geschäftsordnungsgesetzes erteilt.

Seitens der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß Herr Abgeordneter Hans Herke sein Nationalratsmandat zurückgelegt hat und an seiner Stelle Herr Herbert Pansi in den Nationalrat berufen worden ist.

Da der Wahlschein bereits vorliegt, und der neue Herr Abgeordnete im Hause anwesend ist, nehme ich sogleich seine Angelobung vor. Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der Herr Abgeordnete die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin Rosa Jochmann um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführerin Rosa Jochmann verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Pansi leistet die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 5 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Anfrage 477/M des Herrn Abgeordneten Glaser (*ÖVP*) an den Herrn Innenminister, betreffend Disziplinaroberkommission beim Bundesministerium für Inneres:

Ist der Herr Bundesminister im Hinblick auf die mit Wirkung vom 7. Jänner 1964 bei der Disziplinaroberkommission beim Bundesministerium für Inneres getroffenen Maßnahmen bereit, zu erklären, daß er die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Mitglieder der Disziplinarkommission in Ausübung ihres Amtes im Sinne des § 101 Abs. 4 der Dienstpragmatik zu respektieren gewillt ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Olah:** Die Unabhängigkeit der Disziplinarkommission ist gesetzlich garantiert. Die gegenständlichen Personalmaßnahmen haben nichts mit Einschränkung oder Beeinträchtigung dieser Unabhängigkeit zu tun. Selbstverständlich bin ich bereit, diese Unabhängigkeit zu respektieren; weisungsberechtigt bin ich lediglich gegenüber dem Disziplinaranwalt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Glaser:** Herr Minister! Die gesetzliche Unabhängigkeit der Disziplinarkommissionen ist unter anderem auch dadurch garantiert, daß die Mitglieder der Disziplinarkommissionen für jeweils drei Jahre bestellt werden.

Sie haben in einer Anfragebeantwortung darauf hingewiesen, daß der bisherige geschäftsführende Vorsitzende der Disziplinaroberkommission von seiner Funktion abberufen wurde, weil er „absolut nicht geeignet“ sei. Wie erklären Sie die Tatsache, daß der betreffende Beamte, der nach einer mehr als 30jährigen Dienstzeit bisher stets bestens qualifiziert wurde, nun plötzlich dafür — wie Sie selbst schreiben — „absolut nicht geeignet“ sei?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Olah:** Herr Abgeordneter! Ich werde Ihnen das an zwei Beispielen demonstrieren. Ich glaube, daß die Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit auch bei der Disziplinarkommission und -oberkommission gewährleistet sein muß.

Ein Polizeibeamter zum Beispiel, der wegen einer groben Verletzung seiner Amtspflichten, begangen durch ungerechtfertigte Krankmeldung, aktive Teilnahme an einem Fuß-

Bundesminister Olah

ballspiel außerhalb seines Dienstortes während des Krankenstandes und offensichtliche Verweigerung des Befehles seiner Dienstbehörde, als Innendienstfähiger einen Dienst anzutreten, wird nach 16jähriger Dienstzeit aus dem Bundesdienst entlassen. In einem anderen Fall setzt sich ein Polizeibeamter — zwar nicht im Dienst, sondern in der Freizeit, aber immerhin — alkoholisiert in einen Wagen und verursacht einen Unfall, bei dem es zwei Tote und einen Schwerverletzten gibt. In diesem Fall, in dem der Beamte vom Gericht zu einem Jahr Freiheitsentzug verurteilt wurde, besteht das Disziplinerkenntnis in einer Minderung seines Bezuges um 25 Prozent auf drei Jahre.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Glaser:** Aus dieser Antwort geht eigentlich hervor, daß Sie die Unabhängigkeit der Disziplinarkommission nicht respektieren. Die Disziplinarkommission oder, genauer gesagt, der Senat ist nach den einschlägigen Bestimmungen dafür verantwortlich, welche Erkenntnisse er fällt, auf keinen Fall aber der Vorsitzende. Ich gehöre, wie Sie wissen, selbst dem öffentlichen Dienst an und habe wiederholt Gelegenheit, in irgendeiner Form an Disziplinarverhandlungen teilzunehmen. Der Vorsitzende der Disziplinarkommission gibt als letzter die Stimme ab. (*Abg. Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wo bleibt die Frage? — Ruf bei der ÖVP: Wird schon kommen!*) Meine Damen und Herren! Ich verstehe nicht, warum Sie nervös werden. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Lassen Sie mich doch bitte fortsetzen.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Glaser.

Abgeordneter **Glaser (fortsetzend):** Worin besteht also jetzt ein Vergehen oder irgendeine von Ihnen nicht für richtig befundene Handlung des Vorsitzenden der Disziplinarkommission oder des geschäftsführenden Vorsitzenden, wenn der Senat, also eine Körperschaft von mehreren, von fünf bis sieben Mitgliedern, ein derartiges Erkenntnis fällt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Olah:** Nach wie vor ist auch unter einem anderen geschäftsführenden Vorsitzenden der Disziplinarsenat in seiner Entscheidung selbstverständlich frei. Aber ich glaube, wenn ein geschäftsführender Vorsitzender seine Geschäfte so führt, wie es notwendig ist, dann muß er den Mitgliedern des Disziplinarsenates, ohne sie zu beeinflussen, doch auch sagen: Wenn in einem Falle so entschieden worden ist, dann kann in einem viel krasserem Falle nicht extrem anders entschieden werden. (*Abg. Dr. Hurdes: Das ist*

das Führerprinzip! — Abg. Dr. Fiedler: Das soll sogar beim Obersten Gerichtshof vorkommen, daß es Divergenzen gibt! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Präsident: Anfrage 478/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kummer (*ÖVP*) an den Herrn Innenminister, betreffend Versetzung von Beamten:

Welche Gründe waren dafür maßgebend, daß in der staatspolizeilichen Abteilung des Innenministeriums gerade Beamte versetzt wurden, die sich zwar nichts zuschulden kommen ließen, dafür aber langjährige Erfahrungen und gute Erfolge in ihrer Tätigkeit aufweisen konnten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Olah:** Der Herr Abgeordnete Dr. Kummer ... (*Abg. Dr. Hurdes: Unangenehm, das Führerprinzip, nicht wahr? — Abg. Uhlir: „Der Papa wird's schon richten!“ — Abg. Dr. Hurdes: Danke! Sehr gut!*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Wir sind bei der Anfrage 478/M. Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Olah:** Der Herr Abgeordnete Dr. Kummer stellt eine Anfrage wegen der personalmäßigen Veränderungen bei der staatspolizeilichen Abteilung im Innenministerium. Es waren einige sehr wesentliche sachliche und fachliche Gründe dafür maßgebend, daß Beamte, die dort Dienst gemacht haben, zu anderen Abteilungen versetzt worden sind.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kummer:** Herr Minister! Wurde bei diesen Versetzungen auch das Einvernehmen mit der Personalvertretung hergestellt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Olah:** Was die Frage der Besetzung der staatspolizeilichen Abteilung betrifft, war — zumal die Beamten im Ministerium verblieben sind und keine dienstliche Benachteiligung oder eine Veränderung in ihrem Status eingetreten ist — eine Befragung der Personalvertretung nicht notwendig, da die Beamten in demselben Ressort und im Hause geblieben sind. (*Abg. Dr. Hurdes: Führerprinzip!*)

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kummer:** Haben Sie es, Herr Minister, in diesem Fall nicht für notwendig gehalten, sich mit der Personalvertretung ins Einvernehmen zu setzen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Olah:** Ich möchte feststellen, daß die Personalvertretung bis

Bundesminister Olah

heute gegen diese Versetzungen keinerlei Einspruch erhoben hat. Das möchte ich zur Klarstellung sagen.

Ich möchte aber hinzufügen, um meiner Antwort auch die sachliche Begründung nicht vorzuenthalten: Wenn einige dieser Beamten ihre Aufgabe in der Staatspolizei zum Beispiel darin gesehen haben ... (Abg. Dr. Kummer: *Das war nicht meine Frage, Herr Minister! Ich habe bezüglich der Personalvertretung gefragt: Haben Sie es nicht für notwendig gehalten, in diesem Fall das Einvernehmen mit der Personalvertretung herzustellen?*) Ich stelle fest, daß die Personalvertretung bis heute gegen diese Versetzungen, weil sie genau weiß, daß sie wohl begründet waren, keinen Einspruch erhoben hat. (Abg. Dr. Hurdes: *Führerprinzip! — Heiterkeit. — Bundesminister für Inneres Olah: Etwas Neues fällt dir noch nicht ein? — Abg. Altenburger: Außerdem stimmt das nicht, weil die Personalvertretung Einspruch erhoben hat!*)

Präsident: Anfrage 479/M des Herrn Abgeordneten Dr. Prader (ÖVP) an den Herrn Innenminister, betreffend das Fernsehinterview vom 28. Jänner 1964:

Ist der Herr Bundesminister bereit, bekanntzugeben, ob die von ihm im Fernsehinterview vom 28. Jänner 1964 bekanntgegebenen „Vergehen“ der genannten Gendarmeriebeamten im Dienstwege gemeldet wurden?

Präsident: Bitte, Herr Minister. (Abg. Dr. van Tongel: *Minister gegen Minister! — Heiterkeit. — Abg. Dr. J. Gruber: Vielleicht ist es der andere gar nicht mehr, wenn es der ist!*) Das Wort hat der Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Olah: Über das in meinem Fernsehinterview geschilderte Verhalten von einigen Gendarmeriebeamten liegen dienstliche Berichte der zuständigen Sicherheitsdirektion vor. In einigen dieser Fälle hat die Sicherheitsdirektion die Tatbestände der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Beurteilung übergeben.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Prader: Herr Minister! Die Versetzungen dieser Gendarmeriebeamten sind sehr plötzlich und abrupt um die Jahreswende herum erfolgt. Es handelt sich um Beamte, die bis zu diesem Zeitpunkt ständig eine sehr gute, ja sogar eine ausgezeichnete Dienstbeschreibung hatten. Es ist bekannt geworden, daß erst nach den Versetzungen Organe der Sicherheitsdirektion Recherchen über die vorgeworfenen Vergehen eingeholt haben. Mir ist daher nicht recht verständlich, wieso die Dienstvergehen, wenn sie erst nachher geprüft wurden, bereits vorher zu Versetzungsmaßnahmen geführt haben konn-

ten. Es ist mir nicht erklärlich, Herr Minister, wenn vorher im Dienstwege keine Beschwerden vorlagen und keine Untersuchungen durchgeführt worden sind, von wem diese Tatbestände berichtet worden sind.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Olah: Die Beschwerden sind schon vorher vorgelegen. Es wurde damals darauf verzichtet, sie zum Gegenstand einer amtlichen Untersuchung zu machen. Ich bin nämlich nicht der Meinung, daß es notwendig ist, mehr als unbedingt erforderlich Beamte in Disziplinaruntersuchung zu ziehen. Nachdem aber dann behauptet worden ist, daß diese Versetzungen aus rein politischen Gründen erfolgt sind, war ich gezwungen, die vorher vorgebrachten Beschwerden auch schriftlich festhalten und überprüfen zu lassen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Prader: Herr Minister! Wenn daher auf dem Dienstweg keine Beschwerden eingelangt sind, wenn vorher keinerlei Abmahnungen wegen angeblicher Vergehen erfolgt sind, wer hat dann überhaupt die Meldungen über diese behaupteten Vergehen erstattet? Werden Sie, Herr Minister, dem vielfach geäußerten Wunsch auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens entsprechen und, falls im Disziplinarverfahren die im Fernsehen behaupteten Vergehen nicht festgestellt werden sollten, auf dem gleichen Wege, nämlich ebenfalls im Fernsehen, eine Rehabilitation dieser Bediensteten durchführen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Olah: Herr Abgeordneter! Gegen drei dieser Beamten wurde der Bericht der Staatsanwaltschaft vorgelegt, und bei fünf dieser Beamten wurde die Angelegenheit der Disziplinarkommission vorgelegt, die dann entscheiden wird. (Abg. Dr. Fiedler: *Das ist doch keine Antwort! — Abg. Uhlir: Das ist schon eine Antwort! Das ist eine eindeutige Antwort, die man wird zur Kenntnis nehmen müssen!*)

Präsident: Anfrage 504/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kummer (ÖVP) an den Herrn Innenminister, betreffend Entwurf eines Personenstandsgesetzes:

Wann ist mit dem schon lange fälligen Entwurf eines Personenstandsgesetzes zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Olah: Herr Abgeordneter! Das ist, wie Sie selbst wissen, eine etwas kompliziertere Materie. Das Ressort selbst ist sich der Tatsache bewußt, daß das mit 1. Jänner 1939 für das Gebiet der Republik Österreich eingeführte deutsche Personen-

Bundesminister Olah

standsrecht, das durch das Rechts-Überleitungsgesetz auch nach 1945 als österreichische Rechtsvorschrift vorläufig in Geltung gesetzt wurde, durch eine neue zeitgemäße österreichische Vorschrift ersetzt werden müßte, zumal einige Bestimmungen dieses Gesetzes verfassungsrechtlich nicht unbedenklich sind. Die Materie des Personenstandsrechtes ist aber sehr umfangreich und schwierig, da sie auch in verschiedene andere Rechtsgebiete eingreift.

Das Bundesministerium für Inneres ist seit längerer Zeit mit Vorarbeiten für die Ausarbeitung eines neuen Personenstandsgesetzes befaßt. Wir haben für dieses Gebiet leider nicht genügend Kräfte, um diese Arbeit in einem rascheren Tempo vorwärtstreiben zu können. Diese Vorbereitungsarbeiten müssen vielmehr neben den sonstigen umfangreichen Arbeiten von den in Betracht kommenden Beamten besorgt werden. Ich hoffe aber zuversichtlich, daß es möglich sein wird, noch in dieser Legislaturperiode einen Entwurf zur Begutachtung auszusenden und noch vor dem Ende der Legislaturperiode dem Hohen Haus zur Beratung vorzulegen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kummer: Herr Minister! Ist Ihnen bekannt, daß vor einigen Jahren bei Verabschiedung des Hebammengesetzes eine sehr rasche Erledigung des Personenstandsgesetzes in Aussicht gestellt worden ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Olah: Nein, Herr Abgeordneter, das ist mir nicht bekannt. Ich habe so etwas auch nicht in Aussicht gestellt.

Abgeordneter Dr. Kummer: Ich danke schön.

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Anfrage 506/M des Herrn Abgeordneten Harwalik (ÖVP) an den Herrn Justizminister, betreffend Kindermißhandlungen:

Halten Sie, Herr Minister, die Bestimmungen des geltenden österreichischen Strafrechtes für ausreichend, um den in letzter Zeit immer mehr umschgreifenden Kindermißhandlungen Einhalt zu gebieten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Hohes Haus! Die Sanktionen, die das geltende Strafgesetz gegen Kindermißhandlungen im engeren Sinn vorsieht, sind nicht ausreichend. Anders verhält es sich dort, wo allgemeine Strafgesetze gegen schwere Körperverletzung oder gar gegen Totschlag in Anwendung kommen. Der Entwurf für ein neues Strafgesetz sieht daher für diese Fälle von Kinder-

mißhandlung im engeren Sinn wesentlich strengere Strafbestimmungen vor. Es handelt sich um eine Strafbestimmung gegen Quälen oder Vernachlässigung eines noch nicht Achtzehnjährigen oder Wehrlosen. Hier ist ein Strafraum bis zu drei Jahren Freiheitsentziehung vorgesehen. Ebenso eine weitere Strafbestimmung gegen Überanstrengung eines noch nicht Achtzehnjährigen oder Schonungsbedürftigen, wo ebenfalls in besonderen Fällen mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren vorgegangen werden kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Harwalik: Herr Minister! Wenn ich an die letzten tragischen Fälle erinnern darf: Ein Vater fesselt seinen sechsjährigen Sohn und prügelt ihn zu Tode. Sind hier Strafbestimmungen in einem Ausmaß vorgesehen, das auch dem Volksempfinden ... (*Abg. Zeillinger: Volksempfinden?*), dem Rechtsempfinden des Volkes entspricht? (*Bundesminister für Inneres Olah: „Führerprinzip“!*)

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Ich wiederhole, Herr Abgeordneter, daß dort, wo schwerste Folgen oder gar der Tod des mißhandelten Kindes eintreten, auch heute mit den geltenden Strafbestimmungen das Auslangen gefunden werden kann. Im Einzelfall sind die Staatsanwaltschaften angewiesen, in allen Fällen zu milder Bestrafung Rechtsmittel einzulegen. Im übrigen verweise ich nochmals auf die Bestimmungen, die der Entwurf für das neue Strafgesetz vorsieht. (*Abg. Zeillinger: Das ist keine Kindesmißhandlung!*)

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Harwalik: Besonders tragisch sind ja auch die Fälle von Mißhandlungen und Tötungen durch geistesranke Eltern. Ist es möglich, dagegen in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium — der Herr Sozialminister ist leider erkrankt, ich habe auch an ihn eine solche Anfrage gerichtet — vorsorgende Maßnahmen zu treffen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Die derzeitigen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Justizbehörden und der sozialen Verwaltung sind gering. Nach dem Entwurf für das neue Strafgesetz werden wir die Möglichkeit haben, auch gegen geistig abnorme Rechtsbrecher sichernde Maßnahmen zu verhängen. Das werden gerade jene Fälle sein, auf die Sie, Herr Abgeordneter, sich mit Recht beziehen.

Abgeordneter Harwalik: Ich danke.

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Wir gelangen zur Anfrage 487/M des Herrn Abgeordneten Chaloupek (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Tragen von Abzeichen während des Unterrichtes:

Da an höheren Schulen in letzter Zeit immer häufiger von den Schülern während des Unterrichts Parteiabzeichen beziehungsweise Abzeichen parteipolitischer Schülerorganisationen getragen werden, frage ich an, ob Sie bereit sind, den Verantwortlichen die diesbezüglichen Verordnungen in Erinnerung zu rufen, welche das Tragen solcher Abzeichen während des Unterrichts untersagen.

Präsident: Ich bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Herr Abgeordneter! Es gibt eine Vorschrift aus dem Jahre 1959, mit der die Schulen angewiesen worden sind, darauf zu achten, daß das Tragen von Abzeichen, die eine bloße Zugehörigkeit zu einem Verein markieren, in der Schule und bei Schulveranstaltungen nicht statthaft ist. Diese Vorschrift ist damals aus einem konkreten Anlaß ergangen: es handelte sich um das Tragen von Abzeichen politischer Parteien in Schulen.

Ausgenommen davon sind ganz bestimmte Leistungsabzeichen, so zum Beispiel das Blutspenderabzeichen, das Turn- und Sportabzeichen und das Abzeichen für geprüfte Radfahrer. Wenn es Ihr Wunsch ist, besteht kein Hindernis, die an sich seit vier Jahren bestehende Vorschrift den Schulen zur genauen Darnachhaltung einzuschärfen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Chaloupek: Ich würde den Herrn Bundesminister bitten, eine solche „Erinnerung“ an diese Verordnung hinausgehen zu lassen.

Präsident: Ich bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Ich werde das noch vor meinem Weggehen aus dem Ministerium veranlassen. (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Präsident: Anfrage 480/M der Frau Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Hauswirtschaft als Freigegegenstand:

Ist beabsichtigt, in allen jenen Kategorien des höheren Schulwesens Hauswirtschaft als Freigegegenstand vorzusehen, wo der Lehrplan diesen Gegenstand nicht ausdrücklich vorschreibt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Frau Abgeordnete! Der Status quo ist so, daß es sich dabei um einen Pflichtgegenstand in den Frauenoberschulen bisheriger Type handelt. Hauswirtschaft ist Freifach in der

5. und 8. Klasse der Mittelschulen, allerdings mit der Einschränkung, daß räumliche Vorkehrungen und Einrichtungen da sein müssen, um dieses Bestreben der Unterrichtsverwaltung zu aktualisieren. Pro futuro ist vorgesehen, daß an den nunmehr wirtschaftskundlichen Realgymnasien für Mädchen dieser Pflichtgegenstand ausgebaut wird, daß der Freifachunterricht aber für die Mädchen in Ansehung der Wichtigkeit für die Familien-erziehung auf der Oberstufe aller Typen der allgemeinbildenden höheren Schule forciert wird. Das wird vor allem dadurch geschehen, daß bei Schulneubauten in stärkerem Maße als bisher die räumliche Ausstattung und die Einrichtung für dieses Fach in jedem Fall einkalkuliert werden wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer: Herr Bundesminister! Halten Sie es für zweckmäßig und für nötig, daß man noch einen separaten Erlaß an die Landesschulräte herausgibt, daß diese für geeignete Lehrkräfte und Räume den örtlichen Gegebenheiten entsprechend Vorsorge treffen mögen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Frau Abgeordnete! Wir haben im Unterrichtsministerium im allgemeinen die Überzeugung, daß bei den Landesschulbehörden für die Wichtigkeit und Bedeutung dieses Faches die wünschenswerte Aufgeschlossenheit besteht. Es ist aber ohne weiteres möglich, von dieser Aufgeschlossenheit einen besseren Gebrauch zu machen, indem man in gewissen Abständen wiederholt auf die Wichtigkeit und Bedeutung dieses Faches hinweist. Das kann ohne weiteres geschehen.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer: Ich möchte darum bitten.

Präsident: Anfrage 489/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kandutsch (FPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Zeitschrift „Impuls“:

Ist es zulässig und Ihrer Meinung nach richtig, wenn in der vom Hauptausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft der Universität Graz, also einer Körperschaft öffentlichen Rechtes, herausgegebenen Zeitschrift „Impuls“ vom Jänner/Februar 1964 unter dem Titel „Auf kleine Tiere schießt man nicht“ eine auf niederster Ebene gehaltene parteipolitische Polemik gegen die FPÖ betrieben wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Die Österreichische Hochschülerschaft ist eine Körperschaft öffentlichen Rechtes, deren Mandatare in einer freien demokratischen Wahl gewählt werden.

Bundesminister Dr. Drimmel

Herr Abgeordneter! So wenig ich mir als Studentenfürer vom Unterrichtsminister hätte einen Maulkorb umhängen lassen, bin ich gewillt, als Unterrichtsminister den Studenten einen Maulkorb umzuhängen. Ich habe das immer so getan und möchte damit auch aus der Geschichte scheiden. *(Heiterkeit.)*

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kandutsch:** Herr Unterrichtsminister! Halten Sie es für richtig, daß man eine bestimmte Gesinnungsgruppe verpflichtet, Zwangsbeiträge zu leisten, damit Sie ein Pamphlet finanzieren, in dem die Freiheitlichen als Schnallendrucker, Speichel-lecker, Hineinkriecher, Intriganten, Posten-jäger bezeichnet werden? Sind Sie nicht der Meinung, daß hier, wenn nicht ein Maulkorb, so doch zumindest eine demokratische Belehrung am Platze wäre?

Präsident: Bitte, Herr Minister. *(Abg. Zeilinger: Die Zeitschrift wird subventioniert!)*

Bundesminister für Unterricht Dr. **Drimmel:** Herr Abgeordneter! Die Sprache der Studenten, der Beamten und der Parlamentarier ist verschieden. *(Heiterkeit.)* Wir beide haben ein Hochschulstudium hinter uns gebracht und haben dabei auch eine unterschiedliche Sprachweise gehabt. Ich habe nicht die Absicht, alle stilistischen Übungen der *academici* unserer Tage hier von der Ministerbank aus zu vertreten, aber ich bitte Sie, mir zugute zu halten, wenn ich feststelle, daß ich zwei Dinge nicht wünsche: Erstens eine einseitige Verunglimpfung einer bestimmten politischen Partei. Ich habe festgestellt, daß dieses Organ oder andere Organe der Österreichischen Hochschülerschaft auch über die anderen politischen Parteien hergezogen sind und sie gelegentlich zerzaust haben.

Ich würde es nicht für gut halten, wenn von der Regierungsbank aus einem Studiker, der sich zum erstenmal in einer politischen Publikation übt, eine zensorische Rüge erteilt wird. Er möge von seinen Kollegen, die so wie er das demokratische Recht der freien Meinungsäußerung haben, belehrt werden oder bei der nächsten Stimmabgabe darauf verwiesen werden, daß er unrecht gehabt hat. *(Abg. Dr. Hurdas: Etwas freiheitlicher sein! — Abg. Dr. van Tongel: Fragen Sie den Herrn Dr. Koren junior!)*

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kandutsch:** Sind Sie, Herr Minister, bereit, nach Ihrem Weggehen aus dem Ministerium, wenn Sie vielleicht mehr Zeit haben werden, zumindest im Sinne Ihrer letzten Ausführungen dem Sohn des steirischen Landeshauptmannstellvertreters Dr. Ko-

ren, der der politische Redakteur ist, eine Belehrung darüber zu geben, daß die Freiheit des Geistes nicht darin besteht, politisch Andersgesinnte zu beschimpfen, umso mehr, wenn sich auf der anderen Seite gerade in der Steiermark die ÖVP so gern freiheitlich geriert? *(Abg. Dr. Hurdas: Etwas freiheitlicher sein!)*

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Drimmel:** Was Sie von mir verlangen, liegt außerhalb meiner verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit. *(Heiterkeit.)* Ich werde aber nicht verfehlen, das Freundschaftsband, das mich mit dem Vater des Studenten verbindet, dazu zu benützen, ihn in kollegialem Gespräch auf das hier geführte Gespräch aufmerksam zu machen.

Präsident: Anfrage 488/M des Herrn Abgeordneten Zankl *(SPÖ)* an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Schwierigkeitszulagen für Lehrer:

Wann ist mit der Schaffung bundeseinheitlicher Schwierigkeitszulagen für Lehrer an niedrig organisierten Schulen zu rechnen, damit dem immer fühlbarer werdenden Lehrermangel gerade an diesen Schulen begegnet werden kann?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Drimmel:** Herr Abgeordneter! Das Unterrichtsministerium hat sich in den letzten Jahren mehrmals bemüht, beim Bundeskanzleramt eine Regelung in Gang zu setzen, die auf eine Novellierung des Gehaltsgesetzes 1956 abzielt, und zwar besonders für jene Lehrer, die einen abteilungsmäßigen Unterricht an wenig gegliederten Volksschulen und an Sonderschulen führen. Eine Dienstzulage, wie sie den Lehrern an einklassig geteilten und einklassig ungeteilten Volksschulen gemäß § 59 Abs. 6 des Gehaltsgesetzes bereits gewährt wird, soll diesen Lehrern zugute kommen. Diese Anregung der Unterrichtsverwaltung ist pendent, aber bisher von den mitbeteiligten Zentralstellen noch nicht positiv erledigt worden.

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Anfrage 490/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kos *(FPÖ)* an den Herrn Finanzminister, betreffend Studienbeihilfen:

Beabsichtigen Sie, Familienerhalter, deren Kinder Studienbeihilfen erhalten, bei dem damit verbundenen Wegfall der Unterhaltsleistung für diese Kinder automatisch in die nächsthöhere Steuergruppe einzureihen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Korinek:** Gemäß den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes wird einem Steuerpflichtigen

Bundesminister Dr. Korinek

auf Antrag für ein nicht haushaltszugehöriges Kind bei der Einkommensteuer die Kinderermäßigung gewährt, wenn das Kind überwiegend auf Kosten des Steuerpflichtigen unterhalten und erzogen beziehungsweise für einen Beruf ausgebildet wird. Die eindeutige Rechtslage läßt es nicht zu, die Studienbeihilfe hier außer acht zu lassen. Um diesen Wünschen Rechnung zu tragen, wäre es notwendig, eine Änderung des Gesetzes vorzunehmen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kos: Herr Minister! Sind Sie angesichts der Tatsache, daß hier der Staat mit der einen Hand gibt und mit der anderen Hand nimmt, in der Lage, mir mitzuteilen, ob in Ihrem Ministerium bereits Vorbereitungen im Hinblick auf eine Novellierung des Einkommensteuergesetzes getroffen worden sind, die diese Härte, die Sie ja selbst dargestellt haben, beseitigen könnte?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Die Wünsche in dieser Richtung sind erst in letzter Zeit geltend gemacht worden. Ich werde es wohl meinem Nachfolger überlassen müssen, sich mit diesen Wünschen auseinanderzusetzen. (*Allgemeine Heiterkeit. — Abg. Zeillinger: Das ist heute die reinste Verlassenschaftsabhandlung!*)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 491/M des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke (*FPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Schuldscheingebühr von zinsenlosen Reparaturdarlehen:

Aus welchen Gründen wird nunmehr abweichend von der bisherigen Handhabung von den zinsenlosen Darlehen der Gemeinde Wien zur Kostensenkung und Entlastung der Mieter bei besonders umfangreichen Arbeiten auf Grund von Anträgen nach § 7 Mietengesetz eine 1prozentige Schuldscheingebühr eingehoben?

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Auf Grund des Gebührengesetzes ist die Darlehensgebühr dann nicht zu erheben, wenn die öffentlich-rechtliche Körperschaft im Rahmen ihres öffentlich-rechtlichen Wirkungskreises handelt. So werden also beispielsweise bei Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz keine Darlehensgebühren erhoben. Bei den zinsenlosen Darlehen der Gemeinde Wien für Hausreparaturen ist das nicht der Fall, da die Gemeinde Wien hier nicht innerhalb des öffentlich-rechtlichen Wirkungskreises handelt. Als „öffentlich-rechtlicher Wirkungskreis“ ist nach Ansicht des Verwaltungsgerichtshofes nur jener Wirkungskreis zu betrachten, der der Gebietskörperschaft un-

mittelbar durch das Gesetz verpflichtend übertragen ist.

Ich bin mit dem Herrn Anfrager einer Meinung, daß diese formale Regelung äußerst unbefriedigend ist. Das Ministerium befaßt sich schon seit sehr langer Zeit mit einem Entwurf, der das Gebührengesetz auf neue Grundlagen stellen soll. In diesem Referententwurf soll diese zweifellos unliebsame Diskrepanz beseitigt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broesigke: Warum hat, wenn die Rechtslage so ist, bis vor etwa einem halben Jahr zumindest das Finanzamt für Gebühren und Verkehrsteuern in Wien den Standpunkt vertreten, daß diese Darlehen nicht gebührenpflichtig sind, und ist erst jetzt dazu übergegangen, nachträglich die Gebühr in allen Fällen einzuheben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes, an die sich die Praxis jetzt hält, stammt vom 21. Oktober 1963. Die Änderung der Praxis ist erst auf Grund dieser Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes erfolgt.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broesigke: Ist das Finanzministerium wenigstens bereit, bei den schon rechtskräftig abgeschlossenen Fällen die Gebühren nachzusehen, dies in Anbetracht des Umstandes, daß in diesen Fällen die neuen Mietzinse nach § 7 Mietengesetz schon auf der Grundlage der Gebührenfreiheit errechnet sind?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Ich kann hier meinem Nachfolger nicht vorgreifen, ich werde ihm jedoch Ihre diesbezüglichen Wünsche intimieren.

Präsident: Anfrage 492/M des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke (*FPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Grundsteuerfreiheit:

Aus welchen Gründen wird beim Erwerb von Grundstücken für den Arbeiterwohnbau die Grundsteuerfreiheit nur bis zum Wert von 500 m² Grund gewährt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Hier handelt es sich offenbar um die Grunderwerbsteuer, Herr Abgeordneter, und nicht um die Grundsteuer. Ich nehme an, das ist eine Verwechslung beziehungsweise ein Fehler in der Übertragung. Bezüglich der Grundsteuer kann die von Ihnen angezogene Frage ja gar keine Rolle spielen.

Bundesminister Dr. Korinek

Bezüglich der Grunderwerbsteuer ist die Situation so, daß nach dem Gesetz beim Erwerb eines Grundstückes zur Errichtung einer Arbeiterwohnstätte nur jener Teil von der Grunderwerbsteuer ausgenommen ist, der erworben werden muß, um eine derartige Wohnstätte errichten zu können. Wenn es sich also um Wohnstätten handelt, die für mehrere Arbeitnehmer gedacht sind, so wird in allen Fällen auch über diese 500 m² hinaus die Grunderwerbsteuerfreiheit konzidiert. Nur dort, wo es sich um Einfamilienhäuser, allenfalls um Zweifamilienhäuser handelt, hat man sich in der Praxis die 500 m² deswegen zur Richtschnur genommen, weil die meisten Bauordnungen als erforderliche Mindestgröße für die Errichtung von Wohnstätten ein Ausmaß von 500 m² vorsehen. Diese Praxis wurde auch vom Verwaltungsgerichtshof gebilligt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broesigke: Ist Ihnen bekannt, daß die Zahl von 500 m², die im Gesetz nicht vorgesehen ist, auf die Praxis des Finanzamtes Linz zurückgeht, das in Ausführung eines oberösterreichischen Landesgesetzes, welches die Zahl von 500 m² enthält, diese Größe als Grenze der Steuerfreiheit bei der Grunderwerbsteuer annimmt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Ich habe bereits in der Beantwortung der Anfrage darauf hingewiesen, daß das Gesetz die Grenze nicht kennt und daß sich die Praxis daraus ergibt, daß in gewissen Bauordnungen — darunter auch die Bauordnung Oberösterreichs, ein Landesgesetz — diese Grenze genannt wird und der Verwaltungsgerichtshof diese Praxis bestätigt hat.

Präsident: Anfrage 493/M des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke (FPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Kriegsbeschädigtenzulage:

Wird die Kriegsbeschädigtenzulage gemäß § 85 des Gehaltsgesetzes 1956 der Einkommenbeziehungsweise der Lohnsteuer unterzogen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Nach dem Einkommensteuergesetz sind die den Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen oder diesen gleichgestellten Personen auf Grund der bestehenden versorgungsrechtlichen Bestimmungen geleisteten Entschädigungen steuerfrei. Zur Frage, ob die Kriegsbeschädigtenzulage steuerfrei ist, hat der Verwaltungsgerichtshof in einem Erkenntnis vom 9. Juli 1963 wie folgt Stellung genommen:

„Die Kriegsbeschädigtenzulage gemäß § 85 Gehaltsgesetz 1956 wird nur den öffentlich-rechtlichen Bediensteten des Bundes, welche schon nach den besoldungsrechtlichen Vorschriften des Bundes vor dem 13. 3. 1938 eine solche Zulage bezogen haben, gewährt. Sie stellt sich daher eindeutig als ein Vorteil aus dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund dar. Daß dieser Vorteil nur solchen Bediensteten des Bundes zukommt, die als Kriegsbeschädigte schon vor dem 13. 3. 1938 eine solche Zulage bezogen haben, vermag nicht zu bewirken, daß die Vorschrift des § 85 Gehaltsgesetz als versorgungsrechtliche Bestimmung zu qualifizieren wäre.“

Gemäß diesem Erkenntnis ist daher die Kriegsbeschädigtenzulage ein Teil des Dienstbezuges und als solcher daher steuerpflichtig.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broesigke: Herr Minister! Diese Lage ist zweifellos unbefriedigend. Alles andere, was für Kriegsversehrte aus öffentlichen Mitteln geleistet wird, ist ja bekanntlich steuerfrei. Ist das Finanzministerium bereit, durch entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen oder auch im Erlaßwege eine Änderung dieser Sachlage herbeizuführen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Herr Abgeordneter! Ich muß zu meinem Bedauern wieder auf die Tatsache hinweisen, daß das schon mein Schwanengesang ist und ich daher nicht in der Lage bin, meinem Nachfolger vorzugreifen. (*Heiterkeit. — Abg. Afritsch: Das war eine ver„schmitzte“ Antwort!*)

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 518/M des Herrn Abgeordneten Glaser (ÖVP) an den Herrn Handelsminister, betreffend Gerlos-Bundesstraße:

Ist Vorsorge für den ehesten Ausbau der Gerlos-Bundesstraße zwecks Anschluß dieser an die neu erbaute Paßstraße getroffen werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock: Es sind folgende Baumaßnahmen im Zuge beziehungsweise vorgesehen: auf der Tiroler Seite der Gerlosstraße das Baulos „Durlaßboden“, das im Zusammenhang mit der Errichtung des Kraftwerkes gleichen Namens steht und welches eine vollständige Verlegung der alten Bundesstraße darstellt; auf der Salzburger Seite der Ausbau eines Teilstückes von etwa 300 m Länge, welches die Baulücke zwischen der Paßstraße und dem Baulos „Durlaßboden“ schließt, ferner die „Umfahrung Neukirchen“ mit einer Bau-

Bundesminister Dr. Bock

länge von 4,9 km und einem voraussichtlichen Bauaufwand von 18 Millionen Schilling. Darüber hinaus sind auf Salzburger Gebiet im heurigen Jahr acht Brückenbauten auf der Gerlos-Bundesstraße vorgesehen.

Der Beginn des nächsten Bauabschnittes, das ist die „Umfahrung Bramberg“, km 63,6 bis 72,1, mit einem Gesamtbauaufwand von 27 bis 30 Millionen Schilling ist je nach dem Baufortschritt der eben genannten Baulose für das nächste oder übernächste Jahr vorgesehen.

Abgeordneter **Glaser**: Danke, Herr Minister.

Präsident: Anfrage 521/M des Herrn Abgeordneten Pölz (*SPÖ*) an den Herrn Handelsminister, betreffend Autobahn im Raum von St. Valentin und Mauthausen:

Da die provisorische Zu- und Abfahrt zur Autobahn im Raum von St. Valentin und Mauthausen sich als äußerst gefährlich erwiesen hat, frage ich an, wann im Sinne eines dringenden Wunsches der dortigen Bevölkerung eine ausgebauten Zu- und Abfahrt geschaffen wird.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau **Dr. Bock**: Die Anschlußstelle „Enns“ und die Anschlußstelle „Strengberg“ der Autobahn liegen nur 12,8 km auseinander. Ob künftig eine Anschlußstelle St. Valentin, die nur 3,9 km von der Anschlußstelle „Enns“ entfernt liegen würde, gebaut werden muß, hängt von den künftigen Verkehrserfordernissen ab, die gegenwärtig noch nicht abgeschätzt werden können.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pölz**: Herr Bundesminister! Die neue Donaubrücke in Mauthausen hat den Verkehrsfluß nördlich der Donau in dem Raume von St. Valentin sehr verstärkt. Der Durchzugsverkehr durch die alte und enge Stadt Enns ist arg belastet. Wenn nunmehr diese provisorische Auf- und Abfahrt im Raum St. Valentin gestrichen wird, dann wird Enns eine schwere Beeinträchtigung durch den Durchzugsverkehr erfahren. Wenn Sie bleiben, Herr Minister, würde ich Sie sehr bitten, diese Autobahnauf- und -abfahrt bestehen zu lassen. (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Hurdas: Das ist keine Frage, sondern nur eine Bitte!*)

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau **Dr. Bock**: Da ich mich nicht in der beneidenswerten Lage einiger Herren Kollegen befinde und die Sache nicht schon auf meinen Amtsnachfolger abschieben kann, möchte ich antworten, daß die gegenwärtige provisorische Zufahrt zur Autobahn so lange belassen wird, als das Verkehrserfordernis das erfordert

beziehungsweise bis eine endgültige Entscheidung über den Bau einer eigenen Autobahnauf- und -abfahrt getroffen werden wird.

Präsident: Anfrage 519/M des Herrn Abgeordneten Josef Steiner (Salzburg) (*ÖVP*) an den Herrn Handelsminister, betreffend Salzachtal Bundesstraße:

Wann ist mit der Fertigstellung des Ausbaues der Salzachtal Bundesstraße im Baulos „Paß Lueg“ zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau **Dr. Bock**: Unter der Voraussetzung, daß in der Felsstrecke südlich des Passes keine weiteren unvorhergesehenen Komplikationen eintreten, wird die Fertigstellung des Bauloses einschließlich der Talstrecke für das nächste Jahr zu erwarten sein.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Josef Steiner** (Salzburg): Ich danke für diese Auskunft, Herr Minister, die für Salzburg hoch erfreulich ist. Ich möchte mir aber erlauben, den Herrn Minister zu bitten, überprüfen zu lassen, ob es nicht möglich wäre (*Zwischenrufe — Abg. Dr. Hurdas: Schlechte Beispiele verderben gute Sitten!*), während der Sommersaison dieses Baulos unter Umständen vielleicht provisorisch staubfrei zu machen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau **Dr. Bock**: Die Frage, ob eine provisorische Staubbefreiung möglich ist, wird geprüft. Wenn sie technisch möglich ist, wird sie mit Rücksicht auf den großen Verkehr auf dieser Strecke durchgeführt werden.

Abgeordneter **Josef Steiner** (Salzburg): Danke, Herr Minister.

Präsident: Anfrage 522/M des Herrn Abgeordneten Czettel an den Herrn Handelsminister, betreffend Verhandlungen mit der Montanunion:

Welche Ergebnisse haben die bisher geführten Verhandlungen mit der Montanunion wegen Exporterleichterungen für die durch die Zollenerhöhungen der Montanunion-Länder betroffenen Unternehmungen der österreichischen Eisen- und Stahlindustrie gezeitigt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau **Dr. Bock**: Die Hohe Behörde der Montanunion hat am 15. Jänner dieses Jahres den Mitgliedstaaten empfohlen, die Eisen- und Stahlzölle mit Wirkung vom 15. Februar 1964 auf das italienische Zollniveau von durchschnittlich 9 Prozent zu erhöhen.

Die Bestrebungen nach Erhöhung der Eisen- und Stahlzölle gehen schon auf das Jahr 1963

Bundesminister Dr. Bock

zurück. Die Bundesregierung wurde auf Grund des Ministerratsbeschlusses der Montanunion vom 2. Dezember 1963 von der Hohen Behörde zu Konsultationen über die Zollerhöhungen eingeladen. Diese Konsultationen haben erstmals am 12. Dezember 1963 in Luxemburg stattgefunden.

Hiebei hat die österreichische Delegation schwerwiegende Bedenken gegen die geplanten Zollerhöhungen vorgebracht und auf deren tiefgreifende Auswirkungen auf den Export der österreichischen Stahlindustrie nach der Gemeinschaft und damit auf die Exportwirtschaft Österreichs überhaupt hingewiesen. Österreichischerseits wurde betont, daß das sprunghafte Ansteigen der Importe in die Montanunion sowie die eingetretene Störung im Preisgefüge nicht auf die Lieferungen aus Österreich zurückzuführen sind. Es wurden vor allem diejenigen Stahlerzeugnisse hervorgehoben, die durch die geplante Maßnahme besonders betroffen werden und für welche eine Sonderregelung erzielt werden müßte, damit die österreichischen Exporte in bisherigem Umfang aufrechterhalten werden können.

Die Vertreter der Hohen Behörde haben die anlässlich der Konsultationen gemachten österreichischen Ausführungen mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, daß sie den Regierungen der Gemeinschaft den Standpunkt der österreichischen Bundesregierung in entsprechender Form darstellen werden.

Ende Dezember 1963 habe ich in einem Schreiben an die Außenminister der sechs Montanunion-Staaten noch einmal auf die nachteiligen Auswirkungen der Zollerhöhung auf den österreichischen Eisen- und Stahlexport hingewiesen. In diesem Schreiben wurde insbesondere ausgeführt, daß eine Einschränkung dieser Exporte, die in den letzten Jahren zwar mengenmäßig fast unverändert geblieben sind, deren Anteil an der Gesamteinfuhr der Gemeinschaft aus Drittstaaten aber erheblich abgesunken ist, die ohnehin defizitäre Handelsbilanz Österreichs weiter schwächen würde. Eine Beeinträchtigung der österreichischen Stahl- und Eisenexporte könnte zu einer strukturellen Gefährdung dieses Sektors und in der Folge zu einer Schädigung der Entwicklung der gesamten österreichischen Volkswirtschaft führen. Die Montanunion-Länder wurden daher um Vorkehrungen ersucht, durch welche die schädlichen Auswirkungen der Zollerhöhung vermieden und eine Berücksichtigung der österreichischen Exportinteressen sichergestellt werden könnte.

Ein ursprünglich für Anfang Jänner 1964 vorgesehener Beschluß des Ministerrates der Montanunion auf Erhöhung der Eisen- und

Stahlzölle scheiterte bekanntlich zunächst an der Haltung der Niederlande und Italiens. Nun enthält aber der Montanunionsvertrag die Ermächtigung, daß die Hohe Behörde unter gewissen Voraussetzungen den Mitgliedstaaten Zollerhöhungen empfehlen kann. Eine derartige Empfehlung hat die Hohe Behörde, wie schon erwähnt, am 15. Jänner 1964 bereits erlassen. Artikel 3 dieser Empfehlung sieht vor, daß die Hohe Behörde nach Anhörung der Regierungen der Mitgliedstaaten in Sonderfällen, die insbesondere aus handelspolitischen Gründen oder zolltechnischen Notwendigkeiten gerechtfertigt sind, Abweichungen von der Zollerhöhung vornehmen kann.

Österreich ist daher bestrebt, derartige Ausnahmen für wichtige österreichische Exportpositionen zu erzielen. Anlässlich meines Besuches in Luxemburg am 24. Jänner habe ich die Gelegenheit wahrgenommen, mit dem Präsidenten und den Mitgliedern der Hohen Behörde die durch die Empfehlung auf Erhöhung der Stahlzölle geschaffene Situation zu erörtern und nochmals auf die Notwendigkeit von Ausnahmen zugunsten Österreichs hinzuweisen. Hiebei wurde die Durchführung von Expertenbesprechungen vereinbart, die dann am 29. Jänner in Luxemburg stattfanden und bei denen die österreichischen Ausnahmewünsche nach Zollkontingenten in der bisherigen Höhe der Zollsätze für bestimmte wichtige Exportpositionen präzisiert wurden.

Im Anschluß an diese Expertenbesprechungen wurden die österreichischen Missionschefs in den sechs Hauptstädten der Montanunion beauftragt, zu intervenieren, damit die Regierungen der Mitgliedstaaten den österreichischen Kontingentwünschen zustimmen. Sowohl bei meiner Vorsprache als auch bei den Expertenverhandlungen wurde seitens der Hohen Behörde zwar der gute Wille zum Ausdruck gebracht, eine Lösung für die österreichischen Schwierigkeiten zu finden, jedoch gleichzeitig immer wieder darauf hingewiesen, daß es mit Rücksicht auf die Bestimmungen des GATT sehr schwierig sein werde, eine solche Lösung zu finden. Das Problem liegt nämlich darin, daß nach den GATT-Bestimmungen Zollkontingente nur GATT-weit gewährt werden können, das heißt, daß solche Ausnahmen vom geltenden Zolltarif allen Staaten gleichermaßen zugute kommen müßten. Ausnahmen, die nur für ein Land gelten, sind nach den GATT-Bestimmungen nicht zulässig.

Demzufolge wurde zunächst seitens der Hohen Behörde in Aussicht gestellt, für Coils ein solches GATT-weites Zollkontingent einzuräumen. Von dieser Ausnahme würde

Bundesminister Dr. Bock

vor allem Österreich profitieren, da der österreichische Export an Coils in die Montanunion rund 90 Prozent beträgt. Ich habe aber schon anlässlich meiner Vorsprache bei der Hohen Behörde keinen Zweifel darüber gelassen, daß die Einräumung eines Zollkontingents allein für Coils von uns nicht als ein befriedigendes Ergebnis angesehen werden könnte.

Nach den letzten Meldungen aus Luxemburg soll die Hohe Behörde über die österreichischen Wünsche auf Grund von Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten noch in dieser Woche entscheiden.

In diesem Zusammenhang ist aber noch eine wichtige Feststellung zu treffen: Die Bundesregierung hat bekanntlich beschlossen, die Möglichkeit von Assoziierungsgesprächen mit der Montanunion zu prüfen. Die vorgenommenen Sondierungen haben bisher das eindeutige Ergebnis gebracht, daß die österreichischen Bemühungen um eine Assoziierung mit der Montanunion von dem Erfolg der österreichischen Verhandlungen mit Brüssel wegen eines Arrangements mit der EWG abhängig sein werden. Diese Tatsache wird durch die Bestrebungen zur Zusammenlegung der drei europäischen Behörden noch unterstrichen. Daraus ist wieder ersichtlich, wie wichtig es für Österreich ist, so bald wie möglich zu einem Arrangement mit der EWG zu gelangen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Czettel:** Herr Minister! Sind Sie der Meinung, daß sich Österreich eine solche Diskriminierung und Exporterschwerung durch die Montanunion ohne jeden ernststen Widerstand und ohne jeden ernststen Protest gefallen lassen muß?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau **Dr. Bock:** Wir haben — ich habe das jetzt schon ausführlich dargelegt — ernste Proteste und ernststen Widerstand gegen diese Maßnahmen erhoben. Es bleibt aber nichts anderes übrig, als im Verhandlungswege zu versuchen, ein für Österreich erträgliches Ergebnis zu vereinbaren.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Czettel:** Herr Minister! An welche Maßnahmen denken Sie, um der betroffenen österreichischen Stahlindustrie eine Abgeltung für die Exporterschwerung zu geben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau **Dr. Bock:** Auf diese Frage kann, wenn überhaupt, erst eine Antwort gegeben werden,

bis man die Entscheidung der Hohen Behörde, die, wie ich vorhin ausführte, wahrscheinlich in dieser Woche zu erwarten ist, genau kennt.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Wir kommen zur Anfrage 523/M des Herrn Abgeordneten Ernst Winkler (*SPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Fernsprechautomatisierungsprogramm:

Können Sie, Herr Bundesminister, mitteilen, welche Gebiete Niederösterreichs in den nächsten Jahren in das Fernsprechautomatisierungsprogramm der Post- und Telegraphenverwaltung einbezogen werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** In den nächsten Jahren werden folgende Gebiete Niederösterreichs in das Fernsprechautomatisierungsprogramm einbezogen werden:

1964: Restliche Kabellegungen in den Verbundamtsbereichen Orth an der Donau und Gänserndorf; Fortsetzung der Kabellegungen im Verbundamtsbereich Krems; Errichtung des Verbundamtes Orth an der Donau und Beginn der Automatisierungsarbeiten im Verbundamtsbereich Kirchberg an der Pielach.

1965: Abschluß der Automatisierungsarbeiten in den Verbundamtsbereichen Orth an der Donau, Gänserndorf und Wien; Durchführung der Automatisierungsarbeiten in den Verbundamtsbereichen Tulln, Neulengbach, Lilienfeld; Fortsetzung der Automatisierungsarbeiten im Verbundamtsbereich Krems; Kabellegungen im Netzgruppenamtsbereich Zwettl und Hollabrunn.

1966: Durchführung der Automatisierungsarbeiten in den Verbundamtsbereichen Amstetten, Scheibbs, Waidhofen an der Ybbs, Strengberg und Melk; Beginn der Automatisierungsarbeiten in den Verbundamtsbereichen Zwettl, Ottenschlag, Gmünd, Waidhofen an der Thaya; Abschluß der Automatisierungsarbeiten im Verbundamtsbereich Krems; Auslegung der zugehörigen Netzgruppenkabel.

1967: Fortsetzung der Automatisierungsarbeiten in den Verbundamtsbereichen Zwettl und Gmünd; Automatisierung der Verbundamtsbereiche Groß Gerungs, Waidhofen an der Thaya und Heidenreichstein; Abschluß der Automatisierungsarbeiten im Verbundamtsbereich Ybbs; Bau des Netzgruppenamtes Hollabrunn.

1968: Beginn der Automatisierungsarbeiten im Verbundamtsbereich Hollabrunn; Automatisierung der Verbundamtsbereiche Retz, Geras und Horn; Auslegung der benötigten Netzgruppenkabel.

1969: Bau der Netzgruppenämter Mistelbach und Bruck an der Leitha; Automati-

2374

Nationalrat X. GP. — 44. Sitzung — 4. März 1964

Bundesminister Probst

sierung der Verbundamtsbereiche Mistelbach, Laa an der Thaya, Poysdorf, Zistersdorf, Bruck an der Leitha, Frauenkirchen und Gattendorf; Auslegung der benötigten Netzgruppenkabel.

Abgeordneter Ernst **Winkler**: Danke.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Wir kommen zur Anfrage 524/M der Frau Abgeordneten Herta Winkler (*SPÖ*) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Schießplatz in Graz:

Da sich im Stadtgebiet von Graz (als einziger Landeshauptstadt) noch immer ein Schieß- und Truppenübungsplatz befindet, der wegen der großen Lärmbelästigung zu jeder Tages- und Nachtzeit schon jahrelang zu heftigen Beschwerden der umwohnenden Bevölkerung Anlaß gibt, frage ich an, ob die Möglichkeit besteht, diesen Schießplatz aus dem verbauten Wohngebiet zu verlegen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer**: Frau Abgeordnete! Ich möchte zunächst feststellen, daß im engeren Stadtgebiet von Graz kein Truppenübungsplatz oder Schießplatz besteht. Ich vermute daher, daß sich Ihre Anfrage auf den „Feliferhof“ bezieht. Dieser „Feliferhof“ ist ein Übungsplatz, der aus einer Schießstätte mit einem kleinen Übungsgelände besteht und der sich 5 bis 6 km westlich des Stadtkerns von Graz befindet. Er ist gegen das verbaute Stadtgebiet hin durch einen Höhenzug von 500 m Höhe abgeschirmt. Dieser Schießplatz besteht schon seit über 70 Jahren und wurde ständig benützt. Das Bundesheer kann auf dieses Gelände nicht verzichten, weil der Übungsplatz für die im Rahmen der Ausbildung erforderlichen Übungen der Truppen der Garnison Graz unerläßlich ist. (*Abg. Afritsch: Das war der letzte Schuß! — Heiterkeit.*) Richtig!

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Herta **Winkler**: Da ich unmittelbare Anrainerin an diesen Schießplatz bin und bezeugen kann, daß er mittlerweile in ein dichtverbautes Gebiet hineingewachsen ist, und weil ich noch dazu feststellen konnte, daß weder gesetzliche schießpolizeiliche Vorschriften noch ein Bewilligungsbescheid für diesen Schießplatz vorliegen, frage ich an, Herr Minister, ob es möglich ist, eine generelle Neuregelung sowohl hinsichtlich der Schießzeiten und Übungszeiten als auch hinsichtlich der Übungswaffen von Ihnen aus einzuleiten.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer**: Ich entnehme Ihrer

Anfrage, daß es Ihnen nicht um eine Liquidierung dieses Übungsplatzes, sondern um die Überprüfung zu tun ist, ob der Schieß- und Übungsbetrieb auf Grund der gegebenen Entwicklung neu geregelt werden könnte. Diese Frage möchte ich dahin beantworten, daß ich gerne bereit bin, diese Möglichkeiten zu prüfen. Eine Verlegung dieses Schieß- und Übungsplatzes hingegen ist nicht möglich.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Die Fragestunde ist beendet.

Den eingelangten Antrag 97/A der Abgeordneten Mitterer und Genossen, betreffend eine Novellierung des Einkommensteuergesetzes 1953 (Einkommensteuernovelle 1964), weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall.

Seit der letzten Haussitzung sind drei Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Antragstellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Rosa Jochmann, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Rosa **Jochmann**:

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschliebung vom 25. Februar 1964 über meinen Wunsch mich gemäß Artikel 74 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 mit heutigem Tage von meinem Amte enthoben hat.

Gleichzeitig hat er mich gemäß Artikel 71 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 mit der Fortführung der Verwaltung des bisher innegehabten Amtes und mit dem Vorsitz in der Bundesregierung bis zur Bestellung des neuen Bundeskanzlers beauftragt.

Dr. Gorbach“

Präsident: Dient zur Kenntnis. Ich ersuche die Frau Schriftführerin, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführerin Rosa **Jochmann**: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien zur Regelung offener finanzieller Fragen (359 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Verwendung der zufließenden Mittel aus dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien zur Regelung offener finanzieller Fragen (Verteilungsgesetz Bulgarien) (360 der Beilagen).

Rosa Jochmann

Von der Bundesregierung ist ein Bericht zum Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerechtshofes über das Jahr 1962 eingelangt.

Ferner legt der Bundeskanzler den Bericht des Verfassungsgerichtshofes über seine Tätigkeit in den Jahren 1961 und 1962 vor.

Es werden zugewiesen:

359 und 360 dem Finanz- und Budgetausschuß;

die beiden Berichte dem Verfassungsausschuß.

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, jeweils die Debatte über die Punkte 1 und 2, über die Punkte 5 und 6 sowie über die Punkte 10 und 11 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Bei den Punkten 1 und 2 handelt es sich um Berichte des Rechnungshofausschusses über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1962 und über den Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1962.

Die Punkte 5 und 6 betreffen Abänderung und Ergänzung von Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes über Staatsverträge und eine neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über das Bundesgesetzblatt.

Bei den Punkten 10 und 11 handelt es sich um Berichte des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Juli bis 30. September 1963, und betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im zweiten und dritten Vierteljahr 1963.

Falls diese Vorschläge angenommen werden, werden jedesmal zuerst die Berichte erstattet werden, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen zwei Punkte gemeinsam abgeführt. Die Abstimmungen erfolgen selbstverständlich in allen Fällen getrennt. Wird gegen diese drei vorgeschlagenen Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte wird daher in allen drei Fällen jeweils gemeinsam abgeführt.

1. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Tätigkeitsbericht (227 der Beilagen) des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1962 (365 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1962 (333 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen nunmehr zu den Punkten 1

und 2, über die soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1962 und

Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1962.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Enge. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter Enge: Hohes Haus! Der vorgelegte Bericht des Rechnungshofes schließt unmittelbar an den am 11. Juli 1962 eingebrachten Vorjahresbericht an, behandelt die Ergebnisse der im Jahre 1962 durchgeführten Prüfungen sowie auch jene Prüfungsergebnisse aus dem Jahre 1961, über die im Vorjahre deshalb nicht berichtet werden konnte, weil das Prüfungsverfahren im Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht abgeschlossen war.

Im vorliegenden Tätigkeitsbericht war der Rechnungshof bemüht, in großen Zügen ein Bild seiner Kontrolltätigkeit im Verwaltungsjahr 1962 zu geben. Im einzelnen ist hiezu zu bemerken:

Verwaltungsbereich des Bundeskanzleramtes:

Die Prüfung der über das Konto „Hilfsaktion der österreichischen Bundesregierung für ungarische Flüchtlinge“ abgewickelten Gebarung ergab keinerlei Mängel.

Die Einschau bei der Österreichischen Staatsdruckerei veranlaßte den Rechnungshof, darauf hinzuweisen, daß durch die zunehmende Überalterung des Maschinenparks auf Dauer die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Betriebes beeinträchtigt werden könnte.

Die Geschäftsordnung, deren Fehlen vom Rechnungshof lange gerügt worden war, ist 1961 erlassen worden.

Bei den stichprobenweise überprüften Investitionen von Maschinen und baulichen Anlagen wurde festgestellt, daß jeweils nur ein Anbot eingeholt wurde.

Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Inneres:

Im Hinblick auf die erheblichen Etatmittel, die der Bund für die Flüchtlingsbetreuung aufgewendet hat, befaßte sich der Rechnungshof auch mit der grundsätzlichen Frage, ob der Bund dafür zuständig sei oder ob diese Fürsorgeaufgabe in die Kompetenz der Länder fällt. Es kam in den vergangenen Jahren zu mehreren Besprechungen zwischen Vertretern der beteiligten Gebietskörperschaften, doch kam es zu keiner Einigung, weil die Vertreter der Länder auf dem Standpunkt beharrten, die Flüchtlingsbetreuung sei in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache, während die Vertreter des Bundes die Auffassung ver-

Enge

traten, diese Befürsorgung sei Landessache. Auf die Flüchtlingsbetreuung hat die Meinungsverschiedenheit der beteiligten Gebietskörperschaften keine Auswirkung.

Beim Bundespolizeikommissariat Wels ergab die Überprüfung eine Reihe von Beanstandungen; es wurde jedoch den Empfehlungen des Rechnungshofes in befriedigender Weise Rechnung getragen.

Die Einschau beim Bundespolizeikommissariat St. Pölten vermittelte im allgemeinen einen guten Eindruck.

Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Justiz:

Der Rechnungshof hebt anerkennend hervor, daß es dem Bundesministerium für Justiz auf Grund besonderer Sparmaßnahmen gelungen ist, den Aufwand für Auslandsreisen im Jahre 1961 gegenüber dem des Vorjahres erheblich zu senken.

Bei der Prüfung des Bezirksgerichtes Mödling sah sich der Rechnungshof veranlaßt, vor allem an die Bestimmungen über die Führung der Inventar- und Materialaufzeichnungen, über die Behandlung einlangender Geldbeträge, die Entwertung der Gerichtskostenmarken, die Ganggeldberechnung in Exekutionssachen bei Benützung beamten-eigener Kraftfahrzeuge und über die Kennzeichnung der Beweisgegenstände zu erinnern.

Beim Landesgericht, beim Bezirksgericht und beim Arbeitsgericht Salzburg wurde vor allem festgestellt, daß die Vorschriften über die Führung der Verwahrungsstelle der Inventar- und Materialaufzeichnungen, des Drucksortenlagers, der Amtsbücherei, des Fahrtenbuches für Kraftfahrzeuge und der Verzeichnisse der abgefertigten Zahlungsaufforderungen sowie die Bestimmungen des Gebührenanspruchsgesetzes nicht immer beachtet worden sind.

Das Vermessungsamt Salzburg hat in der Grundbuchmappe des Bezirksgerichtes Salzburg seit dem Jahre 1958 nur zum Teil die erforderlichen Einzeichnungen durchgeführt, sodaß zur Zeit der Einschau 2174 Bescheide, und zwar 766 aus dem Jahre 1958, 711 aus dem Jahre 1959 und 697 aus dem Jahre 1960 noch unerledigt waren.

Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Unterricht:

Auf Grund eines Ressortübereinkommens zwischen den Bundesministerien für Landesverteidigung und für Unterricht wird seit dem Sommersemester 1960 an der Militärakademie in Wiener Neustadt ein fünfsemestriges Bundesrealgymnasium für zeitverpflichtete Soldaten, Unteroffiziere, Chargen und Wehrmänner geführt, das den Frequentanten die allgemeinen Anstellungserfordernisse für die

Übernahme in die Offizierslaufbahn vermitteln soll. Der Rechnungshof machte das Bundeskanzleramt auf den Sachverhalt aufmerksam und warf die Frage auf, ob der in der Verfassung verankerte Gleichheitsgrundsatz nicht dadurch verletzt werde, daß hier einem bestimmten Personenkreis die Erwerbung der allgemeinen Anstellungserfordernisse auf Staatskosten ermöglicht wird, die alle anderen Anstellungswerber auf eigene Kosten erwerben müssen.

Im Jahre 1960 kaufte der Verein „Freunde der staatlichen Akademie für Musik und darstellende Kunst Mozarteum“ für Zwecke des „Mozarteums“ in Salzburg Baugründe um rund 1,4 Millionen Schilling und nahm hierfür bei der Salzburger Sparkasse ein Darlehen in gleicher Höhe auf. Auf Ersuchen des Vereines übernahm das Bundesministerium für Unterricht ohne Wissen des Bundesministeriums für Finanzen der Sparkasse gegenüber die Haftung für die Rückzahlung und dem Verein gegenüber die Verpflichtung, für die Rückzahlung aus Etatmitteln aufzukommen. Der Rechnungshof pflichtet dem Bundesministerium für Finanzen, das sich gegen diese Art der Finanzierung energisch verwahrte, bei und verlangte, daß die Liegenschaften und der Zubau zur Fronburg unverzüglich in das Eigentum des Bundes übertragen werden.

Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung:

Das Institut für Bauforschung in Wien erhielt anläßlich der Aufnahme seiner Tätigkeit vom Bundesministerium für soziale Verwaltung nicht nur aus den für solche Zwecke bestimmten Etatmitteln, sondern auch aus Mitteln der Produktiven Arbeitslosenfürsorge und aus Mitteln des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds Subventionen. Der Rechnungshof mußte dem Ministerium vorhalten, daß die Heranziehung solcher Mittel nicht mit den geltenden Bestimmungen in Einklang zu bringen ist.

Von den im Bereiche des Arbeitsamtes Schärding gelegenen Steinbruchbetrieben erhielten in den Jahren 1951 bis 1961 zwei Firmen Zuschüsse in der Höhe von 3,193.574 S und 3,741.332 S aus den Mitteln der PAF. Bei diesen Maßnahmen ist vor allem aufgefallen, daß bloß kündigungsgefährdete und nicht — wie es das Gesetz vorsieht — bereits als arbeitslos gemeldete Arbeitskräfte gefördert wurden.

Der Rechnungshof empfahl dem Bundesministerium für soziale Verwaltung Vereinfachungen bei der Durchführung des Invalideneinstellungsgesetzes, bei Überprüfung der Bedürftigkeit von Lehrlingen, welchen Ausbil-

Enge

dungsbeihilfen gewährt werden, sowie bei der Führung der Verbrauchsnachweise über Heiz- und Büromaterial. Der Rechnungshof regte auch an, die Anzahl der dem Bundesministerium für soziale Verwaltung regelmäßig zu erstattenden Berichte statistischer Art zu reduzieren und ihren Inhalt zu vereinfachen.

Bei der Überprüfung der Bundesstaatlichen öffentlichen Krankenanstalt für Neurochirurgie in Bad Ischl stellte der Rechnungshof fest, daß die laufenden Einnahmen nur etwa mehr als die Hälfte der Betriebsausgaben decken; die Aufnahmekapazität, die 142 Betten beträgt, wurde im Jahre 1960 nur zu 79 Prozent ausgenützt.

Der Rechnungshof hat, wie alljährlich, die Rechnungsabschlüsse sämtlicher Sozialversicherungsträger für das Jahr 1960 ziffermäßig und meritorisch nachgeprüft. Alle im Zuge dieser Überprüfung gemachten wichtigeren Wahrnehmungen wurden gesammelt dem Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Stellungnahme und weiteren Veranlassung übermittelt. Die Stellungnahme des Bundesministeriums war durchaus zufriedenstellend.

Da die Gebarung vieler Krankenkassen auch im Jahre 1960 durch einen überhöhten Aufwand für die Krankenunterstützung und die Krankenhauspflege sowie für Medikamente belastet war, empfahl der Rechnungshof, alle einschlägigen chefärztlichen Kontrollmaßnahmen zu intensivieren.

Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen:

Zu den Ausführungen im Tätigkeitsbericht 1961, Absatz 468, in denen wieder auf das Fehlen wichtiger, allgemeiner und spezieller Gebarungs-, Kassen- und Verrechnungsvorschriften hingewiesen wurde, wäre zu berichten, daß diese Mängel auch im Berichtsjahr nicht behoben wurden.

Die Einschau bei verschiedenen Finanzämtern ergab, daß zum Beispiel die Organisation des Finanzamtes Reutte in Tirol bemängelt wurde, während die Finanzämter Mistelbach und Perg im allgemeinen einen guten Eindruck vermittelten.

Die Einschau bei der Finanzlandesdirektion für Vorarlberg in Feldkirch ist im Absatz 64 in den Punkten 1 bis 25 niedergelegt. Der Absatz 65, Punkt 1 bis 19, umfaßt die Prüfungsergebnisse bei der Landesfinanzdirektion Salzburg.

Zu den Abgabenrückständen vermerkt der Rechnungshof, daß sich die Nettorückstände an öffentlichen Abgaben im Jahre 1961 von 2253,3 Millionen Schilling um 498,2 Millionen Schilling, das sind 22,1 Prozent, auf 2751,5 Millionen Schilling erhöht haben.

Den Finanzschulden sind die Absätze 73 bis 88 gewidmet.

Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft:

In den Tätigkeitsberichten für die Verwaltungsjahre 1960 und 1961 wurde berichtet, daß der Landeshauptmann von Vorarlberg zu den Ergebnissen der Prüfung des Rechnungshofes trotz wiederholter Erinnerung nicht Stellung genommen hat. Auch das im Berichtsjahr an den Landeshauptmann von Vorarlberg gerichtete Ersuchen des Rechnungshofes um Stellungnahme blieb ohne Erfolg.

Die Überprüfung der Verwendung der Mittel, die das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft der Landwirtschaftskammer Kärnten über die Landesforstinspektion zur Durchführung von Forstaufschließungsmaßnahmen zur Verfügung stellt, gab Anlaß zu zahlreichen Beanstandungen. Dabei war es infolge der mangelhaften Aktenführung der Kammer und der Unübersichtlichkeit der vorgefundenen Unterlagen gar nicht möglich, die Kontrolle lückenlos durchzuführen.

Bei den Forstverwaltungen Rosenau und Stoder-Spital wurden die Jagdverpachtverhältnisse bemängelt, in letzterer Forstverwaltung auch die unzulänglichen Abschüsse entsprechend den Abschußplänen.

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses des Milchwirtschaftsfonds für das Geschäftsjahr 1960 ergab bloß einige Mängel formaler Natur, die noch während der Einschau behoben wurden.

Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau:

Die Einschau bei der Bundesgebäudeverwaltung II Salzburg ergab eine Reihe von Bemängelungen. So mußte unter anderem bei mehreren Bauvorhaben die unüberlegte und in einem Fall sogar gegen die Bauordnung verstoßende Planverfassung beanstandet werden.

Beim Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde die Gebarung mit den Mitteln des Kapitels 21, Hochbau, überprüft. Es wurde festgestellt, daß der Eingang der Mietzinse für die von der vorgenannten Dienststelle verwalteten Bundesgebäude nur mangelhaft überwacht wird. Die vom Amt der Vorarlberger Landesregierung den Leistungsverzeichnissen beigegebenen und für die Anbotstellung, Ausführung und Abrechnung der Bauarbeiten geltenden „Allgemeinen Vorbemerkungen“ wiesen zum Teil nicht nur wesentliche Abweichungen von den Önormen, sondern auch sonst einander widersprechende Bestimmungen und Unklarheiten auf.

Trotz Fristablauf und trotz mehrerer Urgegnen hat das Amt der Vorarlberger Landes-

Enge

regierung zu den Prüfungsmitteln bisher nicht Stellung genommen.

Die Einschau beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung ergab bei der Überprüfung der Gebarung mit den Mitteln des Kapitels 21, Straßenbau, eine Reihe von Beanstandungen. So mußte die Übergehung von Bestbietern bei der Vergabe von Aufträgen deshalb beanstandet werden, weil die hierfür angeführten Gründe nicht stichhaltig waren.

Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung:

Die Aufgaben des Bundesheeres sind im Wehrgesetz, BGBl. Nr. 181/1955, taxativ festgelegt, und das Bundesministerium für Landesverteidigung hat daher die ihm zur Verfügung gestellten Geldmittel und Sachgüter ausschließlich für die Erfüllung dieser Aufgaben zu verwenden. Nun werden aber gewisse Sachgüter, wie Wolldecken, Leintücher, Zelte, Kochgeschirre und so weiter, nicht nur für Heereszwecke verwendet, sondern auch Vereinen und anderen privaten Stellen zur Verfügung gestellt.

Die Auffassung des Ministeriums dazu war, daß die Öffentlichkeit es nicht verstehen würde, wenn das Bundesheer auch bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses die Bereitstellung von Heeresgütern ablehne.

Die Einschau beim Feldjägerbataillon 13, Ried im Innkreis, vermittelte im allgemeinen einen guten Eindruck, dasselbe gilt für die Gruppen-Verpflegsanstalt III Salzburg.

Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:

Die Einschau in diesem Ressort ist sehr umfangreich dargelegt und umfaßt die Absätze 115 bis 128.

Bei der Überprüfung der Unterlagen für den Rechnungsabschluß 1960 bei der „Zentralen Rechnungsstelle“ der ÖBB mußte der Rechnungshof auf die beträchtlichen Ausgaberrückstände, die von rund 224 Millionen Schilling im Jahre 1958 — im Folgejahr betragen sie rund 366 Millionen Schilling — im Jahre 1960 bereits auf rund 424 Millionen Schilling angewachsen waren, verweisen.

Auch der Einnahmerrückstand, der zum Jahresende 1960 20,3 Millionen Schilling betrug, mußte beanstandet werden.

Zum Bauvorhaben „Wiener Schnellbahn“ vermerkte der Rechnungshof, daß sehr verschieden hohe Kostenschätzungen vorlagen, die von 153 Millionen Schilling bis 955 Millionen Schilling reichten; es handelt sich dabei um die I. und II. Bauetappe.

Die Prüfung der Schillingeröffnungsbilanz der Österreichischen Bundesbahnen hat im

Berichtsjahre stattgefunden. Mit Rücksicht auf den Umfang des Anlagevermögens der Österreichischen Bundesbahnen mußte sich der Rechnungshof darauf beschränken, bei den wesentlichen Positionen stichprobenweise die angewendeten Bewertungsmethoden auf ihre grundsätzliche Richtigkeit zu überprüfen. Dabei ergaben sich naturgemäß Auffassungsverschiedenheiten zwischen dem Rechnungshof und der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen. Die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen erklärte sich fast durchwegs mit den entsprechenden Anregungen und Berichtigungen des Rechnungshofes einverstanden.

Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten:

Keine wesentliche Beanstandung.

Angelegenheiten, mehrere Ressorts betreffend oder allgemeiner Natur, sind in den Absätzen 131 bis 135 zusammengefaßt.

Zu Kapitalsbeteiligungen des Bundes, Verwaltungsbereich des Bundeskanzleramtes — verstaatlichte Unternehmungen, möchte ich vermerken, daß in der Rechnungshofausschußsitzung am 15. Jänner 1964 ein Unterausschuß eingesetzt wurde, der die Aufgabe hatte, die Punkte aus dem Rechnungshofbericht zu behandeln, die jene verstaatlichten Unternehmungen betreffen, die auf Grund der gegebenen Rechtslage nicht dem Weisungsrecht des zuständigen Ressortministers unterliegen.

In grober Übersicht sei folgendes dargelegt:

Die Einschau bei verstaatlichten Betrieben umfaßt 47 Seiten des Rechnungshofberichtes, und zwar die Absätze 136 bis 141.

In der Verwaltung der verstaatlichten Industrie blieb auch im Berichtsjahr die Kontinuität gewahrt. Bedauerlicherweise konnten aber wichtige Probleme, so das Problem der ausreichenden Kapitalausstattung, der Sanierung der vormals russisch verwalteten Betriebe, der Anpassung der Kohlenbergbaue an die geänderte Nachfrage und der schlagkräftigen Zusammenfassung des staatseigenen Erdölvertriebes, keiner entscheidenden Lösung zugeführt werden.

Das Gesellschaftskapital der verstaatlichten Industrieunternehmungen (ohne Unterbeteiligungen) betrug nach dem Stande vom 31. Dezember 1961 6 Milliarden Schilling.

Der Investitionsbedarf der verstaatlichten Industrie wurde in den vergangenen Jahren überwiegend aus verdienten Abschreibungen und kommerziellen Krediten gedeckt.

Die Beschäftigtenzahl ist in der verstaatlichten Industrie um 1,2 Prozent gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen.

Enge

Der Gesamtumsatz der verstaatlichten Industrie lag mit rund 24,1 Milliarden Schilling um 2,5 Prozent über dem des Vorjahres, wobei allerdings die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftszweigen unterschiedlich verlaufen ist.

Die Ausführleistung der verstaatlichten Industrie konnte auf 8,7 Milliarden Schilling (1961 8,6 Milliarden Schilling) gesteigert werden.

Am Schluß des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1962 ist eine Seite dem „Internationalen Kongreß der Obersten Rechnungskontrollbehörden und Ständigen Internationalen Sekretariat der Obersten Rechnungskontrollbehörden beim österreichischen Rechnungshof“ gewidmet.

Daraus geht hervor, daß das Internationale Sekretariat, dessen Sitz nun in Wien ist und dessen Führung der Geschäfte dem österreichischen Rechnungshof anvertraut ist, sich gegenwärtig mit der umfangreichen Aufgabe beschäftigt, die organisatorischen und rechtlichen Grundlagen der angeschlossenen Schwesterbehörden systematisch zu erfassen, zu sichten und auszuwerten; weiters müssen die zahlreichen Vorschläge, welche von ausländischen Rechnungshöfen laufend an das Sekretariat gelangen, geprüft und den zu schaffenden internationalen Kommissionen zugeführt werden.

Der Rechnungshofausschuß beschloß einstimmig, dem Hohen Hause zu empfehlen, den vorliegenden Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

Ich stelle daher abschließend namens des Rechnungshofausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1962 zur Kenntnis nehmen.

Gleich angeschlossen sei der Bericht des Rechnungshofausschusses, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1962. Der Rechnungshof legt gemäß Artikel 121 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der derzeit geltenden Fassung dem Nationalrat den Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1962 zur verfassungsmäßigen Behandlung vor.

Die Grundlage der Gebarung des Bundeshaushaltes bildet das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962, BGBl. Nr. 1/1962.

Dieses Bundesgesetz sah für die ordentliche Gebarung Ausgaben von...52.536,321.000 S und Einnahmen von52.020,300.000 S, sohin einen Abgang von 516,021.000 S vor.

Bei der außerordentlichen Gebarung waren Ausgaben von1.360,002.000 S und Einnahmen von 1.000 S, daher ein Abgang von1.360,001.000 S vorgesehen.

Der veranschlagte Gesamtgebarungsabgang betrug somit 1.876,022.000 S.

Zum Bundesrechnungsabschluß selbst:

I. Budgetmäßige Gebarung:

a) Ordentliche Gebarung:

In der Verwaltungsrechnung stehen den ordentlichen Einnahmen von 52.410 Millionen Schilling ordentliche Ausgaben von 52.670 Millionen Schilling gegenüber. Die ordentliche Gebarung schließt demnach mit einem Abgang von 260 Millionen Schilling.

b) Außerordentliche Gebarung:

Die außerordentlichen Ausgaben belaufen sich in der Verwaltungsrechnung auf 1443 Millionen Schilling, denen Einnahmen von 44 Millionen Schilling gegenüberstehen. Die außerordentliche Gebarung schließt somit mit einem Abgang von 1399 Millionen Schilling ab. Die Bedeckung dieses Abganges wurde durch Kreditoperationen getätigt.

c) Budgetgebarung, Gesamtabgang:

Die Budgetgebarung schließt in der Verwaltungsrechnung mit Ausgaben von 54.113 Millionen Schilling und Einnahmen von 52.454 Millionen Schilling, somit mit einem Abgang von 1659 Millionen Schilling ab.

II. Anlehensgebarung:

Kassamäßige Einnahmen 20.814 Millionen Schilling, kassamäßige Ausgaben 18.994 Millionen Schilling.

Die Anlehensgebarung schließt somit mit einem Gebarungsüberschuß von 1820 Millionen Schilling ab, der aus Kreditoperationen stammt. Dieser Überschuß wurde zur Finanzierung des kassamäßigen Gesamtabganges der Budgetgebarung und des Abganges der unwirksamen Gebarung herangezogen.

Die nichtfälligen Finanzschulden des Bundes haben zu Ende des Berichtsjahres den Stand von 23.017 Millionen Schilling erreicht und sind damit um 669 Millionen Schilling höher als im Vorjahre.

Der Schuldendienst erforderte einen Betrag von 2590 Millionen Schilling, von dem für Tilgungen 1493 Millionen Schilling und für den Zinsendienst 1097 Millionen Schilling erforderlich waren.

III. Kassenrechnung.

In der Kassenrechnung stehen den Gesamtausgaben von 74.651 Millionen Schilling Gesamteinnahmen von 73.882 Millionen Schilling gegenüber.

Enge

Die Kassenbestände des Bundes haben sich demnach im Vergleich zum Stande mit Ende 1961 um den Gesamtabgang von 769 Millionen Schilling auf 2434 Millionen Schilling verringert.

Die Aufbereitung des Zahlenmaterials für die dem Rechnungsabschluß angeschlossene Darstellung der wirksamen Gebarung des Bundes in der Gliederung nach Kriterien der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wurde — wie in den Vorjahren — vom Österreichischen Statistischen Zentralamt besorgt.

Auch dieser Bericht wurde vom Rechnungshofausschuß einstimmig angenommen, und ich stelle namens des Rechnungshofausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig bitte ich, General- und Spezialdebatte über beide Berichte in einem durchzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haberl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Haberl** (SPÖ): Hohes Haus! Die Berichte des Rechnungshofes haben in den vergangenen Jahren oftmals Anlaß zu schweren Auseinandersetzungen gegeben. Ich glaube, wir können erfreulicherweise feststellen, daß der Bericht heuer in einer ruhigen und sachlichen Weise behandelt wurde.

Es ist diesmal nicht nur zu einem echten Gespräch über neue Formen der Behandlung des Berichtes gekommen, sondern es konnten auch praktische erste Maßnahmen vor allem in Form der Einsetzung des Gemeinsamen Unterausschusses durchgeführt werden. Es ist klar: Wenngleich dies in unseren Augen nur die ersten Versuche sind und nur Teillösungen bringen können, so sollen wir doch danach trachten, auf diesem Weg weiterzugehen. Wir alle, die wir an diesen Besprechungen teilgenommen haben, können sicherlich sagen, daß das erste Ergebnis ermutigend gewesen ist.

Ich möchte aber gleich zu Beginn der Betrachtung dieser Frage noch etwas ganz offen sagen: Wenn wir auf diesem Gebiet so weitergehen wollen, dann müssen wir alle — und ich nehme hier niemand aus — der Versuchung widerstehen, die Rechnungshofberichte einseitig politisch auszuwerten.

Der Hauptzweck der Rechnungshofkontrolle ist die Aufdeckung und Abstellung von Mängeln — egal in welchem Bereich der Verwaltung. Daher sollen wir von einer oft leidenschaftlichen Auswertung der Berichte, wie sie bisher erfolgt ist, auf den Boden der Sachlichkeit zurückfinden, so wie es heuer geschehen ist.

Dies soll im besonderen bei den Wirtschaftsbetrieben und vor allem bei den Betrieben der verstaatlichten Industrie geschehen, die schon aus Gründen einer dort oft notwendigen freien Entscheidung und aus Gründen der Konkurrenz häufig anders betrachtet werden müssen als die übrige Verwaltung. Wir haben in der Debatte oftmals festgestellt, daß gerade die Behandlung dieses Gebietes die vielfältigsten Fragen aufgeworfen hat, darunter — um nur einige zu nennen — die Formen der Kontrolle für Wirtschaftsbetriebe, ob sie passen, ob sie abgeändert werden müssen, die Frage nach dem fachlichen Urteil, vor allem auch die Frage der Geheimhaltung und so weiter.

Hohes Haus! Nicht zuletzt aus diesen Gründen ist die Behandlung dieses Teiles des Rechnungshofberichtes — und das haben wir ja alle gespürt — in den letzten Jahren oft ein echtes Problem gewesen, nicht sosehr politischer, sondern zu einem großen Teil wirtschaftlicher Natur. Ich darf hier darauf verweisen, daß in allen Parteien viele Abgeordnete in den letzten Jahren immer wieder die Meinung vertraten, daß besonders auf diesem Gebiete das Beschreiten neuer Wege dringend geboten ist.

Uns alle miteinander konnte die bisherige Behandlung zumindest dieses Teiles des Berichtes nicht befriedigen. Ich will nicht davon reden, inwieweit eine Kontrolle Jahre später überhaupt noch der Situation zum Zeitpunkt einer wirtschaftlichen Entscheidung Rechnung tragen kann. Sicher ist der Zustand eines Betriebes auch zu einem späteren Zeitpunkt letzten Endes das Ergebnis all dieser Entscheidungen und bedarf daher eines Urteiles und der Kontrolle, aber eines ist sicher: Eine rücksichtslose oder einseitige Kritik an wirtschaftlichen Maßnahmen in der Öffentlichkeit, und zwar von Maßnahmen — ich möchte dies besonders betonen —, über die es ja meistens zwei oder mehrere wirtschaftliche Auffassungen gibt, hat nicht nur vielfach den Unternehmungen einen gewissen Schaden zugefügt, Unternehmungen, die dem Staat gehören, sondern hat auch oft auf die Entscheidungs- und Risikofreude, die wir ja auf der anderen Seite von den Organen immer wieder verlangen, eingewirkt.

Ich darf vielleicht nur ein Beispiel anführen: Als Wirkung der Behandlung des Rechnungs-

Haberl

hofberichtes über die VÖEST haben sich seinerzeit verschiedenartigste Schädigungen eingestellt. Um nur einige zu nennen: Einige ausländische Vertretungen des Unternehmens mußten damals darauf aufmerksam machen, daß bestimmte Auftraggeber zögern, der VÖEST neue Aufträge zu geben, weil sie auf Grund der damaligen Auswertung der Meinung waren, daß man einem solchen Unternehmen keine weiteren Aufträge erteilen könnte.

Daß die direkte Verantwortung und Aussprache im Unterausschuß auch zu einer besseren Information der Abgeordneten führt, hat dieser erste Versuch ebenfalls bestätigt. Wir sind, wie ich glaube, bisher einen Weg gegangen, der nicht alle Möglichkeiten vermied, diese Staatsunternehmen zu schädigen. Die Betriebe wurden oft ruf- und konkurrenz-mäßig in eine schwierige Situation gebracht. Letzten Endes konnten auch die Abgeordneten nicht alle Informationsmöglichkeiten, die es gibt, ausschöpfen.

Auch die Möglichkeit für die Organe, sich vor jenem Forum, das nun den Rechnungshofbericht behandelt, zu rechtfertigen, erscheint mir wichtig und ist ebenfalls ein Ergebnis der Einsetzung dieses Unterausschusses.

Hohes Haus! Auf Grund dieser Situation war es naheliegend, daß von allen hier im Hause vertretenen Parteien — und das muß betont werden — die Möglichkeiten einer anderen Behandlung des Rechnungshofberichtes erwogen wurden. So ist es nun zu dem gemeinsamen Beschluß auf Einsetzung eines Unterausschusses mit der Einladung zur Teilnahme an die Vorstände jener Betriebe gekommen, die im Bericht behandelt werden.

Auch diese Maßnahme hat böswillige Kommentare ausgelöst. Es ist damals zum Beispiel von einer Seite gesagt worden, daß diese Maßnahme vom Rechnungshofausschuß nur gesetzt worden sei, damit man bestimmte Dinge in einen kleinen Kreis tragen könne, die man so vor der Öffentlichkeit geheimhalten wolle.

Hohes Haus! Eines ist klar: Eine intensive Beratung einer so schwierigen Materie, bei der die Vorstände praktisch oft auch über Betriebsgeheimnisse sprechen müssen, ist überhaupt nur in einem kleineren Kreis möglich. Es ist keinesfalls davon die Rede, daß damit die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden soll, denn der gesamte Bericht steht ja außerdem im großen Rechnungshofausschuß und im Parlament hier sowieso zur Debatte.

Ein anderer Kommentar hat gelautet: Ja, damit wird die Abschiebung der Verantwortlichkeit bezweckt! Ich möchte auch hier

daran erinnern, daß der Beschluß gelautet hat, einen Unterausschuß einzusetzen, und zwar, wie ganz klar gesagt wurde, nur für jene Gebiete, für die keine Ministerverantwortlichkeit gegeben ist. Es kann daher von einem Abschieben der Verantwortlichkeit keine Rede sein, sondern es wird im Gegenteil der Rechtfertigung dort Raum gegeben, wo in Wirklichkeit auch die Verantwortung liegt. Ich glaube, bei Dingen, an denen Kritik geübt wird, kann die Verantwortung gar nicht klar genug deklariert werden.

Die „Südost-Tagespost“ hat in ihrer Ausgabe vom 19. Jänner davon gesprochen, daß damit die verstaatlichte Industrie nun wieder eine Sonderstellung bekommen hat. Ich muß schon fragen: Worin soll diese Sonderstellung bestehen? Vielleicht darin, daß der Rechnungshof der Meinung gewesen ist, eine noch gründlichere Untersuchung als bisher durchzuführen? Dabei kann man doch keinesfalls von einer bevorzugten Sonderstellung reden.

Der Herr Kollege Geißler von der Österreichischen Volkspartei hat eine Antwort in Form eines Briefes gegeben, die in der „Südost-Tagespost“ vom 28. Jänner in einem Artikel veröffentlicht wurde und nur zu unterstreichen ist. Er schreibt, daß es auch seine Meinung ist, daß durch die Einsetzung des Unterausschusses eine sachlichere und objektivere Behandlung möglich ist. Allerdings sind an seine Ausführungen vielleicht zur Neutralisierung gleich wieder andere Ausführungen angeschlossen, und zwar aus den „Oberösterreichischen Nachrichten“ unter Zitierung unseres Präsidenten Dr. Maleta. Hier werden Dinge gesagt, die von uns allen nicht unwidersprochen bleiben können, vor allem deshalb nicht, weil das einvernehmliche Bemühen aller Parteien zur Einsetzung dieses Unterausschusses geführt hat, das Bemühen, ohne Schaden für Werte und Betriebe des Staates eine noch gründlichere Behandlung als bisher durchzuführen.

Ich möchte nur einige Auszüge kurz zitieren. Es heißt also erstens einmal, die „Oberösterreichischen Nachrichten“ nennen die Vorladung der Generaldirektoren „ein unüberlegtes Durchbrechen geltender Prinzipien, das mit dem Anhören von Experten nicht gleichzusetzen sei“. Nun, ich möchte mich nicht darin einmischen, inwieweit die Zeitung des Herrn Präsidenten die Vorstände der verstaatlichten Industrie mit Experten gleichsetzt. Ich weiß auch nicht, ob Vorstände gegen diese Vorladung in den Unterausschuß revoltiert haben. Ich glaube aber, wir müssen uns entschieden dagegen wenden, daß man meint, geltende Prinzipien seien auch dann weiter anzuwenden, wenn sie von uns allen

Haberl

als schlecht erkannt wurden. Daher wurde doch die Einsetzung dieses Unterausschusses gemeinsam beschlossen.

Es heißt dann weiter: „Die Direktoren dürfen nur als Zeugen ... geladen werden“. Das ist auch uns damals im Ausschuß bekannt gewesen. Wir haben aber trotzdem Wert auf diesen Unterausschuß und auf die Vorladung gelegt, weil wir erstens die Meinung vertreten haben, daß dadurch eine bessere Informationsmöglichkeit für uns Abgeordnete gegeben ist, und zweitens, weil wir uns auch dazu bekannten — eine Frage, die immer wieder von uns allen diskutiert worden ist —, auch den Vorständen der verstaatlichten Industrie die Möglichkeit einer Verteidigung und einer direkten persönlichen Aussprache zu geben.

Es heißt dann weiter: „... mit der Einsetzung des Unterausschusses sei auch das demokratische Prinzip durchbrochen worden, wonach nur Minister allein der Volksvertretung verantwortlich sein sollen.“ Ich habe schon früher erwähnt, es heißt hier in der gemeinsamen Entschließung deutlich: „... für die keine Ministerverantwortlichkeit gegeben ist, wurde ein Unterausschuß eingesetzt.“ Dieser Passus ist damals von den Sozialisten vorgeschlagen und auch einstimmig angenommen worden. Vorschläge einer Ausdehnung auf andere Gebiete sind nicht von uns gekommen und letzten Endes auch nicht mit der gemeinsamen Entschließung angenommen worden.

Die „Oberösterreichischen Nachrichten“ schließen laut „Südost-Tagespost“ damit, daß sie folgendes sagen: „Wenn sie (die Parlamentarier) demokratische Ordnungselemente verletzen und damit die Keime für eine Gefährdung der Demokratie legen, werden sie die Krise des Parlamentarismus eher verschärfen als beheben.“

Hohes Haus! Wenn man so viel von einer Krise des Parlamentarismus spricht, so bezieht sich diese Krise sicherlich nicht nur auf die Parlamentarier, sondern es gäbe hier viele Beispiele. Gerade die Presse muß sich auch darüber im klaren sein — ich erwähne nur die Debatte der Chefredakteure —, daß sie manchmal ebenfalls nicht mit gutem Beispiel vorangeht.

Aber ich möchte zur abschließenden Bemerkung der „Oberösterreichischen Nachrichten“ doch fragen: Ist denn ein Weg, der den Beschuldigten die Möglichkeit einer persönlichen Rechtfertigung gibt, die sie in der Form bisher nicht hatten, nicht doch demokratischer als der, der bisher vom Rechnungshofausschuß begangen wurde? Auf der einen Seite ergeht auch an das Parlament immer wieder der Ruf nach Reformen. Wenn aber

die Reformen einmal durchgeführt werden, bedenkt man auf der anderen Seite solche Maßnahmen der Abgeordneten gleich wieder mit den schwersten Vorwürfen. Wir sollen uns aber dadurch nicht entmutigen lassen und sollen versuchen, diesen neuen Weg, von dem wir schon jetzt sagen können, daß er sich bewährt hat, weiter zu beschreiten. Offen muß gesagt werden: Beim ersten Versuch hat sich herausgestellt, daß dieser Weg sicher gangbar ist, wenngleich eine Reihe von Problemen noch gelöst werden muß. Auch im Unterausschuß sind eine Reihe von solchen Fragen aufgeworfen worden, es ist auch gesagt worden, daß dieser Weg im Endeffekt nur dann Sinn hat, wenn auch praktische und gesetzliche Nutzenwendungen daraus gezogen werden.

Hohes Haus! Ich weiß nicht, ob in dieser Debatte auch die Gesamtfrage der verstaatlichten Industrie angeschnitten wird. Ich habe nicht die Absicht, dazu zu sprechen. Ich tue das aus einer gewissen Überlegung heraus. Wir haben in den letzten Jahren immer wieder bemerkt, daß es bei der Behandlung des Rechnungshofberichtes gerade in dieser Frage zu vielen Auseinandersetzungen gekommen ist. Ich glaube, daß das folgende Gründe hat: Ich mache hier niemandem einen Vorwurf, aber ein Kontrollbericht, der in erster Linie die Aufgabe hat, Mängel aufzuzeigen, hat meistens oder oftmals dazu verlockt, ihn nach Möglichkeit einseitig auszuwerten. Ich glaube aber, daß in einer objektiven Gesamtbetrachtung nicht nur die Mängel, sondern natürlich auch die Leistungen und die Erfolge angeführt gehören. Abgesehen davon, daß in der Wirtschaft die Auffassungen über Maßnahmen viel weiter als in der Verwaltung auseinandergehen, sollen wir auch in dieser Frage einen gerechteren Standpunkt für eine Gesamtbetrachtung und Gesamtwürdigung wählen als unter Umständen den der Kritik allein.

Hohes Haus! Nun aber noch etwas zu Gesamtfragen des Berichtes. Ich möchte ganz offen sagen: Es wäre bei diesem Bericht für uns vielleicht verlockend gewesen, etwa bei der Alpine ähnliche „Provisions-Stürme“ zu entfesseln, wie man das vorher mehrmals dort getan hat, wo sozialistische Generaldirektoren für die Betriebe verantwortlich gewesen sind. Aber wir haben uns auch hier gesagt: Was könnte man mit einem solchen Verhalten erreichen? Wir hätten — und darüber bin ich mir im klaren — sicher dabei vielfach nicht den Tatsachen der Wirtschaft und der Betriebe Rechnung getragen und hätten damit die Wege immer mehr vermauert, die nun einmal zu einer sachlichen Betrachtung und Auswertung des Rechnungshofberichtes ge-

Haberl

hören. Wir glauben daher alle gemeinsam, mit der Einsetzung des Unterausschusses einen ehrlichen Weg beschritten zu haben. Nach unserer Meinung ist es nicht sosehr die Form der Kontrolle, sondern vielmehr die Form der Berichterstattung und besonders die Art der Behandlung des Berichtes, die geändert werden muß, was ja mit der Einsetzung dieses Unterausschusses zu einem Teil bereits geschehen ist, und wir glauben, wir haben einen entscheidenden Schritt in dieser Richtung getan.

Ich muß dabei ehrlich sagen: Ich bin zuerst manchen Ausführungen des Rechnungshofes kritischer gegenübergestanden, doch ich muß bekennen, die präzisen Ausführungen des Herrn Dr. Fuchs im Unterausschuß haben mich in vielem sehr beeindruckt und überzeugt. Sicherlich — das erwähnte ich schon — haben wir auch im Unterausschuß besprochen, daß es manche Schwierigkeiten für den Rechnungshof selbst gibt. Die verschiedensten Seiten haben die Meinung vertreten, daß manche Formulierung in Zukunft vielleicht geändert werden könnte.

Ich darf einige kurze Beispiele für meine Meinung anführen, wenn ich hier die Hütte Krems herausgreife. Es heißt in einem Punkt: „In dem Unterbleiben einer Regelung im Sinne einer der beiden wirtschaftlich möglichen Lösungen sieht der Rechnungshof ... den Hauptgrund für die derzeitige Situation des Unternehmens.“ Wer die Verhältnisse nicht kennt, wer den Bericht nur flüchtig liest und wer auf der anderen Seite alle Anklagen hört, könnte meinen, daß es sich um ein Versagen der Organe, die für den Betrieb verantwortlich gewesen sind, handelt. In Wirklichkeit aber wollte der Rechnungshof damit zum Ausdruck bringen, daß eine Regelung sowohl von der Regierung wie auch vom Parlament unterlassen wurde, die aber beide natürlich in dem Bericht nicht genannt werden. Ich glaube, wir sollten versuchen, ob es nicht möglich wäre, in den Berichten die Verschuldensfrage für bestimmte Zustände und für bestimmte Situationen klarer zu fassen.

Des weiteren steht eine große Frage immer wieder vor uns: Viele Zweige der Verwaltung und der Betriebe werden oft zehn Jahre und vielleicht auch länger nicht geprüft, obwohl es sich zu einem großen Teil um Milliardenwerte handelt. Viele Prüfungsberichte, die wir in diesem Hause zu behandeln haben, gehen oft zehn Jahre zurück.

Der Rechnungshof klagt mit Recht darüber, daß er über zuwenig Personal verfügt. Er klagt darüber, daß er oftmals nicht die richtigen Fachleute im nötigen Ausmaß zur Verfügung hat. Dies ist ein Zustand, der auf die Dauer

nicht erträglich ist. Wenn wir nur daran denken, was durch eine öftere Kontrolle vielleicht verhindert werden könnte, so sehen wir bereits, daß wir alles tun müßten, um zu einer noch besseren und rascheren Überprüfung der Verwaltung und der Betriebe zu kommen.

Ich habe einmal gemeint, zu überlegen, ob es nicht zweckmäßig wäre, öfter in die Betriebe zu gehen und nicht immer den gesamten Betrieb zu kontrollieren, sondern vielleicht nur Teilgebiete. Man könnte vielleicht eine neue Großinvestition herausgreifen oder eine bestimmte Abteilung des Betriebes, den Verkauf oder den Einkauf und so weiter. Ich weiß nicht, ob eine solche Vorgangsweise möglich ist, aber wenn sie möglich wäre, könnte sie dazu führen, daß eine gründliche Behandlung von Teilgebieten erfolgt. Außerdem müßte in den Betrieben und in den Verwaltungen das Bewußtsein um sich greifen, daß nach einer Kontrolle nicht wieder zehn Jahre der Ruhe eintreten. Ferner wüßte man ja nie, welche Abteilung die Kontrolle erfassen wird. Für das Parlament hätte das aber unter Umständen den Vorteil, daß wir über Berichte debattieren, die zeitlich weniger weit zurückreichen als diejenigen, die uns zu einem Teil auch heute vorliegen.

Hohes Haus! Es ist meiner Meinung nach gerade in der Wirtschaft unmöglich, Ergebnisse der Prüfung zeitnah zu diskutieren, wenn der Tatbestand unter Umständen zehn Jahre oder länger zurückliegt. Niemand von uns kann sich heute mehr in die Verhältnisse hineindenken, unter denen eine Entscheidung vor vielleicht zehn Jahren gefallen ist. Wenn wir das nicht können, dann ist eine gerechte Beurteilung von unserer Seite aus äußerst schwer. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Eine weitere Frage, die Kollege Dr. Weißmann mit Recht angeschnitten hat, ist, welche Konsequenzen gezogen werden. Ich habe schon gesagt: Im Bericht sind sicher oft Formulierungen, die uns nicht in allem passen. Man findet vielfach das Festhalten von Tatbeständen, über die man so oder so denken kann und wo auch der Rechnungshof selbst zu keiner eindeutigen Erklärung kommt. Sicher, die Entscheidung über den Bericht liegt beim Parlament, aber ich möchte zu bedenken geben, daß vieles wie eine Kritik wirkt, von der Öffentlichkeit auch als solche verstanden und aufgegriffen wird, ohne daß in solchen speziellen Fragen jemand einen anderen, einen genaueren oder besseren Weg wüßte.

Vielleicht wäre auch zu überlegen, ob man nicht den Bericht doch etwas beschneiden und einschränken könnte. Die Konsequenzen

Haberl

aber, die der Kollege Dr. Weißmann im Ausschuß angeführt hat, müßten in irgendeiner Form gezogen werden. Es ist meiner Meinung nach unmöglich, daß, wie auch in diesem Bericht steht, die Vorarlberger Landesregierung zum Beispiel auf eine Frage des Rechnungshofes keine Antwort gibt, oder daß, wie in den Berichten all der Jahre immer wieder angeführt wurde, der Rechnungshof zu der Feststellung gelangt, daß die Sache schon einmal beanstandet worden ist, ohne daß daraus Konsequenzen gezogen und die Dinge abgestellt wurden, sodaß er die Angelegenheit in einem der nächsten Berichte wieder erwähnen mußte. Ich glaube, das wichtigste Kontrollorgan des Bundes muß zu einer Farce werden, wenn höchste Stellen des Bundes aus einem auch vom Parlament zur Kenntnis genommenen Bericht praktisch keine Konsequenzen ziehen. Dabei bin ich mir darüber im klaren, daß sicherlich die Frage auftaucht, inwieweit Sanktionen überhaupt möglich sind. Hohes Haus! Es gibt aber doch auch in den Parteien viele demokratische Mittel, die eigenen Vertrauensleute in die Schranken zu weisen und eine Beachtung der Rechnungshofkontrolle zu verlangen. (*Abg. Dr. van Tongel: Wozu ist dann das Parlament da?*)

Ich komme nun zum Schluß. Ich habe heute schon viel von diesen neuen Wegen gesprochen. Ich möchte aber offen sagen, daß sie nur dann einen Sinn haben werden, wenn wir der Tätigkeit des Rechnungshofes auch mit der richtigen Einstellung begegnen. Ich sage dazu ganz offen: Dazu gehört weder das Spiel bei der Verstaatlichten — dort können wir Anklage erheben, weil nun ein Generaldirektor der anderen Partei dort ist — noch die Meinung, daß, wenn auf der einen Seite ein Minister kritisiert wird, sozusagen als Gegenleistung auch auf der anderen einer kritisiert werden muß. Wir hoffen deshalb, daß dieser Weg, der mit der Schaffung des Unterausschusses bei diesem jetzigen Bericht eingeschlagen worden ist, auch in der Zukunft eine Fortsetzung findet.

Ich möchte offen sagen: Ob bei einem Bericht der eine oder der andere besser wekommt, das scheint mir nicht entscheidend und nicht wesentlich zu sein. Wesentlich ist, glaube ich, daß eine unparteiische Kontrolle geübt wird und daß gleiche Maßstäbe sowohl bei der Untersuchung als auch im besonderen bei der Behandlung der Berichte angewendet werden. Wenn wir uns diesem Ziel nähern, soweit dies menschenmöglich ist, dann wird auch die heute manchmal geübte Kritik auf Gegenseitigkeit verschwinden, die letzten Endes alle und alles diffamiert.

Was schlecht ist, das brauchen wir nicht zu decken, was aber gut ist, das verdient unser

aller Anerkennung. Ich weiß schon, daß das Idealziel nicht so leicht und nicht so schnell zu erreichen sein wird; diesbezüglich gibt es schon zu viele formale Hürden. Aber ich möchte doch sagen: Arbeiten wir zuerst auch an unserer eigenen inneren Einstellung!

Wir Sozialisten bekennen uns in jeder Weise zur Notwendigkeit der Kontrolle durch den Rechnungshof! Wir bekennen uns aber auch in gleicher Weise zu einer Anpassung der Formen und Methoden an eine moderne Verwaltung und Wirtschaft! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Geißler das Wort.

Abgeordneter Dr. **Geißler** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach Artikel 126 d der Bundesverfassung hat der Rechnungshof als Kontrollorgan des Parlaments spätestens bis zur ersten Sitzung der Herbsttagung Bericht zu erstatten. Die Behandlung des Tätigkeitsberichtes 1962 im Rechnungshofausschuß ist infolge von Terminschwierigkeiten in diesem Jahr recht spät, dafür aber gründlicher als in den vergangenen Jahren erfolgt. Unverständlich ist, daß der Bundesrechnungsabschluß und der Rechnungshofbericht heuer erstmalig in einer Plenarsitzung gemeinsam behandelt werden. Ich möchte vorschlagen, von einer derartigen Übung, die nicht begründet werden kann, wieder abzugehen und zu trachten, daß beide Vorlagen dem Hohen Hause jeweils möglichst bald zur Behandlung und Kenntnisnahme zugeleitet werden.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes schließt an den am 23. Juli 1962 in der 108. Sitzung der IX. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates behandelten Vorjahresbericht an und enthält im wesentlichen die im Jahre 1962 durchgeführten Prüfungen.

Selbstverständlich kann dem Hohen Hause vom Rechnungshof nur ein Auszug aus dem einige tausend Seiten umfassenden Originalberichte vorgelegt werden. Meine Fraktion ist aber zur Meinung gelangt, daß die Behandlung des Rechnungshofberichtes intensiviert werden muß, daß Detailfragen gründlicher zu erörtern sind und daß so die Diskussion über einzelne Probleme unserer staatlichen Verwaltung versachlicht werden kann.

Über unseren gemeinsamen Antrag wurde daher zunächst die Behandlung des Rechnungshofberichtes, soweit er die verstaatlichten Unternehmungen betraf, erstmalig einem Unterausschuß übertragen. Die für die Führung dieser Betriebe allein verantwortlichen Herren Vorstandsmitglieder wurden

Dr. Geißler

eingeladen, in diesem Unterausschuß, dessen Beratungen für vertraulich erklärt wurden, alle vom Rechnungshof aufgeworfenen Fragen, Probleme und Mängel gemeinsam zu besprechen und soweit als möglich zu klären. Ich glaube sagen zu können, daß dieser Versuch im großen und ganzen als gelungen bezeichnet werden kann.

Eine Zeitung — es ist nicht die „Südost-Tagespost“ — hat von einem „Kreuzverhör“ gesprochen, dem die Herren des Vorstandes unterworfen worden seien. Diesen Ausdruck möchte ich für die sehr sachliche Diskussion nicht gebrauchen. Es war vielmehr ein Roundtable-Gespräch der Herren Direktoren, der Herren vom Rechnungshof und der Mitglieder des Unterausschusses, welches uns die sehr erfreuliche Tatsache vermittelte, daß die zuständigen Herren Beamten des Rechnungshofes, die einen Großteil der Diskussion bestritten, mit umfassender Sachkenntnis aufwarten konnten und keine weltfremde bürokratische Einstellung zu den so diffizilen Problemen einer modernen Unternehmensführung festzustellen war.

Besonders in der Frage der Investitionspolitik unserer Betriebe war eine sehr reale Betrachtungsweise gegeben. Manche Investitionen sind nun einmal mit einem mehr oder minder großen Risiko verbunden. Leider muß der Unternehmer bisweilen feststellen, daß er eine Fehldisposition getroffen hat. Entscheidend ist, daß derartige Investitionsvorhaben sorgfältig vorbereitet wurden, daß die Marktsituation und die Absatzmöglichkeiten genau untersucht, daß die erforderlichen Rentabilitätsberechnungen erstellt wurden und daß man sich über die Finanzierung des Projektes im klaren war. Falls sich dann auf Grund verschiedener wirtschaftlicher, technischer oder sonstiger nicht voraussehbarer Veränderungen ein solches Vorhaben einmal als Fehlinvestition herausstellen sollte, dann kann doch kaum hinterher berechnete Kritik an einem verantwortlichen Leiter eines Unternehmens geübt werden. Unternehmer sein heißt eben, auch bereit sein, Risiko zu übernehmen und zu tragen. Der private Unternehmer, der private Wirtschaftstreibende haftet mit seinem gesamten persönlichen Vermögen für seine unternehmerischen Entscheidungen. Bei verstaatlichten Betrieben sind es letztlich die Steuergelder aller Staatsbürger, die bei Verlusten infolge Fehlinvestitionen herangezogen werden müssen. Den Vorstandsmitgliedern unserer verstaatlichten Industrien ist daher eine große Verantwortung auferlegt, und alle Dispositionen in diesen Betrieben müssen mit besonderer Sorgfalt getroffen werden.

Scharfe Kritik muß aber wohl geübt werden, wenn der Rechnungshof beispielsweise feststellt, daß die Planungskosten für ein Funkhausprojekt des Studios Salzburg im Betrage von 820.000 S zur Gänze abgeschrieben werden mußten, weil die Ausführung aus finanziellen Gründen unterblieben ist. Sehr richtig empfiehlt der Rechnungshof in diesem Falle, um Fehlauflwendungen zu vermeiden, in Hinkunft kostspielige Detailplanungen erst dann vorzunehmen, wenn die Finanzierung des betreffenden Projektes grundsätzlich sichergestellt ist. Aus dem Bericht des Rechnungshofes geht leider nicht hervor, wie diese Angelegenheit weiter verfolgt und wie der zuständige Leiter zur Verantwortung gezogen wurde.

Diesen Fragen sollte der Rechnungshof in künftigen Berichten noch mehr Beachtung schenken. Es ist daher positiv zu werten, daß der Rechnungshof bei der Überprüfung des Landwirtschaftsministeriums, des Ministeriums für Landesverteidigung oder des Ministeriums für Handel und Wiederaufbau darauf hinweisen kann, daß bei einem Betrug, bei einem Amtsmißbrauch oder bei einem Verstoß gegen die Vorschriften über den Waffenbesitz unverzüglich und ohne Ansehen der Person der zuständige Minister durchgegriffen hat und die gerichtlichen Verfahren eingeleitet wurden. In allen Verwaltungsbereichen wird, so nehmen wir an, nicht anders vorgegangen, und nur so ist es möglich, zu bekunden, daß die Verwaltung trachtet, mit dem Geld der österreichischen Steuerzahler ordentlich und sparsam zu wirtschaften.

Über die verstaatlichten Unternehmungen wird in der heutigen Debatte noch gesprochen werden. Diese Betriebe sind meistens Aktiengesellschaften, und die Sektion IV des Bundeskanzleramtes ist auf Grund des Kompetenzgesetzes mit der Durchführung der Agenden der Hauptversammlungen betraut. Die Hauptversammlung bestellt nach den §§ 102 ff des Aktiengesetzes den Aufsichtsrat, nimmt den Jahresabschluß zur Kenntnis und beschließt nach § 126 Aktiengesetz über die Verteilung des Gewinnes.

Es ist mir nicht ganz klar, wieso man zur Durchführung und Bewältigung dieser an und für sich geringen Aufgaben in der zuständigen Sektion IV des Bundeskanzleramtes 106 Beamte benötigt, denn ich glaube, daß mit weit weniger Mitarbeitern das Auslangen gefunden werden könnte.

Vor wenigen Wochen sind in der verstaatlichten Industrie Arbeitskreise auf freiwilliger Basis gebildet worden, um eine bessere Koordination unter den einzelnen Betrieben herbeizuführen. Weshalb diese Initiative

Dr. Geißler

durch den Alleinaktionär erst so spät erfolgte, ist ebenfalls nicht klar. Vielleicht kann uns der Herr Vizekanzler einige Aufklärung geben.

Hohes Haus! Ich möchte mich jetzt verschiedenen Problemen, Mängeln und Kritiken im Rechnungshofbericht zuwenden, an die einige grundsätzliche Bemerkungen angeschlossen werden können.

Im Tätigkeitsbericht 1962 mußten vom Rechnungshof erfreulicherweise keine größeren Skandale ans Licht der Öffentlichkeit gebracht werden, wie dies in den hinter uns liegenden Jahren leider der Fall war. Hoffen wir, daß sich solche die Wirtschaft und das Ansehen unseres Landes schädigenden Vorfälle in Zukunft nicht mehr ergeben und vom Rechnungshof nicht aufgezeigt werden müssen.

Zu den leider immer wiederkehrenden kleineren Mängeln und Beanstandungen durch den Rechnungshof gehören auch die mißbräuchliche Verwendung und der unrationelle Einsatz von Dienstautos in den verschiedenen Verwaltungsbereichen des Staates. Es wird hierbei immer noch viel zu wenig dem Grundsatz der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit Rechnung getragen, und vielfach spielen Prestigefragen eine nicht unerhebliche Rolle.

Der Nationalrat hat einige Entschlüsse bezüglich dieser Angelegenheit gefaßt, denen allerdings bislang nur unzulänglich Rechnung getragen wurde. Der § 48 des in Verhandlung stehenden Kraftfahrzeuggesetzes sieht endlich die besondere Kennzeichnung der Dienstautos in Österreich vor. Es ist wohl anzunehmen, daß dann diesbezügliche Beanstandungen durch den Rechnungshof seltener werden.

Ein Kuriosum im vorliegenden Tätigkeitsbericht stellt zweifellos der Absatz 26,2 dar. Der Umstand, daß in einigen Amtsräumen des Bezirksgerichtes Mödling alljährlich während der Heizperiode eine übermäßig starke Rauchgasentwicklung auftrat, hat den Rechnungshof bewogen, dem Oberlandesgerichtspräsidium Wien zu empfehlen, auf ein zweckmäßigeres Heizsystem überzugehen. Abgesehen davon, daß sich der Rechnungshof nicht offiziell mit so kleinen Beanstandungen befassen sollte, ist es völlig unverständlich, daß es in einem Amte unserer staatlichen Verwaltung anscheinend Jahre hindurch nicht möglich war, solche Unzukömmlichkeiten raschest und unbürokratisch abzustellen.

Eine erfreuliche Anregung macht der Rechnungshof im Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen. Er weist darauf hin, daß bei Steuerhinterziehungen die Geldstrafen verschieden hoch sind, je nachdem, ob es sich um eine direkte oder indirekte Abgabe handelt. Wir müssen dem Rechnungshof dankbar sein, wenn er solche Tatbestände

aufzeigt, die eine ungleiche Behandlung der zu Bestrafenden zulassen, wenn das gleiche Delikt vorliegt. Dieser Anregung sollte vom Gesetzgeber raschest entsprochen werden.

Weiters hat der Rechnungshof bei der Überprüfung der Träger der Sozialversicherung kritisiert, daß bei der Wiener Gebietskrankenkasse noch kein Dienstpostenplan erstellt ist. Das Sozialministerium hat lange gezögert, bis es diesbezügliche Richtlinien für die Erstellung von Dienstpostenplänen an die einzelnen Sozialversicherungsinstitute ergehen ließ. Die meisten Selbstverwaltungskörper haben, um Ordnung in ihre Verwaltung zu bringen, längst schon im eigenen Wirkungsbereich Dienstpostenpläne erstellt. Es ist daher bedauerlich, daß die größte Gebietskrankenkasse in Österreich, die von Wien, hier noch keine eigene Initiative entwickelt hat.

Gerade die Träger der sozialen Krankenversicherung müssen derzeit alles daran setzen, um in ihrer Verwaltung noch rationellere Organisationsformen zu finden. Bekanntlich hat sich die finanzielle Situation der meisten Kassen in Österreich erheblich verschlechtert. (*Abg. Horr: Reden Sie einmal von der Meisterkrankenkasse!*)

Kaum eines dieser Institute dürfte im vergangenen Jahr aktiv abgeschlossen haben, und auch im laufenden Jahr ist mit keiner Besserung der finanziellen Situation zu rechnen. Noch verfügen die Gebietskrankenkassen über einige Reserven, diese werden aber bald aufgezehrt sein, wenn nicht wirksame Maßnahmen ergriffen werden, um für diesen so wichtigen Zweig unserer Sozialversicherung eine einigermaßen gesicherte finanzielle Basis zu schaffen.

Immer wieder stellt der Rechnungshof fest, daß Regiebetriebe, die einzelne Verwaltungsbehörden sich im Laufe der Zeit angegliedert haben, unrentabel und unwirtschaftlich arbeiten. So wurde zum Beispiel an der Tischler- und Schlosserwerkstätte des Kabelbauamtes Wien vom Rechnungshof bemängelt, daß für einzelne Herstellungen und Reparaturen auffallend viele Arbeitsstunden verrechnet wurden, sodaß die Anregung erfolgte, Arbeiten dieser Art allenfalls an Privatfirmen zu vergeben. Wenn diese Privatbetriebe gut ausgestattet sind und mit ihnen entsprechende Verträge und Abmachungen getroffen werden, können die bei der Verwaltung anfallenden Arbeiten viel rationeller und damit billiger ausgeführt werden als in nicht ausgelasteten Regiebetrieben des Staates.

Hohes Haus! Ein besonders interessanter Abschnitt des Tätigkeitsberichtes 1962 ist jener, der das Bauvorhaben „Wiener Schnellbahn“ behandelt. Ich darf zunächst die

Dr. Geißler

Feststellung treffen, daß gegen das Projekt Wiener Schnellbahn als solches wohl nichts einzuwenden ist; für eine Großstadt wie Wien war der Bau sicherlich notwendig und verkehrstechnisch zu bejahen.

Die Art und Weise, wie die Finanzierung, die Projektierung im einzelnen, die Bauführung, die Koordination mit der Gemeinde Wien und die diversen Ausschreibungen erfolgten, muß jedoch auf Grund der Äußerungen des Rechnungshofes einer Kritik unterzogen werden. Leider liegen vom Rechnungshof selbst, von der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen und von der Gemeinde Wien verschiedene Äußerungen und Stellungnahmen zu den einzelnen Problemen und Fragen dieses Projektes vor, sodaß es sehr schwierig, wenn nicht überhaupt unmöglich ist, zu einer objektiven Darstellung zu gelangen.

So behauptet der Rechnungshof einleitend, daß eine generelle finanzielle Beteiligung der Gemeinde Wien an dem Schnellbahnprojekt, die seiner Meinung nach unbedingt angebracht gewesen wäre, nicht zustande gekommen ist. Dazu stellt die Generaldirektion fest, daß eine Beteiligung im Betrage von 100 Millionen durch die Stadt Wien wohl gegeben sei. Was wirklich den Tatsachen entspricht, ist aus dem Berichte des Rechnungshofes nicht zu entnehmen und konnte auch in der Debatte des Rechnungshofausschusses nicht einwandfrei geklärt werden.

Weiters behauptet der Rechnungshof, daß das Gesamtkonzept der Planung der Schnellbahn ohne ausreichende Zusammenarbeit und Koordination mit den Wiener Stellen erstellt wurde. Hiezu erklärt die Generaldirektion, daß im engsten Einvernehmen geplant wurde. Wenn daher von einer Stelle der Gemeinde Wien, so sagt die Generaldirektion, eine gegenteilige Meinung vertreten werde, sei dies unrichtig. Hier scheinen also drei divergierende Meinungen auf, die nicht abzuklären waren.

Sodann stellt der Rechnungshof fest, daß es zu einer umfassenden Regelung des rechtlichen und finanziellen Fragenkomplexes zwischen der Generaldirektion und der Gemeinde Wien bis zur Einschau durch den Rechnungshof nicht gekommen sei. Diese Feststellung steht aber doch offensichtlich in Widerspruch zu der Erklärung der Generaldirektion, daß mit Wien engstes Einvernehmen gepflogen wurde.

Die Kostenschätzung der Generaldirektion für das Projekt „Wiener Schnellbahn“ betrug im Jahre 1955 155 Millionen Schilling und erreichte später ohne die dritte Ausbaustufe 955 Millionen Schilling. Wenn man alle Schwierigkeiten, die sich bei der Erstellung

einer Vorkalkulation für ein so schwieriges Projekt ergeben, berücksichtigt, sind diese großen Differenzen nicht verständlich, und aus dem Rechnungshofbericht können keine plausiblen Begründungen hierfür entnommen werden.

Verschiedentlich wird die Art der Vergabe von Aufträgen oder Nutzungsrechten vom Rechnungshof kritisiert. Die Begründungen durch die Generaldirektion müssen wohl als unzureichend bezeichnet werden.

Viele Details wären sicherlich bei eingehendem Studium des Rechnungshofberichtes aufzuklären. Ich habe daher im Rechnungshofausschuß den Vorschlag gemacht, bei künftigen Berichten jene Kapitel des Rechnungshofberichtes, die einer näheren Bearbeitung bedürfen, in einem Unterausschuß gründlich zu behandeln; allenfalls unter Heranziehung der Originalberichte des Rechnungshofes. Nur so scheint es möglich, in schwierige und komplizierte Materien einzudringen und zu versuchen, eine möglichst objektive Darstellung der einzelnen Vorfälle zu erreichen. Einige Erfahrung bezüglich der Beratungen im Unterausschuß konnten wir ja jetzt bereits gewinnen, und es ist sicher richtig, diesen Weg fortzusetzen.

Wie schon erwähnt, hat der Rechnungshof immer wieder die unzulängliche Ausschreibung und die nicht korrekte Vergabe von Aufträgen bei den einzelnen Verwaltungsbereichen beanstandet und gerügt. Milliardenbeträge, die vom Steuerzahler dem Staate zur Verfügung gestellt werden, fließen über die einzelnen Verwaltungszweige wieder der Wirtschaft und den Betrieben in Form von Aufträgen zu. Wenn die Vergabe dieser Aufträge nicht einwandfrei und korrekt nach den gegebenen Richtlinien erfolgt, muß zwangsläufig der Verdacht von Bestechung oder gar Korruption aufkommen.

Es kann mit Befriedigung zur Kenntnis genommen werden, daß die vom Handelsministerium ausgearbeiteten Richtlinien zur Önorm A 2050 nun Schritt für Schritt in den einzelnen Bereichen der staatlichen Verwaltung in Geltung gesetzt werden.

Die Submissionsverordnung aus dem Jahre 1909, die bislang die gesetzliche Grundlage für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im staatlichen Bereich darstellte, entspricht wahrlich schon längst nicht mehr den geänderten wirtschaftlichen und betrieblichen Verhältnissen.

Der Rechnungshof wird in verstärktem Maße bei seinen Prüfungen darauf zu achten haben, daß diese neuen Richtlinien striktest eingehalten und daß, falls Mängel bei Auftrags-

Dr. Geißler

vergeben festgestellt werden, unnachsichtlich die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen sind.

Erstmalig hat der Rechnungshof Einschau in die Gebarung der im Jahre 1956 gegründeten Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie genommen. Nach dem Gesellschaftsvertrag ist der Zweck der Studiengesellschaft das Studium der Grundlagen und der friedlichen Anwendung der Atomenergie, der Erwerb von einschlägigen Patenten und deren Verwertung, die Verwertung insbesondere der Isotopen sowie die Durchführung besonderer Aufgaben auf dem Gebiet der Atomenergie.

1958 wurde, um den Gesellschaftszweck zu erfüllen, mit dem Bau des Seibersdorfer Reaktors begonnen. Im September 1960 konnte derselbe in Betrieb genommen werden. Der Rechnungshof bemängelte die Tatsache, daß beim Reaktorbau die präliminierten Kosten bis zu 60 Prozent überschritten wurden. Hiezu hat die Geschäftsführung erklärt, daß es sich bei dem Seibersdorfer Reaktor um ein erstmaliges Bauvorhaben handle und verschiedene nicht vorhersehbare Umstände zu dieser Kostenerhöhung geführt haben. Internationale Fachleute bestätigten in der Zwischenzeit, daß die Baukosten von rund 170 Millionen Schilling als niedrig bezeichnet werden können, wenn man ähnliche Projekte im Ausland zum Vergleiche heranzieht. Grundsätzlich kann wohl festgestellt werden, daß die Gesellschaft bislang auf nicht unerhebliche Forschungserfolge hinweisen kann und wesentlich dazu beigetragen hat, daß Österreich den Anschluß an die rasante Entwicklung in der Atomwissenschaft und Atomwirtschaft gefunden hat. Es wird unumgänglich notwendig sein, dieser Gesellschaft soweit als möglich und vertretbar von Seiten des Staates jene Förderung zuteil werden zu lassen, daß sie die ihr übertragenen zukunftsweisenden Aufgaben erfüllen kann.

Zum Abschluß darf ich noch kurz auf eine Bemerkung des Rechnungshofes eingehen, die er anlässlich der Prüfung beim Studio Klagenfurt gemacht hat. Der Rechnungshof stellt da zur Erwägung, die Programmerstellung bei den Länderstudios auf jene Sendungen zu beschränken, die den volkstümlichen Belangen der einzelnen Bundesländer und den lokalen Interessen Rechnung zu tragen haben. Die übrigen Sendungen sollten zentral vorbereitet und aufgenommen werden, wodurch sich erhebliche Einsparungen erzielen ließen.

Bei aller Würdigung der betriebswirtschaftlichen Vorteile dieses Vorschlages scheint es aber doch nicht angebracht, von Seiten des Rechnungshofes in die künstlerischen Belange und Intentionen unserer Länderstudios ein-

zugreifen zu wollen. Den künstlerischen Leitern muß doch wohl weitgehende Freiheit bei der Gestaltung des Programms der jeweiligen Länder eingeräumt werden, was selbstverständlich nicht ausschließt, daß eine sinnvolle Zusammenarbeit der einzelnen Studios zustande kommen soll.

Hohes Haus! In seinen abschließenden Bemerkungen hält der Rechnungshof fest, daß die vielen befriedigenden Momente, die sich erfreulicherweise bei den Prüfungen ergeben haben, unerwähnt gelassen werden mußten. Auch wir wollen diese Feststellung zur Kenntnis nehmen und bei dieser Gelegenheit unseren Mitarbeitern im Rechnungshof danken für ihre schwierige und mühevolle Arbeit, die entscheidend dazu beiträgt, daß in der staatlichen Verwaltung Ordnung, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit soweit als irgendwie möglich gewahrt bleiben. Meine Fraktion wird den vorliegenden Tätigkeitsbericht 1962 des Rechnungshofes zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Migsch gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Migsch (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich vorerst mit dem Rechnungsabschluß 1962 beschäftigen, weil er aus gewissen Gründen besonderes Interesse verdient.

Der Rechnungsabschluß 1962 ist zunächst die letzte Abrechnung nach dem alten, durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes aufgehobenen Haushaltsrechtssystem, nach jenem System, das praktisch das österreichische Budgetrecht des Parlamentes ausgehöhlt und zur Farce gemacht hat. Man könnte aus diesem Anlaß noch einmal alle Argumente, alle Auswirkungen dieses Systems zusammenfassend darstellen. Ich glaube aber, daß es wohl zweckentsprechender sein wird, diesen Rechnungsabschluß mit dem Rechnungsabschluß 1963, der nach den neuen provisorischen Haushaltsrechtsvorschriften anzulegen sein wird, systematisch zu vergleichen, weil man damit echte Alternativen einander gegenüberstellen kann. Das sei nun für das nächste Jahr schon angemeldet.

Ein besonderes Interesse bei Betrachtung des Rechnungsabschlusses 1962 erweckt aber die Tatsache, daß dieser Abschluß über jene Tätigkeiten Aufschluß gibt, die Dr. Klaus seinerzeit als Finanzminister ausgeübt hat. Herr Minister Dr. Korinek! Ich sehe Sie auf diesem Platze sehr gerne. Sie sind uns ein harter Gegner gewesen *(Abg. DDr. Pittermann: Ein wackerer!)*, aber wir haben uns gut verstanden. Sie können mir glauben: Von mir aus könnten Sie lange Jahre hier

Dr. Migsch

sitzen. Nur für diese Stunde hätte ich den Herrn Finanzminister Dr. Klaus sehr gerne hier sitzen — er wird ja wahrscheinlich in kurzer Zeit auf dieser Bank etwas zur Mitte aufrücken —, denn was hier zu besprechen ist, ist die Art und Weise, wie Dr. Klaus als Finanzminister seine Aufgaben erfüllt hat, worüber der Rechnungsabschluß eindeutig Auskunft gibt.

Da man nun in der Öffentlichkeit von Dr. Klaus das Bild des missionshaften Sparers und Einsparers zeichnet, erlaube ich mir, meine Untersuchungen ausschließlich von diesem Bild her zu führen. Dazu möchte ich gleich feststellen: Der Herr Finanzminister Dr. Klaus ist nicht weniger autokratisch gegen das Parlament vorgegangen als alle seine Vorgänger. Er hat im Wege der Finanzverwaltung das vom Parlament bewilligte Budget genauso selbstherrlich verändert wie alle Finanzminister vor ihm. Seine Sparmeisterleistung war sehr zwielfichtig: Neben dem Bild des Einsparers ergibt sich auch ein Bild des Raimundschen Verschwenders.

Tatsache ist, daß 1962 die Überschreitungen im Verhältnis zum Budgetrahmen geringer sind als bei allen vorhergehenden Rechnungsabschlüssen. (*Abg. Machunze: Das war das Gute!*) Einen Moment! Das anerkenne ich durchaus. Ich habe es auch im Rechnungshofausschuß anerkannt. Sieht man aber die einzelnen Ressortkapitel durch, dann sieht man die gewaltigen Verschiebungen, die da eingetreten sind, man erkennt die selbstherrliche Tätigkeit, die selbstherrliche Vorgangsweise.

Ich greife direkt hinein in das Mammutkapitel 18: Kassenverwaltung. Ich nenne es Mammutkapitel, weil es ja das unübersichtlichste ist und eigentlich überschrieben werden müßte: „Diktatur der Finanzverwaltung“. Alles, was man irgendwie schärfer unter die Lupe nehmen müßte, liegt da drinnen. Ich erwähne nur: Familienbeihilfen, Kinderbeihilfen und so weiter; das alles gehört dorthin. In diesem Kapitel finden wir bei den Ausgaben Bruttoüberschreitungen von 1433 Millionen Schilling und Einsparungen von 587 Millionen Schilling, also eine Nettoüberschreitung von 846 Millionen Schilling.

Was sind die Hauptposten der Mehraufwendungen? Da finden wir Überschreitungen bei den Preisstützungen in der Höhe von 470 Millionen Schilling, und wir stoßen auf jene Haftungen, Kapitalsbeteiligungen und Einzahlungen an Gesellschaften, die, wenn man die notwendigen Maßnahmen herausnimmt, weitere Überschreitungen von etwa 80 Millionen Schilling ergeben.

Wie schauen die Einsparungen aus? Eine Mindereinzahlung in den Investitionsfonds

der verstaatlichten Unternehmungen von 152 Millionen Schilling. Punkt!

Über die Überschreitungen kann man volkswirtschaftliche Streitgespräche führen. Meine Damen und Herren! Wir halten die Aufwendungen für die Preisstützungen, die dauernd steigen, volkswirtschaftlich für beim Fenster hinausgeworfenes Geld. Das ist nicht zu bestreiten. Wir halten die Beteiligungen, die der Herr Finanzminister Dr. Klaus selbstherrlich eingegangen ist und die den Bund weit über das hinaus belasten, was er durch den Abschluß von Gesellschaftsverträgen festgelegt hat, die den Bund noch Jahre hinaus viele Millionen kosten werden und dem Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit durchaus nicht entsprechen, ebenso mit vollem Recht in vieler Hinsicht für volkswirtschaftlich bestreitbar. Das sind die Überschreitungen.

Und wie sehen die Ersparungen aus? In den Jahren 1963 sowie 1962 und vorher habe ich in mündlichen und schriftlichen Anfragen und manche meiner Kollegen haben in zahlreichen Budgetreden darauf verwiesen, daß die Bundesbahn zuwenig Waggonen hat und wir viele Millionen Schilling an Waggonmiete ins Ausland zahlen müssen. Wir haben darauf verwiesen, daß die Waggonfabrik Simmering-Graz-Pauker Wochen und Monate hindurch zu 50 Prozent unterbeschäftigt war, daß 500 Arbeiter durch Wochen herumstanden und mit unproduktiven Arbeiten beschäftigt waren. Wir haben um nur 50 Millionen Schilling gebeten, die ausgereicht hätten, um diesen Betrieb voll anzukurbeln. Das ist ein Punkt einer jahrelangen Konjunkturschwäche in unserem ganzen Wirtschaftssystem. Es ist für jedermann, ob Volksparteiler, ob Sozialist oder Freiheitlicher, ob einer dieser oder jener Anschauung zuneigt, klar und eindeutig: Dieser Betrieb in seiner Schwächesituation, mit seinem geringen Steueraufkommen belastet die Volkswirtschaft unsinnig mit Kosten, die nicht notwendig wären. Nur 50 Millionen Schilling hätten ausgereicht, um einen blühenden Betrieb zu schaffen, einen Betrieb, der Steuern abwirft, der Löhne und Gehälter zahlt, den Menschen Verdienst und Arbeitsmöglichkeiten gibt.

Hohes Haus! Stellt man die Beträge, die ich angeführt habe, einander gegenüber, dann ist das Urteil über den Wert des Einsparens und des Mehrausgebens schon gefällt.

Aber das Gleiche läßt sich ja auch bei anderen Kapiteln feststellen. Ich greife auf das Kapitel 21: Bauten. Hier finden wir 293 Millionen Schilling Mehrausgaben und 105 Millionen Schilling Einsparungen. Gut! Aber wo wurde eingespart? Im Jahr 1962 allein 58 Millionen Schilling bei den Unter-

Dr. Migsch

richtsbauten des Bundes, bei den Universitätsbauten, bei den Mittelschulbauten! Das war in jenem Zeitpunkt, in dem die gesamte Öffentlichkeit der österreichischen Regierung und dem Parlament den Vorwurf machte, sie lassen die Hochschulen und die Mittelschulen verkümmern. Das Parlament hat für diesen Zweck Gelder bewilligt, von denen ein Betrag von 58 Millionen Schilling nicht in Anspruch genommen worden ist. Haben wir alle hier an ein Einsparen gedacht, oder war dieses Einsparen nicht etwas, was alle ablehnen, was die gesamte Öffentlichkeit ablehnt, ja ablehnen muß und was auch unserer Meinung widersprach?

Im Kapitel Unterricht finden wir beim Personalaufwand Einsparungen von 270 Millionen Schilling und Überschreitungen von 142 Millionen Schilling. Ich habe darüber im Rechnungshofausschuß schon gesprochen. Herr Minister Drimmel hat mir eine ausweichende Antwort gegeben, als ich ihn gefragt habe: Wurden Ihnen die Kredite vom Finanzministerium auch angewiesen? Es stellt sich nämlich heraus, daß von den Einsparungen allein 31,7 Millionen Schilling Gehaltseinsparungen beim wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Hochschulpersonal sind. Herr Bundesminister Drimmel hat mir damals die Frage gestellt: Wissen Sie, wie schwer es ist, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter für österreichische Hochschulen zu gewinnen? Er hat dabei eine überzeugende Darstellung im Verhältnis zur Monarchie gebracht. Ich darf das Hohe Haus darauf aufmerksam machen: Im selben Jahr hat, wie Sie aus mündlichen Anfragen und aus Debatten im Hohen Hause feststellen können, ein ausgezeichnete Gelehrter Österreich verlassen — es war Professor Topitsch (*Abg. Dr. J. Gruber: Vielleicht kommt er wieder!*) —, weil man ihn nicht angestellt hat. Es war also jemand da, und das Geld war vom Parlament bewilligt! Aber 31,7 Millionen Schilling wurden eingespart!

Nun zu einem anderen Kapitel: Alle Finanzminister machen sich nach einer alten Übung bei der Budgeterstellung insoweit ein Körbergeld, als gewisse Einnahmen bewußt unterdotiert werden. (*Abg. Machunze: Herr Abgeordneter Migsch, Sie meinen doch nicht vielleicht den Vizebürgermeister Slavik?*) Das macht beinahe jeder, auch Dr. Klaus war da keine Ausnahme. Er hat die Einnahmen mit 1,2 Milliarden Schilling unterpräliminiert. Herr Kollege Machunze! Wir als Parlamentarier — auch Sie! — bekämpfen diese Unterdotierung. Wir wissen schon, daß eine Toleranzgrenze bestehen muß. Aber 21,2 Prozent ist ein bißchen viel!

Was ich mit dem bisher Gesagten zeigen will, ist, daß Dr. Klaus als Finanzminister durchaus kein anderes Gesicht gezeigt hat als seine Vorgänger. Er hat zuletzt dasselbe getan, was Dr. Kamitz getan hat: Er hat alle Reserven, die es in der Finanzverwaltung gab, ausgeleert. So haben sich im Jahre 1962 die Kassenbestände um 2,4 Milliarden Schilling verringert; das entspricht in einem privaten Wirtschaftsbetrieb der völligen Verknappung der flüssigen Betriebsmittel. Und Sie, Herr Finanzminister Dr. Korinek, waren ein ebenso armer Mann, als Sie die Finanzverwaltung übernommen haben, wie seinerzeit Dr. Klaus.

Nun möchte ich, überleitend zu dem Rechnungshofbericht, noch etwas über die Bundesschatzscheine sagen. Wir finden unter Punkt 85, 5 des Rechnungshofberichtes, daß im Jahre 1962 Schatzscheine im Nominale von 17 Milliarden Schilling, die fällig geworden sind, prolongiert wurden. Die Summe ist deshalb so hoch, weil einzelne Schatzscheine drei- oder viermal prolongiert worden sind. Also hat sich Finanzminister Dr. Klaus auch in der Schatzscheinwirtschaft durchaus nicht von seinen Vorgängern unterschieden. Der Großteil unserer Schatzscheine hat den Charakter von Wechseln. Ich brauche all jenen Kollegen aus der Österreichischen Volkspartei, die privatwirtschaftlich tätig sind, nicht zu sagen, was die Prolongierung von Wechseln in Wirklichkeit bedeutet.

Aber die Schatzscheinwirtschaft ist nach meiner Überzeugung das Kernproblem der österreichischen Finanzverwaltung. Nach den Finanzgesetzen, die wir beschlossen haben, und nach dem Nationalbankgesetz sollten Bundesschatzscheine nur der vorübergehenden Kassenstärkung dienen. In Wirklichkeit dienen sie seit Jahr und Tag der Finanzierung des Bundeshaushaltes! Ich möchte nur auf meine Budgetrede für das Jahr 1964 verweisen. Darin habe ich mich mit dieser Art der Kapitalproduktion für öffentliche Investitionen beschäftigt und Vorschläge gemacht.

Hier will ich nur feststellen: Das ganze Problem, über das Dr. Klaus so viel gesprochen hat, hat er nicht gelöst. Dr. Klaus wird der Chef der kommenden Regierung sein. Ich möchte doch meiner Erwartung und Hoffnung Ausdruck geben, daß es dem kommenden Kabinett möglich sein wird, dieses Problem in Angriff zu nehmen. Es gehört zu den vordringlichsten der gesamten österreichischen Finanzverwaltung.

Nun noch einige Worte zum Rechnungshofbericht selbst. Ich freue mich, daß die sogenannte neue Methode bei allen verantwortungsbewußt denkenden Menschen — das gilt selbstverständlich nicht für jeden Teil der

Dr. Migsch

Presse — durchaus Anerkennung gefunden hat. Auch Dr. Geißler hat hier — und nicht nur hier, sondern auch an anderer Stelle — sehr klug und verantwortungsbewußt darüber gesprochen. Er hat zum Ausdruck gebracht, man möge diesen Schritt fortsetzen.

Meine Damen und Herren! Ich muß darauf aufmerksam machen, daß es sich hier nicht darum handeln kann, die neue Methode fortzusetzen, sondern daß es sich hier in Wirklichkeit um den ersten bescheidenen Schritt zur Novellierung des Rechnungshofgesetzes selbst handelt. Ich möchte daher im Hohen Hause die Entwicklung dieses Problems deponieren. In der dicken Mappe, die ich mitgebracht habe, ist die ganze Problematik festgehalten. Was wir zu tun haben, ist, zunächst diese neue Methode in unserer Geschäftsordnung zu verankern.

Ich muß jetzt einige Worte über die Verantwortlichkeit sagen, weil auch das, was wir zuletzt getan haben, noch ein kleines bißchen zuwenig ist. Die Frage der Ministerverantwortlichkeit wurde von uns seit dem Jahre 1958 wiederholt aufgeworfen. Das Kernproblem liegt so: Die Novelle zum Rechnungshofgesetz 1948, in der die Prüfung der öffentlichen Unternehmungen eingebaut worden ist, war institutionell nicht richtig, und zwar deswegen nicht, weil diese Regelung die Wirtschaftskontrolle nicht berücksichtigt, welche die Wirtschaft selbst entwickelt hat. Nun stehe ich auf dem Standpunkt: Was sich in einer Institution auf Grund langer Erfahrungen, eines langen Prozesses herausbildet, hat die Logik für sich. Die Wirtschaft hätte ganz andere Kontrollmethoden erfunden, die zweckentsprechender und arteigener gewesen wären. Wir haben aber in dieser Novelle die Prüfung der Hoheitsverwaltung, der Kameralistik, mit der Prüfung der Buchhaltung einer Wirtschaftsverwaltung gleichgesetzt. Das war nicht richtig. Wir haben die Ministerverantwortlichkeit, entgegen unserer Verfassung, auf diesem Gebiet in gleichem Umfang angewendet.

Unsere Verfassung kennt nach den Artikeln 69, 74 und 76 zwei Arten der Ministerverantwortlichkeit: Die eine Art ist eine politische Verantwortlichkeit und kann zum Entzug des Vertrauens führen, um die zweite handelt es sich dann, wenn in der Amtstätigkeit eine schuldhaftige Rechtsverletzung begangen worden ist. Bei der Verwaltung verstaatlichter Betriebe tritt weder das eine noch das andere ein, denn hier hat der Minister in Wirklichkeit nur jene Rechte, die der Eigentümer auf Grund des besonderen Privatwirtschaftsrechtes hat — nicht mehr! Wir haben aber jahrelang in diesem Hause das Spiel aufgeführt „als ob“.

Als hier zum ersten Mal die Philippika der Kollegen von der Volkspartei losgebrochen

ist — seien Sie mir nicht böse, ich schildere das wirklich nur, um es festzuhalten und damit Sie sehen, welche Aufgaben uns zustehen —, haben wir Einwendungen erhoben und gesagt: Das ist methodisch, das ist rechtlich falsch. Wir konnten aber nicht durchdringen, man hörte uns überhaupt nicht an.

Nun hat der Rechnungshof versucht, eine Konzerngesellschaft einer verstaatlichten Bank zu überprüfen, und zwar war es Lenzing. Der damalige Generaldirektor Landertshammer hat den Beamten des Rechnungshofes den Eintritt verwehrt. Wir erhoben Protest und sagten: Jetzt müßte man eine rechtliche Maßnahme setzen. Finanzminister Dr. Kamitz stellte sich vor Lenzing und gegen den Rechnungshof, der Rechnungshof holte eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes über die Meinungsverschiedenheiten zwischen Bundesregierung, Bundesminister für Finanzen und Rechnungshof ein.

Am 18. Oktober 1958 kam es zu dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, mit dem sogar Prüfungsbeschränkungen, die die Novelle 1948 gebracht hat, als verfassungswidrig aufgehoben wurden. Und jetzt seien wir nicht böse zueinander: Vorher hatten Sie es mit der Novellierung des Rechnungshofgesetzes nicht eilig, und jetzt hatten wir es nicht mehr eilig, denn jetzt konnte der Rechnungshof, wo immer er wollte, an Ort und Stelle Einschau vornehmen. (*Abg. Dr. Hurdas: Das ist ein richtiger Proporz!*)

Da wir aber immer das fachliche Problem gesehen haben, haben wir einmal einem Vorschlag des Kollegen Dr. Kandutsch zugestimmt. Das war vor den Wahlen 1962. Der Vorschlag ist dahin gegangen, daß wir uns die Verhältnisse in Deutschland und in Holland ansehen. Wir hatten nie Gelegenheit, über die Erfahrungen dieser Reise zu berichten; daher deponiere ich es jetzt.

An der Reise haben einige Kollegen von der Volkspartei teilgenommen, die heute nicht mehr hier sind, die aber damals in dieser Frage die Wortführer der Volkspartei waren; zu ihnen gehörte Herr Dr. Hofeneder.

Was war das entscheidende, was wir in Deutschland sahen? Dort prüft der Rechnungshof, der seinen Sitz in Frankfurt hat, weit mehr als unser Rechnungshof. Er prüft sogar, ob verbilligte oder zinsfreie Kredite, die der Bund an eine Wohnbaugenossenschaft oder an einen Privatunternehmer gibt, auch widmungsgemäß verwendet worden sind, und er prüft mit der Gründlichkeit des preußischen Beamten, was etwas sagt.

Allerdings muß eines festgestellt werden: Die Prüfungsberichte kommen, weil man die Gesetze der Konkurrenz und der Marktwirt-

Dr. Migsch

schaft beachtet, nicht zum Gaudium aller jener an die Öffentlichkeit, die sich naturgemäß, weil sie von den echten kaufmännischen Tätigkeiten sehr entfernt leben, darüber kein rechtes Bild machen können.

Wir alle, einschließlich des Herrn Dr. Hofeneder, kamen mit einem klaren Blick dafür zurück, was jetzt hier zu tun sei: Nun wußten wir, daß es gar nicht darauf ankommt, die Prüfung an Ort und Stelle an einen gewissen Prozentsatz der Beteiligung zu binden. Dieser Prozentsatz der Beteiligung ist in Wirklichkeit vollkommen nebensächlich. Mit Recht kann aber jeder darauf Anspruch erheben — und hier billigen wir das Argument des Herrn Dr. Hofeneder —, daß die Interessen des privaten Besitzers dort, wo der Rechnungshof prüft, insoweit gewahrt werden, als der Rechnungshofbericht nicht veröffentlicht wird, damit die Konkurrenz keine Einschau erhält.

Hier sind nun unsere ganzen Bemühungen um die Novellierung des Rechnungshofgesetzes bis jetzt stehengeblieben. Heuer haben wir den ersten Schritt in dieser Richtung unternommen, und ich freue mich, meine Damen und Herren, daß dieser erste Schritt ein so großes Wohlgefallen bei den Beteiligten hervorgerufen hat. Er hat aber noch nicht die Lösung des Problems gebracht. Die Lösung des Problems können wir nur finden, wenn wir erstens die neue Methode in unserer Geschäftsordnung verankern, wie es erforderlich ist, zweitens das Rechnungshofgesetz novellieren und drittens eine andere Art der Berichterstattung für jene Gebiete festlegen, für die keine Ministerverantwortlichkeit im Sinne der Artikel 69, 74 und 76 unserer Bundesverfassung besteht.

Aus staatsrechtlichen Gründen ist für mich die Frage entscheidend, wie sich die Verantwortlichkeit von Aufsichtsrat und Vorstand gegenüber dem Eigentümer realisieren läßt.

Der Eigentümer entsendet in Unternehmen, die nach dem Privatrecht oder nach welchem Recht immer organisiert sind, als Männer seines besonderen Vertrauens auch Aufsichtsräte. Was wir noch tun müssen, ist, diesen Konfrontationen des Vorstandes mit den Beamten des Rechnungshofes auch den Präsidenten und Vizepräsidenten des Aufsichtsrates beizuziehen, denn die beiden gelten ja als die eigentlichen Vertrauensmänner des Eigentümers. Das ist das eine.

Das zweite ist: In einer Demokratie erscheint der Eigentümer Staat dualistisch, in zwei Personifikationen: in der Personifikation Vollziehung, das ist die Regierung, und in der Personifikation Legislative, das ist die Kontrolle.

Ich habe in meiner Rede zur Geschäftsordnung bereits darauf verwiesen, daß die Entwicklung in der modernen Gesellschaft dazu geführt hat, daß die Vollziehung ein Übergewicht über die Legislative und über die Kontrolle erhalten hat. Ich sehe das Problem der modernen Demokratie darin, das Gleichgewicht durch den Ausbau der Kontrolle wieder herzustellen. Angewandt auf dieses Gebiet muß die Eigentümerfunktion auch staatsrechtlich so geordnet werden, daß die Regierung die Vollziehung, die Vollzugsakte, aber das Parlament in einem seiner Ausschüsse den Kontrollakt setzt.

Das, meine Damen und Herren, wären die Aufgaben, die wir zu bewältigen haben, wenn wir die Probleme fachlich lösen wollen. Es ist ein sehr großes und bedeutungsvolles Werk, das seit dem Jahre 1958 auf unserem Tisch liegt. Ich weiß nicht, ob wir unter der kommenden Regierung instande sein werden, es zu lösen. Man stellt die neuen Männer der kommenden Regierung der Öffentlichkeit als Männer vor, die nicht sentimental seien. Ich habe leider zwei von ihnen als Brillenträger kennengelernt, nämlich als Träger ideologischer Brillen. Ich weiß nur eines: Dieses Problem ist unabhängig von jeder Parteientstellung nur dann zu lösen, wenn man es ohne ideologische Brille angeht. (*Abg. Dr. Haider: Wem sagen Sie das?*) Was ich mir daher erbitte, ist: Legen Sie diese ideologischen Brillen ab, dann werden wir uns zu einem großen Werk zusammenfinden! Ich danke, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Glaser: Er selber hat wenigstens die Brille abgelegt!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Reich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Reich (ÖVP): Meine Damen und Herren! Ich komme weder mit einer ideologischen noch mit einer wirklichen Brille. Ich hoffe also, nicht das Mißfallen des Kollegen Dr. Migsch zu erregen. Ich möchte nur zum Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1962 einiges sagen. Details wurden ja im Rechnungshofausschuß bereits behandelt, und ich darf es mir ersparen, auch noch auf diese Details einzugehen oder sie zu wiederholen.

Die Beurteilung des Bundesrechnungsabschlusses 1962 hat in mancher Hinsicht platonischen Charakter, da bei der Erstellung des Budgets 1962 Minister mitgewirkt haben, die heute nicht mehr im Amt sind. Eine Kritik ihrer Handhabung des Bundesfinanzgesetzes geht daher zweifellos ins Leere. Ich denke zum Beispiel an die Änderung im Verkehrsministerium: Der damalige verantwortliche Ressortchef ist jetzt Zweiter Präsident

Reich

des Nationalrates und führt eben den Vorsitz. An seine Stelle ist Herr Minister Probst getreten. Wir haben im Innenministerium eine Veränderung, und wir haben, wie Herr Kollege Dr. Migsch schon in seinen Ausführungen feststellte, auch im Finanzministerium eine Veränderung gehabt. Derzeit sind Verhandlungen zur Bildung einer neuen Regierung im Gange, und ich meine, daß die ausscheidenden Minister eine Kritik vermutlich mit ziemlicher Fassung ertragen würden (*Abg. Dr. Gorbach: Das können wir gewiß!*), denn sie werden ja voraussichtlich beim Bundesvoranschlag für das Jahr 1965 nicht mehr mitwirken.

Im großen und ganzen aber ist die Gebarung des Jahres 1962 günstiger gewesen, als nach dem Voranschlag 1962 erwartet wurde. Diese Feststellung hat auch Kollege Dr. Migsch sowohl im Ausschuß wie auch hier getroffen, und wenn ich diese Feststellung jetzt wiederhole, soll das nicht heißen, daß alles in bester Ordnung war und man es in Zukunft so weiter machen könne. Wachsamkeit halte ich immer für notwendig, und aus den Rechnungsabschlüssen und aus den Beanstandungen durch den Rechnungshof muß jeder Minister, müssen aber auch die Abgeordneten Lehren ziehen.

Grundsätzlich wäre zu sagen, daß der Voranschlag eine Schätzung mit sehr vielen Unbekannten ist, sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben. Es gibt zahlreiche Verflechtungen mit dem Ausland, die die Schätzungen sehr erschweren. Österreich hat internationale Verbindungen zu pflegen, es werden Staatsbesuche gemacht und hohe Gäste aus dem Ausland empfangen.

Meine Damen und Herren! Als das wohl neutralste Beispiel darf ich die Gruppe I, Bundespräsident und Präsidenschaftskanzlei, erwähnen. Die vorgesehenen sachlichen Aufwendungen für das Jahr 1962 sollten 4,857.000 S betragen, der Gebarungserfolg war 7,749.000 S, das ergibt eine Überschreitung in der Höhe von 2,892.000 S. Das sind fast 60 Prozent mehr, als im Bundesvoranschlag vorgesehen war. Aber es gibt auch eine Begründung dazu; auf Seite 15 des Bundesrechnungsabschlusses heißt es: „Infolge unvorhergesehener Repräsentationsverpflichtungen des Herrn Bundespräsidenten anlässlich ausländischer Staatsbesuche.“ Meine Damen und Herren! Wer könnte und würde dem Herrn Bundespräsidenten einen Vorwurf aus diesen Überschreitungen machen? Die Mehrausgaben mußten eben geleistet werden.

Oder die Kassenverwaltung des Bundes. Kollege Dr. Migsch hat sich gerade mit diesem Kapitel sehr eingehend beschäftigt. Auf den Seiten 148 und 149 des Bundesrechnungs-

abschlusses finden wir zum Beispiel eine Post, die ich auch bei der Behandlung im Ausschuß kritisch beleuchtet und zu der ich an den Herrn Finanzminister eine Anfrage gestellt habe. Hier ist bei Kapitel 18 Titel 1 § 1 b Unterteilung 1 c eine Überschreitung von 196,6 Millionen Schilling verzeichnet. Aber auch dafür gibt es wieder eine Begründung, die vom Herrn Finanzminister dann noch näher erläutert wurde. Die Begründung der Überschreitung liegt darin, daß „der Internationale Währungsfonds einen Teil der bei Sicht fälligen österreichischen Schatzscheine unvorhergesehenerweise zur Zahlung präsentiert hat“. Meine Damen und Herren! Das sind nur ganz wenige Beispiele, und ich möchte mich nicht mehr verbreitern.

Ich glaube aber, daß es im innerösterreichischen Bereich möglich sein müßte, möglichst genau zu veranschlagen; zumindest wäre es sehr wünschenswert. Es ist mir zum Beispiel aufgefallen, daß der Bundeszuschuß zur Pensionsversicherung der Arbeiter bedeutend unterschätzt war. Wir finden diese Post auf Seite 116 und 117 des Bundesrechnungsabschlusses. Es war vorgesehen, daß 1178 Millionen Schilling als Bundeszuschuß an die Pensionsversicherung der Arbeiter gewährt werden. Der tatsächliche Gebarungserfolg hat aber 1444 Millionen betragen. Die Überschreitung betrug daher 266 Millionen Schilling; das waren um 22,5 Prozent mehr, als im Bundesvoranschlag an Bundeszuschuß für diese Anstalt vorgesehen war. Als Begründung wurde angeführt, daß vornehmlich die Auswirkungen der 8. Novelle zum ASVG bei der Veranschlagung noch nicht voll erfaßt werden konnten. Der Herr Bundesminister hat auch mit dieser Feststellung operiert. Ich habe mich aber damit nicht zufriedengegeben. Der Herr Bundesminister war ja 1961 bei der Erstellung des Voranschlages für 1962 im Amt, und er ist es auch jetzt noch. Er ist bedauerlicherweise heute krank, aber ich begehe keinen Vertrauensbruch, wenn ich über einige Dinge rede, die damit zusammenhängen.

Der Herr Bundesminister konnte nämlich meine Frage, wieso man denn den Bundeszuschuß so wesentlich unterschätzen konnte, daß ein Viertel des Bedarfes nicht vorgesehen gewesen ist, nicht sofort hinreichend beantworten. Er hat mir aber damals in Aussicht gestellt, er werde Nachforschungen anstellen und mir eine schriftliche Beantwortung zukommen lassen.

Warum erschien es mir so wichtig, gerade auf diesem Gebiet Klarheit zu schaffen, meine Damen und Herren? Einfach deshalb, weil im Zusammenhang mit Fragen der dynamischen Pension die Überlegungen auf einen längeren

Reich

Zeitraum hin abgestellt werden müssen. Man muß für einen längeren Zeitraum wissen, welche Mittel des Bundes voraussichtlich benötigt werden, um diese Dynamik in der Pension zu verwirklichen. Wenn man aber schon nicht mehr imstande ist, für eine beabsichtigte Novelle, die Mehraufwendungen verursacht, möglichst genaue Schätzungen zu treffen, so ist zu befürchten, daß bei einem längeren Zeitraum, seien es fünf oder zehn Jahre, die Schätzungen so sehr danebengehen, daß zum Schluß alles über den Haufen geworfen wird und die Erstellung eines Budgets völlig unmöglich gemacht wird.

Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat mir eine sehr ausführliche schriftliche Beantwortung meiner Anfrage übermittelt, er hat sie auch allen Mitgliedern des Rechnungshofausschusses zugehen lassen und desgleichen den Mitgliedern des Sozialausschusses. Der Herr Bundesminister hat wieder darauf hingewiesen, daß die Auswirkungen der 8. Novelle zum ASVG. im Jahre 1961 noch nicht genau bekannt waren. Ich muß allerdings dazu sagen, daß für diese 8. Novelle zum ASVG. sehr eingehende und umfangreiche Vorarbeiten auch hinsichtlich des finanziellen Mehraufwandes geleistet wurden und bei den Besprechungen vorgelegen sind, daß diese Vorarbeiten aber — wie sich nun gezeigt hat — doch unzureichend waren. Auch nicht annähernd konnte das Erfordernis des Bundes vorhergesehen werden, um die Pensionen in der gesetzlich vorgesehenen Höhe auszahlen zu können. Es ist also sehr problematisch, eine Kostenberechnung auf lange Zeit zu machen, wenn uns schon bei der Vorabrechnung für ein Jahr ein so großer Lapsus passierte.

Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung ist in seinem Schreiben ferner der Meinung, daß die Überschreitung des Bundeszuschusses um etwas mehr als eine Viertelmilliarde Schilling sich „in durchaus bescheidenen Grenzen“ hält, da „gemessen am Ausgabenrahmen“ — wie es in diesem Schreiben heißt, und nach Meinung des Herrn Sozialministers ist nur diese Relation sinnvoll — „der Fehler des Ministeriums“ nur „rund 2½ Prozent“ betrug.

Meine Damen und Herren! Sicherlich ist das auch eine Auffassung und eine Meinung. Wehe aber, der Fehler hätte 5 Prozent betragen — und das wäre angesichts des Gesamtvolumens in der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter durchaus noch eine zulässige Größe —, dann hätte sich im Bundesrechnungsabschluß eine Überschreitung ergeben, die nicht 266 Millionen Schilling betragen hätte, sondern mehr als 500 Millionen Schilling,

mehr als eine halbe Milliarde! Weil es sich aber um gesetzliche Verpflichtungen handelt, ist es einfach nicht möglich, hier durch Kreditbindungen Ersparungen zu erzielen, denn die Pensionen müssen ausbezahlt werden, und der Finanzminister muß die Mittel zur Auszahlung der Pensionen durch Ersparungen da oder dort aufbringen und zur Verfügung stellen.

Wer würde es ihm abnehmen, wenn er sagen wollte: Das Finanzgesetz gestattet mir dieses Umdisponieren und Einsparen nicht, um für andere Zwecke Mittel zur Verfügung zu haben. Wenn eine solche Disponierung nicht möglich wäre, dann würde ein Zustand eintreten, den wir doch alle nicht verstehen könnten und den insbesondere die betroffenen Pensionisten nicht verstehen würden.

Ich selbst kann mich der Auffassung des Herrn Sozialministers nicht anschließen, daß man bei einer Post im Bundesvoranschlag von dem ausgehen muß, was im Rahmen einer Institution an Gesamtaufwendungen notwendig ist. Wir haben immer nur die Möglichkeit, einen bestimmten Betrag in Beziehung zum Budget zu setzen, aber nicht in Beziehung zu anderen Einrichtungen, die zwar gesetzlicher Natur sind, aber eben nur Zuschüsse von seiten des Bundes erhalten können. Ich habe daher für zukünftige Schätzungen einige Sorgen und hoffe, daß Sie das auch verstehen können.

Aber immerhin, der Herr Sozialminister hat sich bemüht, mir eine sehr eingehende Antwort auf die Frage zu geben, weil er nicht sofort in der Lage war, sie zu beantworten. Anders der Herr Verkehrsminister Probst. — Ich sah ihn erst in der Bank der Abgeordneten, jetzt ist er auf der Regierungsbank. (*Abg. Afritsch: Es fehlen ihm die Brillen!*) Ganz richtig, vielleicht ist das die Ursache!

Meine Damen und Herren! Ich betone ausdrücklich, daß der Herr Verkehrsminister Probst im Jahre 1962 noch nicht im Amt war und ich ihm daher nicht eine Verantwortung auflasten kann, die er damals nicht zu tragen hatte. Aber auf Seite 268 und 269 des Bundesrechnungsabschlusses sind mir einige Bemerkungen aufgefallen. Zunächst einmal ist da Kapitel 29 Titel 1 § 1, der sachliche Aufwand bei den Österreichischen Bundesbahnen, wo Voranschlag und Gebarungserfolg sich praktisch die Waage halten. Es ist eine Überschreitung im Ausmaß von 683.000 S vorhanden, das ist bei einer Voranschlagssumme von mehr als 2 Milliarden Schilling als derartig geringfügig zu werten, daß darüber nicht gesprochen werden muß. Aber in den Erläuterungen dazu — sie sind sehr umfangreich und finden ihre Fortsetzung

Reich

auf Seite 271 — heißt es zum Schluß: „Hinsichtlich eines Teilbetrages von 8,869.518,30 S an Steuernachzahlungen wurde die im Artikel 6 Ziffer XII des Verwaltungsentlastungsgesetzes vorgesehene vorherige Überschreibungsbewilligung des Bundesministeriums für Finanzen nicht eingeholt.“

Ich habe den Herrn Bundesminister gefragt, worauf das zurückzuführen ist, und ich glaube, daß auch ein neuer Bundesminister, wenn er in den Rechnungshofausschuß kommt, ungefähr im Bilde sein muß, was in diesem Rechnungsabschluß an kritischen Bemerkungen enthalten ist. Der Herr Bundesminister hat mir damals gesagt, daß er das nicht wisse und sich erst erkundigen müsse. Herr Minister! Offenbar ist die Erkundigung noch nicht abgeschlossen, denn ich habe bis heute auf diese Anfrage keine Antwort bekommen.

So könnte man noch manches Beispiel anführen, aber der Rechnungshof sagt in seinen Vorbemerkungen zum Bundesrechnungsabschluß 1962 auf Seite XI folgendes: Es „erweist sich der tatsächliche Gesamtabgang um 217 Millionen Schilling geringer“ als angenommen. Meine Damen und Herren! Kollege Dr. Migsch hat sich sehr eingehend mit Überschreitungen und ähnlichem beschäftigt. Sie werden verstehen, daß es natürlich nicht möglich ist, aus dem Handgelenk heraus sofort zu allen Bemerkungen Stellung zu nehmen. Aber was hat schon einige Zeit vor der heutigen Sitzung, und zwar am 15. Jänner des heurigen Jahres, die „Arbeiter-Zeitung“ zum Bundesrechnungsabschluß 1962 gesagt? Es ist vielleicht ein zufälliges Zusammentreffen, daß sich die Ausführungen in der „Arbeiter-Zeitung“ und das, was heute Kollege Dr. Migsch gesagt hat, in manchem sehr ähnlich sind. In der „Arbeiter-Zeitung“ stand es unter der Überschrift: „Klaus-Jahr 1962: Alles ausgegeben“. Es ist das ein Eigenbericht, den man nicht gerade als, sagen wir, sehr freundlich bezeichnen kann. Dieser Artikel ist keineswegs im Geiste einer echten Zusammenarbeit verfaßt, wie das immer wieder vom Herrn Vizekanzler Dr. Pittermann als Parteivorsitzendem der Sozialistischen Partei zu hören ist. Ich habe den Eindruck, daß vielleicht im Gefolge des Freud-Filmes bei der Sozialistischen Partei ein Klaus-Trauma entstanden ist, zumindest aber bei dem Verfasser dieses Artikels vorhanden sein muß. Es handelt sich um einen „AZ“-Eigenbericht, den ich allerdings nicht dem Kollegen Dr. Migsch zuschreiben will, auch wenn gewisse Ähnlichkeiten zwischen seinen heutigen Ausführungen und diesem Artikel festzustellen sind.

Dieser Bericht wurde vermutlich von jemandem verfaßt, der sich im Bundesrech-

nungsabschluß nicht zurechtfinden konnte. Entweder handelt es sich um einen Faschingscherz, was zweckmäßigerweise anzumerken gewesen wäre (*Abg. Dr. Gorbach: Fußnote!*), oder es ist eine bewußte Verdrehung und Verfälschung, nur deshalb, weil der damalige Finanzminister Klaus geheißen hat. Meine Damen und Herren! Trifft letzteres zu, dann muß diese Art der politischen Diffamierung und Diskriminierung als mehr als bedauerlich bezeichnet werden. Sie entspricht einem Niveau, das in der Koalition besser nicht vorhanden sein sollte. Bilden Sie sich bitte selbst ein Urteil, denn unter anderem heißt es in diesem Eigenbericht: „Dem Bund verblieben durch die Mehreinnahmen um 600 Millionen Schilling mehr, als im Voranschlag vorgesehen war ... Verhältnismäßig am stärksten überstiegen die Einkommensteuer mit 18 Prozent, die Körperschaftsteuer mit 10,5 Prozent und die Aufsichtsratsabgabe mit 13 Prozent die Budgetansätze, die Lohnsteuer brachte hingegen nur Mehreinnahmen von 1,2 Prozent. Bei der Lohnsteuer ‚verschätzte‘ sich der Finanzminister um 45 Millionen Schilling, bei der Einkommensteuer um 652 Millionen Schilling.“

Meine Damen und Herren! Dazu die Zahlen im Bundesrechnungsabschluß: Bei der Einkommensteuer ist tatsächlich eine Mehreinnahme gegenüber dem Voranschlag in der Höhe von 652 Millionen Schilling zu verzeichnen, aber ich glaube, man darf doch nicht dem Leser vorenthalten, was die Gründe für diese Überschreitung waren, die — ganz nebenbei bemerkt — erfreulich ist, weil Mehreinnahmen bekanntlich immer erfreulich sind. Die Erläuterungen, die der Rechnungshof dazu gibt — sie werden ja nicht zuletzt unter Mitwirkung des Rechnungshofes verfaßt — lauten: „Erhebliche Mehreinnahmen ... durch das Vorziehen großer Veranlagungsfälle.“ Man muß also sagen, warum diese Mehreinnahmen erzielt worden sind. Wir müssen uns doch im klaren darüber sein, daß sich durch dieses Vorziehen von großen Veranlagungsfällen in den späteren Jahren natürlich aus diesem Titel eine Minderung der Einnahmen ergeben wird.

Die zweite Post, bei der sich der ehemalige Finanzminister Dr. Klaus so „gewaltig“, und zwar um 10,5 Prozent, geirrt hat, ist die Körperschaftsteuer. Auch sie weist Mehreinnahmen in der Höhe von 220 Millionen Schilling aus. Die Erläuterungen dazu lauten: „Mehreinnahmen ... infolge Abstattung von Rückständen sowie hoher Abschlußzahlungen aus dem Jahr 1961.“ Das ist eine durchaus plausible Erklärung. Man darf sie nur nicht vorenthalten.

Reich

Aber nun kommt noch, daß sich der Finanzminister besonders auch bei der Aufsichtsratsabgabe um 13 Prozent überschätzt habe. Die Aufsichtsratsabgabe ist mit 21 Millionen Schilling veranschlagt gewesen. Sie hat 23,8 Millionen Schilling an Ertrag erbracht, die Überschreitung macht daher 2,8 Millionen Schilling aus. Nun möchte ich sagen: Gebe Gott, wir hätten niemals mehr Überschreitungen als solche um 2,8 Millionen Schilling! Aber hier in der „Arbeiter-Zeitung“ wird das gleich zu den Überschreitungen bei der Einkommensteuer und bei der Körperschaftsteuer dazugesetzt, weil man den Bundesrechnungsabschluß anscheinend nur etwas flüchtig betrachtet hat.

Meine Damen und Herren! Daß sich erhebliche Mindereinnahmen zum Beispiel bei der Umsatzsteuer, beim Bundeszuschlag zur Umsatzsteuer sowie bei den Zöllen ergaben, wurde in diesem Artikel nicht gesagt. Das steht aber auf derselben Seite! Das sind rund 735 Millionen Schilling. Diese empfindliche Kürzung der Einnahmen darf doch schließlich und endlich auch nicht außer acht gelassen werden.

Kollege Dr. Migsch hat aber auch das Problem der Ersparung bei Bauten erwähnt. Er hat darauf Bezug genommen, daß rund 58 Millionen Schilling, die für Bundeshochbauten der Unterrichtsverwaltung vorgesehen gewesen sind, erspart wurden, was doch niemanden freuen könne. Zugegeben, meine Damen und Herren! Aber Kollege Dr. Migsch hat eines unterlassen: auch die Begründung für diese scheinbare Ersparung bekanntzugeben, denn auf Seite 225 steht zu lesen: „Verzögerter Baufortschritt wegen Arbeitermangels (29 Millionen Schilling) und Kreditbindung (28,9 Millionen Schilling)“. Das heißt, daß die Ersparung von 29 Millionen Schilling auf einen verzögerten Baufortschritt wegen Arbeitermangel zurückgeht. Meine Damen und Herren! Ich glaube, dagegen kann man kaum etwas unternehmen, wenn nicht genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, die die vorgesehenen Arbeiten auch durchführen können.

Wie verhält es sich nun aber mit den Überschreitungen beim Kapitel Finanzverwaltung? Was sagt der Rechnungshof dazu? Ich möchte ihn als unparteiischen Zeugen anrufen. Kollege Dr. Migsch hat hier einiges als Begründung angeführt, die Überschreitungen bei den Agrarsubventionen beispielsweise. Ich bedaure aber, daß er die übrigen Anmerkungen des Rechnungshofes zu diesen Überschreitungen nicht bekanntgegeben hat. Sie sind auf Seite VIII der Vorbemerkungen des Rechnungshofes zu lesen.

Ich sehe mich nun genötigt, Ihnen einige Sätze vorzulesen. Es heißt hier: „Die Überschreitungen sind zurückzuführen auf die Umwandlung von Regreß- und Darlehensforderungen in Beteiligungen am Gesellschaftskapital verstaatlichter Unternehmungen (60 Millionen Schilling), auf die unvorhergesehene Rücklösung eines Teiles der bei der Oesterreichischen Nationalbank als Quotenanteil zugunsten des Internationalen Währungsfonds erlegten Bundesschatzscheine (197 Millionen Schilling)“ — ich habe das schon erwähnt — „und auf die Gewährung von Bundesdarlehen vor allem zur Förderung des gemeinnützigen Wohnbaues für Bundesbedienstete und Flüchtlinge (65 Millionen Schilling) sowie zur Erfüllung von Gesellschaftsleistungen an die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie Ges. m. b. H. (34 Millionen Schilling). ... Ferner ergaben sich Überschreitungen auf Grund der Überrechnung des Überschusses des Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (106 Millionen Schilling)“ — also eine reine Verrechnungspost — „und der höheren Leistungen dieses Fonds (186 Millionen Schilling), und zwar an Kinder-, Familien- und Geburtenbeihilfen zufolge Ansteigens der Zahl der anspruchsvermittelnden Kinder (104 Millionen Schilling) sowie infolge Einführung der Mütterbeihilfe für Familien mit zwei Kindern und der Erhöhung der Mütterbeihilfen für Familien ab drei Kindern (82 Millionen Schilling). Schließlich entstanden Überschreitungen durch die Zuführungen zur Baurücklage 1962 (47 Millionen Schilling) und durch die Übergabe des ERP-Vermögens an den ERP-Fonds (235 Millionen Schilling).“

Meine Damen und Herren! Die Dinge sehen doch ganz anders aus, wenn man nicht einige der Gründe für diese Überschreitungen ausläßt. Die Zahl von mehr als 800 Millionen Schilling wird dann plötzlich in ein anderes Licht gerückt. Ich halte es nicht für richtig, wenn man allein die agrarischen Subventionen herauspickt und alle anderen Ursachen, die zu der Überschreitung im Rahmen der Kassenverwaltung des Bundes geführt haben, dabei außer acht läßt und den Eindruck erweckt, daß alles in der Machtvollkommenheit des damaligen Finanzministers gelegen ist, der somit keineswegs wirklich sparsam gewesen wäre.

Wie steht es nun mit der Überschreitung des Ausgabenrahmens im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau? Angeblich haben sie 230 Millionen Schilling betragen. Auch das ist in der „Arbeiter-Zeitung“ zu lesen, wo es heißt: „Wesentliche Budgetüberschreitungen waren nur beim Finanz-

Reich

ministerium und beim Handelsministerium zu verzeichnen. Beim Handelsministerium be laufen sie sich auf 230 Millionen Schilling ...“ Beim Studium des Rechnungsabschlusses stellt sich aber heraus, daß vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau keine Gebärungsüberschüsse „verbraucht“ wurden und daß in Wahrheit überhaupt keine Überschreitungen der Budgetansätze erfolgt sind. Die Differenzen zwischen den Budgetansätzen und den tatsächlichen Ausgaben ergeben sich ausschließlich aus Mehreingängen aus dem Zuschlag zur Mineralölsteuer, die nach dem Gesetz, das wir hier beschlossen haben, zweckgebunden sind und nur für den Straßenbau verwendet werden dürfen, sowie aus Eingängen aus dem Hochwasserschädenfonds und aus Krediten, die das Bundesministerium für Landesverteidigung für seine Bauzwecke zur Verfügung stellte. Es ist daher ganz leicht nachzuweisen, daß die Behauptung, Überschreitungen hätten stattgefunden beziehungsweise Budgetüberschüsse wären verbraucht worden, unrichtig ist.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß eine solche „Aufklärung“ des Staatsbürgers, die keine Aufklärung, sondern eine Vernebelung von Tatsachen ist, nicht vorkommen und in Zukunft vermieden werden sollte. Bei allem Verständnis für die Wahrung parteipolitischer Vorteile und bei allem Verständnis für eine Polemik an der Tätigkeit des politischen Gegners — der in Sachen des Budgets allerdings auch Partner ist — darf die Abneigung gegen den ehemaligen Finanzminister Dr. Klaus nicht so weit führen, daß gewissermaßen die Buchhaltung gefälscht wird.

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei wird den Bundesrechnungsabschluß 1962 genehmigen und dem diesbezüglichen Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Czettel das Wort.

Abgeordneter **Czettel** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Reich, wir wollen die Buchhaltung des ehemaligen Finanzministers Dr. Klaus nicht fälschen. *(Abg. Machunze: Machen Sie den Kollegen Reich nicht zum Akademiker!)* Entschuldigen Sie, es kann vorkommen, daß man einmal „Herr Doktor“ sagt. Wir wollen durchaus keine Fälscher sein!

Ich will auf die Argumentation des Kollegen Reich nicht im Detail eingehen. Das Jahr 1962, für das uns nun der Rechnungshof auch den Rechnungsabschluß präsentiert hat, ist das letzte Jahr eines Budgetrechtes, das inzwischen auf Grund einer Entscheidung des

Verfassungsgerichtshofes geändert worden ist. Unsere Kritik an der Finanzpolitik im Jahre 1962 richtet sich nicht allein gegen eine falsche Einschätzung der Einnahmen und Ausgaben schlechthin, sondern im besonderen gegen die Methoden, wie man innerhalb des Gesamtrahmens über Zahlen, Summen und Beträge disponiert hat. Wir wollen daher grundsätzlich sagen, daß wir hoffen, daß der Rechnungsabschluß für das Jahr 1963 auch in seinem Inhalt viel realistischer und wirklichkeitstreuere im Verhältnis zum Präliminare für das Jahr 1963 sein wird.

Meine Damen und Herren! Wenn wir ehrlich sind — wir sollten es vor allem dann sein, wenn wir wie viele von uns während der letzten zehn Jahre sicherlich schon erregte Debatten über den Rechnungshofbericht miterlebt haben —, müssen wir feststellen, daß die Atmosphäre, in der ein sehr wesentlicher Kontrollbericht des Rechnungshofes debattiert wurde, bisher sehr angenehm gewesen ist. Man bekommt fast den Eindruck, daß jetzt das zweite Extrem entsteht, daß man versucht, die Kriterien, die der Rechnungshof aufgezeigt hat, nicht einmal mehr am Rande zu berühren, insbesondere die in den wirtschaftlichen Belangen, also in jenen Teilen des Berichtes, die sich mit den verstaatlichten Unternehmungen beschäftigen. Es tut wohl, wenn man Herrn Dr. Geißler sagen hört, daß wir zu den Fragen der Investitionen und zu den Fragen der Betriebswirtschaft, die im Rechnungshofbericht aufgeworfen werden, eine spezifische, eine besondere Einstellung bekommen müßten. Es wäre gut gewesen, Herr Dr. Geißler, wenn diese Ihre Feststellung schon vor vielen Jahren getroffen worden wäre, denn damit beantwortete sich von selbst Ihre Frage, warum der Herr Vizekanzler erst so spät mit seinen Vorschlägen für eine Reorganisation der verstaatlichten Industrie vor die politische Öffentlichkeit getreten ist. Ich glaube, das eine hängt vom anderen ab. Wenn wir für die Beratung dieser hochbrisanten Fragen ein anderes Klima vorfinden, dann wird der Rechnungshofbericht sehr konstruktiv dazu beitragen, daß die Lösung all der Fragen tatsächlich so sachlich als möglich vor sich geht. Ich möchte einleitend gleich sagen, daß ich nicht versuchen will, das Klima zu stören.

Ein konkretes Kriterium des Berichtes möchte ich nun ein bißchen im Detail beleuchten. *(Abg. Machunze: Die Kongreß-Veranstaltungsgesellschaft!)* Lieber Herr Kollege Machunze! Bei der Frage der Kongreß-Veranstaltungsgesellschaft — wie Sie richtig sagen — geht es um mehr als darum, daß wir Sozialisten Freude empfinden, etwas aufzeigen zu können, was den ehemaligen Finanzminister Dr. Klaus vielleicht sehr treffen

Czettel

könnte. Ich habe im Rechnungshofausschuß dem Herrn Finanzminister Dr. Korinek in diesem Zusammenhang einige konkrete Fragen gestellt, er hat diese konkreten Fragen sehr allgemein beantwortet. Ich gestehe ihm zu: Er hat weder Gelegenheit gehabt, sich näher mit diesem Problem zu beschäftigen, noch trägt er irgendeine Verantwortung für das, was vor einigen Jahren geschehen ist.

Fest steht aber eines: Im Jahr 1952 wurde eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Ich gebe zu, daß es gut ist, daß in Österreich eine Gesellschaft besteht, die sich mit der Vorbereitung und Veranstaltung von Kongressen beschäftigt. Wir werden allmählich ein Land der Kongresse, vor allem unsere Landeshauptstädte entwickeln sich immer mehr zu Kongreßzentren. Es ist daher gut, daß wir eine derartige Institution haben. Das Stammkapital dieser Gesellschaft hat im Jahre 1952 20.000 S betragen — ein symbolischer Betrag —, die Zeichner waren das Österreichische Credit-Institut und ein Privater. Im Jahre 1957 wächst dieses Stammkapital auf 100.000 S an, und im Jahre 1958 übernimmt von diesen 100.000 S die Republik Österreich durch einen Akt des Finanzministeriums einen Anteil von 85.000 S. Im Jahre 1959 erhöht sich dieser Stammkapitalbetrag auf 1 Million, und automatisch beträgt der Anteil der Republik Österreich 985.000 S. Im Jahre 1960 wird das Stammkapital auf 5 Millionen erhöht, automatisch beträgt der Anteil des Bundes 4,9 Millionen Schilling.

Für diesen Zeitraum bringt der Rechnungshof einige sehr ernste Punkte der Kritik vor: Er wirft nun dieser Gesellschaft vor, daß sie in ihrer Geschäftsführung unvorsichtig ist. Er erwähnt zum Beispiel konkret, daß bis zum Jahre 1959 insgesamt Bauarbeiten im Ausmaß von 1614 Millionen Schilling durchgeführt worden sind. Das ist für eine Gesellschaft, die ein paar Jahre vorher mit 20.000 S Stammkapital begonnen hat, ein hoher Betrag. Der Rechnungshof sagt: Alle diese Bauten wurden nicht ausgeschrieben. Ich will jetzt nicht das machen, was wir alle Jahre gemacht haben: Ich will nicht auf den zeigen, der dafür verantwortlich ist; schlechthin ist dies natürlich die Geschäftsführung dieser Gesellschaft.

Und nach all dem, was der Rechnungshof bis zu diesem Zeitpunkt entdeckt hat, was schlecht und falsch gemacht worden ist, kommt er bei seiner Schlußbesprechung am 2. Mai des Jahres 1962, also zu einem Zeitpunkt, als das Stammkapital 5 Millionen und der Anteil der Republik Österreich 4,9 Millionen betragen hat, zu dem Schluß: Auf Grund all dessen, was sich bisher ereignet hat, wäre es

besser, man würde diese Gesellschaft auflösen. Was es heißt, wenn der Rechnungshof eine so bestimmte Formulierung in seinen Bericht hineinnimmt und wie damals auch bei der Schlußbesprechung bringt, weiß jeder, der hier bereits mehrmals Gelegenheit gehabt hat, solche Formulierungen unseres Kontrollorgans zu qualifizieren.

Nun kommt etwas, was eigentlich die Ursache dafür ist, daß ich diese Frage auch hier im Haus aufhängen will.

Einige Wochen später, nämlich am 28. Juni 1962, findet eine ordentliche Generalversammlung dieser Gesellschaft statt. Die Teilnehmer an dieser Generalversammlung, unter ihnen auch der Vertreter des Finanzministeriums, der Republik Österreich, haben doch gewußt, was der Rechnungshof bereits am 2. Mai auf Grund der Vorfälle empfohlen hat. Diese Generalversammlung beschließt dem Rechnungshof zum Trotz, das Stammkapital von 5 Millionen auf 25 Millionen zu erhöhen, wobei nun der Bundesanteil 24,9 Millionen beträgt. Mir kommt das so vor, als hätte man, wie das vielfach auch in Betrieben geschieht, auch in diesem Fall gesagt: Was geht denn uns der Rechnungshof an!

Ich möchte nur so am Rande folgendes bemerken: Mir hat erst vor wenigen Monaten ein Vorstandsdirektor der verstaatlichten Industrie, den ich darauf aufmerksam gemacht habe, daß eine konkrete Frage einmal vom Rechnungshof kritisiert werden werde, gesagt: Haben Sie vielleicht vor dem Rechnungshof Angst? Er fragt mich, den Abgeordneten, ob ich Angst vor dem Rechnungshof habe, weil ja nachweislich auch auf Grund der strengsten Kritik de facto keine Sanktionen, auch nicht von diesem Parlament, gesetzt werden! Ich habe das Gefühl, daß auch in diesem Fall eine ähnliche Einstellung vorhanden war. Ich erlaube mir — obwohl ich weiß, was Sie auch mir sagen werden —, Ihnen, Herr Dr. Korinek, die Frage zu stellen: Warum hat man an diesem 28. Juni 1962, obwohl man sich dessen bewußt war, was der Rechnungshof empfohlen hat und auch dem Parlament vorschlagen wird, förmlich zum Trotz dieses Grundkapital so enorm erhöht?

Damit hängt das zweite Kriterium zusammen: All diese Erhöhungen des Stammkapitals beruhen auf einer rechtlichen Grundlage, die an sich problematisch ist. Der Name „Göring“ soll jetzt nur so zur optischen Beleuchtung des Problemes dienen, er hat sachlich sicher keine Bedeutung, weil in unserer Rechtsordnung auch einige andere Gebiete noch immer durch deutsche Normen geregelt sind. Diese Aktionen des Finanz-

Czettel

ministeriums basieren auf einer Verordnung aus dem Jahre 1941, unterschrieben von Göring. In dieser Verordnung heißt es: „Die Ausgabe von Aktien, Zwischenscheinen, Genußscheinen und ähnlichen Rechten sowie die Begebung von Anteilen am Stammkapital einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung an den ersten Erwerber bedürfen der Genehmigung des Reichswirtschaftsministers; eine solche Ausgabe oder Begebung ist rechtswirksam, auch wenn sie der Genehmigung ermangelt.“

Diese Transferierung von Bundesmitteln ist tatsächlich hinter den Kulissen des Parlaments erfolgt. Ich möchte doch sagen, daß diese Praxis nicht nur bei der Kongreßgesellschaft geübt wurde und noch geübt wird, sondern daß, wie ich gehört habe — ich will das nicht im Detail anführen —, auch bei vielen anderen Beteiligungen des Bundes kraft dieser „Göring-Verordnung“ vorgegangen wird. Das auf diese Weise außerhalb des Budgetrechts des Parlaments transferierte Geld geht in die hunderte Millionen Schilling. Insofern, meine Frauen und Männer, ist diese Frage kein parteipolitisches Problem, sondern sie hängt mit unserer generellen Forderung zusammen, die wir im Hinblick auf das Budget haben: Wir müssen uns das uns weggenommene Budgetrecht jetzt tatsächlich auch im Realen Stück für Stück zurückholen. Bei der Reparatur unseres Haushaltsrechts wird es notwendig sein, auch durchzusetzen, daß diese „Göring-Verordnung“ verschwindet. Eigenartigerweise habe ich erfahren, daß das Justizministerium im Zusammenhang mit der Beratung des Aktienrechtes schon versucht hat, diese Verordnung wegzubringen, und daß dies leider auf Grund verschiedener Widerstände nicht möglich gewesen ist.

Meine Damen und Herren! Man könnte sagen: Bis zu diesem Punkt haben wir das schon im Rechnungshofausschuß vorgebracht, und der Finanzminister hat gesagt: Wir werden prüfen, ob wir die Gesellschaft wirklich auflösen sollen. Auf die anderen Fragen hat er nicht konkret geantwortet.

Nun flattert, vielleicht zufällig, aus Tirol ein interessantes Flugblatt — kein sozialistisches — zu uns.

Herr Dr. Geißler! Sie haben gesagt, erfreulich an diesem Bericht sei, daß es keinen Skandal gab. Für die katholischen Männer in Tirol, die sich im Tiroler Arbeitsbund zusammengeschlossen haben, scheint einiges im Zusammenhang mit der Kongreßgesellschaft doch ein Skandal zu sein, denn in diesem Flugblatt heißt es: „Skandal um die Dogana?“ Hier werden einige konkrete Fragen an die

Volksvertreter gerichtet. Ich will das Blatt nicht immunisieren, ich muß nur einige Zitate daraus bringen, damit wir die konkret an uns gerichteten Fragen auch richtig einschätzen können:

„Ist es richtig, daß die Projektierung oder die Bauführung für das Kongreßhaus Dogana, ein Bauwerk öffentlichen Interesses, von den öffentlichen Stellen ... der Kongreß-Veranstaltungsgesellschaft ... übertragen werden soll?“

Dann wird die ganze Kritik des Rechnungshofes an der Kongreßgesellschaft zitiert, und die Frage 3 lautet:

„Ist es zutreffend, daß die Kongreß-Veranstaltungsgesellschaft (KVG), Wien I., Josefsplatz 6, die Projektierung oder die Bauführung des Kongreßhauses ohne öffentliche Ausschreibung ... an die Wiener Architektin Dipl.-Ing. Helene Koller-Buchwieser, Wien I., Bellariastraße 10, und an einen Innsbrucker Architekten bereits vergeben hat?“

„5. Ist es richtig, daß der Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen, Dr. Josef Koller, bei den Generalversammlungen der Kongreß-Veranstaltungsgesellschaft (KVG) die Republik Österreich, welche 99,7 Prozent der Geschäftsanteile dieser Gesellschaft besitzt, vertreten hat?“

„6. Ist den öffentlichen Stellen, Volksvertretern und Behörden bekannt, daß Ministerialrat Dr. Koller ... mit Frau Dipl.-Ing. Helene Koller-Buchwieser verheiratet ist ...?“

Es werden eine Reihe anderer Fragen gestellt, und zum Schluß folgt der Aufruf zur Ordnung und Sauberkeit.

Ich überworte jetzt nicht den Ton eines solchen Flugblattes. Dieses Flugblatt wurde in einer Auflage, die ich nicht kenne, verteilt. Wir haben ein paar Wochen vorher über das alles gesprochen. Ich wiederhole daher die Fragen:

1. Hat die Kongreß-Veranstaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Kongreßhaus Dogana etwas zu tun? Ja oder nein?

2. Stimmt es, daß auch bei diesem Projekt keine öffentliche Ausschreibung erfolgt ist, obwohl der Rechnungshof diese 1,6 Milliarden, die verbaut wurden, wobei es keine öffentliche Ausschreibung gab, kritisiert hat?

3. Stimmt es, daß diese nun für Innsbruck vorgesehenen Bauaufträge der Frau des Herrn Ministerialrates ohne Ausschreibung gegeben worden sind? Denn sollte es so sein — Herr Finanzminister, ich kenne weder den Herrn Ministerialrat noch die Initiatoren dieser Aktion —, so taucht doch leise der Verdacht des Amtsmißbrauches auf. Wenn das

Czettel

so ist, frage ich Sie: Was hat das Bundesministerium für Finanzen, das ja von diesem Flugblatt Kenntnis erhalten haben dürfte, da auch Wiener Tageszeitungen darüber geschrieben haben, gemacht, um zu untersuchen, ob der hier auftauchende Verdacht des Amtsmißbrauches gerechtfertigt ist?

Ein weiteres: Bis zum 31. Dezember 1960 hat das Finanzministerium dieser Gesellschaft über die Erhöhung des Stammkapitals hinaus noch Darlehen in der Höhe von 23 Millionen Schilling gewährt, wie der Rechnungshof schreibt: „über deren Rückzahlung keinerlei Vereinbarungen getroffen wurden“!

Jetzt kommt das letzte — ich bringe das ganz leidenschaftslos, meine Herren —: Wenn man das Handelsregister durchblättert und herauszufinden versucht, wer neben der Art, wie hier die Finanzbürokratie disponiert hat, für diese Geschäftsführung einer Gesellschaft mit 99 Prozent Bundesanteil wirklich verantwortlich ist, dann taucht bei dieser Kongreß-Veranstaltungsgesellschaft ein Geschäftsführer auf, der bei einer Reihe anderer Gesellschaften, an denen der Bund mit 50 bis 90 Prozent beteiligt ist, ebenfalls Gesellschafter ist, wobei zwischen den Gesellschaften Verflechtungen bestehen.

Meine Damen und Herren! Ich will jetzt keine Verdächtigung aussprechen, aber ich frage mich tatsächlich: In welcher Art werden Anteilsrechte des Finanzministeriums praktisch verwaltet? Welche Gründe gibt es dafür, bei einer Fremdenverkehrsforerungs-Gesellschaft ohne Parlamentsbeschluß einen Bundesanteil von 60 Prozent zu übernehmen? Welche Gründe gibt es, sich an einer Österreichischen Europahaus-Gesellschaft mit 50 Prozent zu beteiligen, ohne das Parlament zu befragen? Ich habe nichts gegen die Europahaus-Gesellschaft, obwohl ich einmal gerade den Herrn Finanzminister Dr. Klaus in drei Anfragen konkret darüber befragt habe, worauf er mir nur mit Ja und Nein geantwortet hat. Aber ich fühle, daß hier etwas außerhalb der parlamentarischen Beeinflussung geschieht. Wir sollten uns, meine Damen und Herren, ernstlich bemühen, bei den kommenden Verhandlungen um das Haushaltsrecht und bei der guten und erfolgversprechenden Statuierung des Budgetrechtes zu verhindern, daß weiterhin auf diese Art und Weise Finanzpolitik betrieben wird.

Kollege Reich hat gesagt, wir hätten ein „Klaus-Trauma“. (*Abg. Zeillinger: „Klaus-Drama“ hat er gesagt! — Abg. Suchanek: Das kommt erst! — Heiterkeit bei der SPÖ.*) Meine Damen und Herren! Wir wollen die Legende vom „Sparmeister Klaus“ auch in dieser Debatte zerstören. Denn hier erzählen Sie uns etwas, was Sie nicht beweisen können.

In der „Südost-Tagespost“ steht eine Würdigung des damaligen Finanzministers Dr. Klaus. Da findet sich folgender Satz: „Bei der Regierungsbildung nach den letzten Nationalratswahlen schied er aus dem Kabinet, weil seine Grundsätze der Sparsamkeit, der Sachlichkeit und des Gemeinwohles in der Führung der Finanzpolitik immer wieder durchkreuzt worden sind.“ Das klingt schön. Ich habe hier — das habe ich auch im Ausschuß gesagt — ein Schreiben, gezeichnet vom damaligen Finanzminister Dr. Klaus, im Zusammenhang mit der Stammkapitalerhöhung auf 25 Millionen Schilling — ein paar Wochen nach der Kritik des Rechnungshofes. In diesem Schreiben hat Herr Klaus den Vertreter des Ministeriums in dieser Gesellschaft ermächtigt, die Erhöhung sogar bis zu 45 Millionen Schilling durchzuführen. Ich weiß nicht, warum es nur 25 Millionen Schilling geworden sind, aber hier steht es schwarz auf weiß: Sie sind ermächtigt, auf 45 Millionen Schilling zu erhöhen.

Meine Damen und Herren! Das geschah in einem Zeitpunkt, in dem wir, ich glaube, die 9. Novelle zum ASVG. vorberaten haben. Ich weiß nur, daß es ein Betrag von 40 Millionen Schilling war, den wir schon im letzten Quartal des Vorjahres für derartige Aktionen haben wollten. Herr Minister Klaus hat damals damit gedroht, er werde demissionieren, weil wir uns die 40 Millionen Schilling nicht leisten können. Gleichzeitig wurde aber ohne Parlamentsbeschluß die Bürokratie still ermächtigt, hinter unserem Rücken einfach 45 Millionen Schilling zu geben.

Meine Damen und Herren! Ich will meine Rede nicht mit einem politischen Angriff gegen die ÖVP beenden, sondern mit einem Angriff gegen jene, die bis jetzt hinter unserem Rücken Finanzpolitik gemacht und dabei gezeigt haben: Sparen, ja — das kann man dort, wo man vielleicht Wohltaten erweisen kann. Aber in anderen Fällen, wie zum Beispiel im Falle der Kongreß-Veranstaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, hat man bewiesen, daß man das Geld beim Fenster hinausgeschmissen hat! (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Schwer das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schwer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Beim Bundesrechnungsabschluß haben wir es bekanntlich mit einer Gegenüberstellung der im Bundesvoranschlag präliminierten Einnahmen und Ausgaben mit dem tatsächlichen Gebarungserfolg zu tun. Nun haben wir in diesem Haus in den letzten Jahren wohl

Dr. Schwer

kaum eine Budgetdebatte durchgeführt, bei der nicht die Frage der Subventionen an die Landwirtschaft Gegenstand mehr oder weniger heftiger Auseinandersetzungen gewesen wäre. Diese Auseinandersetzungen finden dann auch immer wieder ihren Niederschlag in der Presse. Auf der einen Seite versucht man, die Dinge so darzustellen, als ob beispielsweise die Milchpreisstützungen, die Brotgetreidestützungen echte Subventionen an die Landwirtschaft wären, auf der anderen Seite ist man klarerweise bemüht, dies in Abrede zu stellen und zu sagen, das ist eine Maßnahme zugunsten der Konsumenten.

Ich möchte mich heute nicht neuerdings in diese Streitfrage einlassen, sondern werde mich bemühen, an Hand des Rechnungsabschlusses und des Einschauberichtes des Rechnungshofes ohne jegliche Kritik jene Stellen zu beleuchten, die irgendwie eine Subvention zum Gegenstand haben. Da wird sich dann sehr bald herausstellen, wie sich die Schwergewichte verlagern.

Wir haben als bäuerliche Abgeordnete durchaus nichts dagegen, wenn uns vorgezeichnet wird, daß laut Rechnungsabschluß beispielsweise 782 Millionen Schilling Preisausgleich für Brotgetreide, 1,2 Milliarden Schilling für Milch, 68,3 Millionen Schilling für Futtermittel und 318 Millionen Schilling für Düngemittel gewährt wurden. Dabei handelt es sich teilweise sogar um beachtliche Überziehungen, die in diesen Beträgen enthalten sind und die im Rechnungshofausschuß ja auch von seiten des Herrn Abgeordneten Dr. Migsch einer eingehenden Betrachtung unterzogen wurden.

Ich wundere mich nur, daß der Rechnungshof in seinem Einschaubericht einen landwirtschaftlichen Betrieb anführt, der unter den denkbar günstigsten Produktions- und Absatzbedingungen trotz dieser Preisstützungen und Agrarsubventionen mit einem Defizit von 66.000 S abschließt. Es handelt sich hier allerdings nicht um einen bäuerlichen Betrieb, sondern um eine dem Erholungs- und Genesungsheim der Bundesbahnen angeschlossene Landwirtschaft. Der Herr Sozialminister ist mir im Rechnungshofausschuß die Antwort darauf schuldig geblieben, wie es denn möglich ist, unter diesen optimalen Voraussetzungen passiv zu sein. Zwischenrufer von der sozialistischen Seite haben dann allerdings die Bemerkung gemacht, daß das eben darauf zurückzuführen sei, daß dieser Betrieb nicht in den Genuß der Agrarsubventionen käme. Ich habe mich in der Zwischenzeit sehr genau informiert und kann sagen, daß dies nicht stimmt.

Es wäre sehr verlockend, hier jetzt eine eingehende Analyse der tatsächlichen Lage unserer Landwirtschaft anzuschließen. Aber ich habe dazu nicht die Zeit und möchte daher nochmals wiederholen: Man kann uns ruhig vorhalten, was im Rechnungsabschluß 1962 alles an öffentlichen Mitteln für die Landwirtschaft ausgewiesen wird. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn es aber gewissen Presseleuten und Zeitungsschreibern in diesem Zusammenhang wieder gefallen sollte, die Bauern als „pragmatisierte Almosenempfänger“ und die Landwirtschaft als ein Faß ohne Boden zu bezeichnen, oder wenn man sich sogar wieder zu Formulierungen versteigen sollte, daß die Bauern im Faulbett liegen und sich mit Steuergeldern mästen lassen, dann müßte ich in aller Schärfe und in derselben Sprache auch einmal auf jene „staatlichen Almosenempfänger“ hinweisen, die nicht der Landwirtschaft angehören. Es gibt auch noch andere Fässer ohne Boden, in die der Schilling des österreichischen Steuerzahlers fließt, und zwar ohne daß daran allzuviel Anstoß genommen wird.

Ich erachte es daher als notwendig, einmal ganz objektiv und sachlich aufzuzeigen, welche öffentlichen Zuwendungen den verschiedenen Sparten der übrigen Wirtschaft, der sozialen Wohlfahrt und der Kultur zukommen.

Da ist einmal der Sektor der Sozialversicherung mit einem im Voranschlag 1962 vorgesehenen Staatszuschuß von 2360 Millionen Schilling, der jedoch nicht ausreichte und um 273 Millionen Schilling überschritten wurde. Allein die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter weist laut Voranschlag einen Zuschuß von 1178 Millionen Schilling aus, der ebenfalls um 266 Millionen Schilling überschritten wurde. Ich habe noch nie gehört, daß man die Rentner beziehungsweise die Pensionisten als „pragmatisierte Almosenempfänger“ bezeichnet hätte. Mit Recht würde das einen Sturm der Entrüstung nicht nur bei dem betreffenden Personenkreis, sondern in der ganzen Bevölkerung auslösen.

Auf dem sozialen Gebiet wären noch die Subventionen für das Gesundheitswesen zu nennen, die ebenfalls ... (*Abg. Horr: Warum sagen Sie nicht, was die Landwirtschaft an Subventionen bekommt? — Gegenrufe bei der ÖVP.*) Sehen Sie, das ist ja das, was ich will! Haben Sie meine einleitenden Worte nicht gehört? Ich habe gesagt: Wir haben gar nichts dagegen, wenn Sie uns das vorrechnen. Aber es soll in diesem Hause auch einmal festgestellt werden, was die anderen bekommen!

Es wären also noch die Subventionen für das Gesundheitswesen zu nennen, die ebenfalls

Dr. Schwer

einige hundert Millionen Schilling ausmachen. (Weitere Zwischenrufe des Abg. Horr.) Meine Damen und Herren auf der linken Seite, werden Sie doch nicht unruhig! (Heiterkeit bei der SPÖ.) Ich greife Sie ja gar nicht an! Das sind ja rein sachliche Feststellungen und keine Kritik. (Abg. Horr: Sagen Sie auch, was die Landwirtschaft bekommt!) Das tun Sie ja ohnehin bei jeder Gelegenheit, das brauche doch ich als Agrarier nicht zu machen! (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Ein weiteres Beispiel: Die Gebarung der Österreichischen Bundesbahnen schließt 1962 mit einem Defizit von 2,3 Milliarden Schilling ab. Ich weiß schon, daß zwischen der nach der österreichischen Volkseinkommensrechnung sehr eng gezogenen Begriffsbestimmung der Subventionen und einem Defizit theoretisch ein Unterschied besteht. Aber ob es sich um Preisausgleichsmaßnahmen für die Grundnahrungsmittel, um Zuschüsse an die Sozialversicherung oder um eine Defizitabdeckung in der Verkehrswirtschaft oder im Bereich der verstaatlichten Betriebe handelt — praktisch kommt es auf dasselbe heraus: Der Staat muß zahlen, muß öffentliche Mittel, muß Steuergelder zur Verfügung stellen.

Ich gebe zu, daß wir in der Kritik an der Defizitwirtschaft der Bundesbahnen auch nicht immer sehr zurückhaltend sind, aber Sie werden in keiner landwirtschaftlichen Zeitung, in keiner Bauernzeitung jemals gelesen haben, daß wir einen Arbeiter oder einen Angestellten, der mit einer sehr weitgehend verbilligten Wochenkarte jeden Tag Dutzende Kilometer von seinem Wohnort zum Arbeitsplatz und zurück fährt, jemals als „Almosenempfänger des Staates“ bezeichnet hätten.

Zum Ressort des Verkehrsministers gehören aber nicht nur die Bundesbahnen, sondern auch die Post- und Telegraphenanstalt. Diese schließt 1962 mit einem Gebarungsabgang von 342 Millionen Schilling ab, für den schließlich auch die Gesamtheit der Steuerzahler aufzukommen hat.

Wenn ich mich nun dem Bereich der verstaatlichten Betriebe zuwende, möchte ich nur die paar Fälle, die nach dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes ebenfalls weitgehend eine Stützung aus öffentlichen Mitteln erfahren haben, herausgreifen. Es ist beispielsweise die Werkzeugfabrik Pallauf genannt, von der es heißt, daß die Betriebsführung durch finanzielle Subventionen der Alpine ermöglicht wurde. Der monatliche Zuschuß pro Arbeitskraft betrug mehr als 2000 S.

Über den verstaatlichten Kohlenbergbau ist zu lesen — ich zitiere wörtlich —: „Dieser bescheiden zu nennende Anteil an der Energie-

versorgung der Volkswirtschaft ist aber mit hohen Subventionen belastet.“ — Ich wiederhole: mit hohen Subventionen belastet! — „1960 schloß der verstaatlichte Kohlenbergbau mit einem Gesamtdefizit von 66 Millionen Schilling, 1961 bereits mit einem solchen von 120 Millionen Schilling ab.“ — Beachten Sie bitte, daß hier auch der Rechnungshof Defizit mit Subvention gleichstellt. Das ist also keine Erfindung von mir.

Weiter heißt es — ich zitiere wieder wörtlich —: „Sollten entgegen der wirtschaftlichen Überlegung rein sozialpolitische Erwägungen eine ‚Gesundshrinkung‘ des Kohlenbergbaues verhindern, müßten die hierfür erforderlichen Unterstützungsbeträge“ (Zwischenrufe bei der SPÖ) — ich zitiere den Rechnungshofbericht — „als solche im Bundeshaushalt ausgewiesen und dürften die Subventionen nicht durch Gewährung von Bundesdarlehen, deren Rückzahlung von vornherein aussichtslos erscheint, verschleiert werden.“

Bezüglich der Kohlenbergwerke Fohnsdorf und Seegraben vermerkt der Rechnungshofbericht einen Betriebsverlust von 75 Millionen Schilling, „der ohne staatliche Subvention aus den positiven Ergebnissen des Eisensektors der geprüften Gesellschaft gedeckt werden mußte.“ Was heißt: ohne staatliche Subvention, aber aus den positiven Ergebnissen des Eisensektors? Das ist ja wieder g'pupft wie g'sprungen!

Von 1945 bis 1961 hatte der Betrieb Fohnsdorf Verluste von insgesamt 320 Millionen Schilling, die mit verschleierte Subventionen abgedeckt werden mußten. Der Rechnungshof stellt fest, daß bei dem jährlichen Betriebsverlust in der Höhe von 36 Millionen Schilling jeder „gesicherte Arbeitsplatz“ eine Subvention von jährlich 20.000 S bedeute. (Ruf bei der SPÖ: Das ist immer noch besser als Arbeitslose!) Ja, ich gebe Ihnen vollkommen recht. Aber warten Sie doch, bis ich die Schlußfolgerungen daraus ziehe. Seien Sie doch nicht so voreilig, ich stelle ja nur einmal fest.

Als Ergänzung möchte ich noch die verstaatlichte Hofherr-Schranz AG. anführen. Sie scheint zwar im Rechnungshofbericht nicht auf, doch Fachleute haben ermittelt, daß der österreichische Staat seit Übernahme dieses Betriebes 116,2 Millionen Schilling aufwenden mußte. Das bedeutet bei einer durchschnittlichen Belegschaft von 520 Personen eine Subventionierung von 223.700 S pro Arbeitsplatz.

Meine Damen und Herren! Ich habe diese Beispiele nicht angeführt, um Kritik daran zu üben, daß zur Sicherung jedes der insgesamt 2370 Arbeitsplätze eine durchschnittliche Sub-

Dr. Schwer

ventionierung von rund 30.000 S erforderlich war. Aber ich frage Sie: Welcher Sturm würde durch den Blätterwald der österreichischen Presse gehen, und wie oft würde man es uns hier in diesem Hause vorrechnen, wenn 2370 landwirtschaftliche Betriebe im extremen Bergbauerngebiet jährlich 30.000 S an Beihilfen bekommen würden? Volkswirtschaftlicher Nonsens!, würde es wieder heißen, sinnlose Vergeudung der Steuergelder! und so weiter und so weiter.

Darf ich das Hohe Haus ferner daran erinnern, daß 1962 über 2 Milliarden Schilling aus öffentlichen Mitteln für den Wohnbau-sektor ausgegeben wurden und daß einschließlich der ERP-Mittel von 1948 bis heute weit über 20 Milliarden Schilling für Wohnbau-zwecke aufgewendet wurden. Ich habe noch nie gehört, daß die Mieter in den mit öffentlichen Mitteln erbauten Wohnhäusern jemals als „staatliche Bettgeher“ bezeichnet worden wären.

Lassen Sie mich weitere Beispiele anführen, die zeigen, welche Mittel der Staat für andere Sparten der Wirtschaft ausgegeben hat. Ich beziehe mich hier auf den Jahresbericht der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft. Auf Seite 15 sind die Subventionen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und Industrie angeführt. Hier finden wir unter anderem für Exportförderung, für Ausstellungen, Messen und Märkte einen Betrag von 128 Millionen Schilling; als direkte Subventionen für Gewerbe und Industrie einschließlich der Kreditaktionen scheinen 200 Millionen Schilling auf. Der Fremdenverkehr ist mit Subventionen in der Höhe von 58 Millionen angeführt. Im Bereich der Elektrizitätswirtschaft finden wir den Betrag von 272 Millionen Schilling.

Nicht erwähnt sind die Exportrückvergütungen, die im Bundesrechnungsabschluß zwar auch nicht aufscheinen, aber schließlich ebenfalls eine stille Subventionierung des Exporthandels darstellen.

Von den Bundeshaftungen und Bundesdarlehen will ich gar nicht reden. Sie bekommen auch nicht selten, allerdings in verschleierte Form, den Charakter einer Subvention. Das ist der Feststellung des Rechnungshofes im Absatz 138 a Z. 16 zu entnehmen.

Übrigens möchte ich vermerken, daß es für einen Abgeordneten geradezu unmöglich ist, an Hand des Rechnungsabschlusses, aber auch an Hand des Bundesfinanzgesetzes das tatsächliche Ausmaß an Subventionen festzustellen und zu kontrollieren. Was sich hier hinter den Förderungsausgaben, Aufwandskrediten und oft nur als Globalsumme angeführten Ausgabeposten in allen Ressorts an Subventionen verbirgt, das herauszufinden

dürfte nicht einmal für einen Tim Frazer besonders einfach sein. Es kann daher niemand genau sagen, ob die Annahme, die kürzlich in einer Tageszeitung vertreten wurde, ungefähr stimmt, daß in Deutschland bereits ein Drittel und in Österreich sogar zwei Fünftel aller Staatsausgaben als Subventionen im weiteren Sinne zu bezeichnen sind.

Wenn das Finanzministerium auf Grund eines Verfassungsgerichtshoferkennnisses zur Regelung dieser Materie einen Gesetzentwurf vorbereitet hat, so dürfte damit sicher der Budgetklarheit ein guter Dienst erwiesen werden und eine bessere Kontrolle möglich sein.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich mich abschließend auch noch kurz dem kulturellen Bereich zuwende und hier auf die Bundestheater verweise. Diese schließen 1962 mit einem Defizit von 188 Millionen Schilling ab. Es ist mir nicht bekannt, daß der verschwindend kleine Prozentsatz österreichischer Staatsbürger, der in den kulturellen Genuß einer Aufführung in der Staatsoper gelangt, jemals als Almosenempfänger bezeichnet worden wäre.

Ein kleiner Vergleich zur Illustration: Die Milchpreisstützung betrug 1962 auf den Kopf der bäuerlichen Bevölkerung umgerechnet rund 1000 S. Auf einen Wiener, der durchschnittlich einmal im Monat ins Theater geht, entfallen indirekt jedoch 1380 S an Subventionen.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht immer sehr leicht, der bäuerlichen Bevölkerung, die von den künstlerischen Leistungen der Bundestheater so gut wie nichts hat, die weitreichende kulturelle Bedeutung dieser Einrichtungen und die Notwendigkeit ihrer Subventionierung vor Augen zu führen. Wenn sie trotzdem Verständnis dafür aufbringt, dann darf sie auch erwarten, daß sie für ihre Leistungen, die im Gegensatz zu den verhältnismäßig wenigen Theaterbesuchern jedem Staatsbürger zugute kommen, nicht bei jeder Gelegenheit eine Diskriminierung erfährt.

Ich appelliere daher an Sie, meine Damen und Herren, und ich appelliere vor allem an die Presse: Stellen Sie die Probleme der staatlichen Zuwendungen in Form von Subventionen, Preisstützungen und der Defizitabdeckung bei öffentlichen Unternehmungen des Bundes nicht einseitig dar, sondern sagen Sie um der Wahrheit und Gerechtigkeit willen der Öffentlichkeit, daß es außer der Landwirtschaft noch sehr viele Kostgeher und Nutznießer des Staates gibt, die sich gerade auch nicht mit den Brosamen begnügen, die vom Tisch der Allgemeinheit fallen.

Vergessen Sie darüber hinaus aber auch eines nicht: Seit der Jahrhundertwende hat die

Dr. Schwer

österreichische Bauernschaft an die anderen Berufe eine Million Menschen als Arbeitskräfte abgegeben. Das ist eine biologische und soziologische Subventionierung der Städte und Industriezentren, die mit materiellen Maßstäben nicht gemessen werden kann. Mit der Ausdehnung der Kinderbeihilfe auch auf die Selbständigen in der Landwirtschaft im Wege des Familienlastenausgleichs hat der Staat in dankenswerter Weise ein materielles Äquivalent für diese laufende biologische Subventionierung der übrigen Berufs- und Wirtschaftszweige durch den Bauernstand geschaffen.

Meine Damen und Herren! Versagen Sie diesen Menschen, die vielfach im Schatten der Konjunktur leben und nur einen bescheidenen Anteil am allgemeinen Lebensstandard haben, auch nicht die ideelle Unterstützung, indem Sie ihnen mehr Achtung, mehr Wertschätzung und vor allem eine gerechtere Beurteilung widerfahren lassen. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kandutsch** (FPÖ): Hohes Haus! Die berühmte Feldwiese, die in diesem Zusammenhang nicht einem Bild Adalbert Stifters, sondern einem sehr scherzhaften Wort des ehemaligen Präsidenten Kunschak entspricht, nämlich die Rechnungshofdebatte in diesem Hause, ist schon ziemlich abgegrast. Ich habe deshalb die Möglichkeit und den guten Vorsatz, kürzer zu sprechen, und möchte mich zu Beginn, so wie es viele meiner Vorredner getan haben, auch mit einigen allgemeinen Überlegungen beschäftigen.

Dieser heutigen Sitzung sind zwei Ausschusssitzungen vorausgegangen: die eines Unterausschusses, der heute schon sehr häufig zitiert wurde, am 6. Februar und eine Ausschusssitzung am 19. Februar. Da ich seit dem Jahre 1956 Obmann dieses Ausschusses bin, kann ich mit Befriedigung feststellen, daß die Intensität, mit der die Berichte des Rechnungshofes behandelt werden, im Hause zunimmt und daß sich außerdem das Parlament im Zuge einer allgemeinen Entwicklung der Aufwertung mehr und mehr bemüht, aus den Berichten des Rechnungshofes mehr zu machen als in der Vergangenheit. Vor allem war es unser Bestreben, etwas Ähnliches zu machen, was das amerikanische Repräsentantenhaus seit langem tut. Es ist dort eine Art von „public hearing“, eine allgemeine Erörterung, aber auch eine allgemeine Kritik eingeführt.

Ich möchte mich den Rednern anschließen, die zum Ausdruck gebracht haben, daß sie

diese Kritik nicht verstanden haben. Ganz zu Recht, wie ich als Vertreter der Opposition sagen möchte, hat nämlich die öffentliche Meinung und haben vor allem die Publizisten immer wieder die Frage aufgeworfen, warum sich das österreichische Parlament so wenig und so wenig bestimmend in das politische Geschehen einmengt. Wenn nun einmal ein sehr kräftiges Zeichen eines solchen Eigenlebens zu bemerken ist, dann wird sofort von einer Vermengung rechtsstaatlicher Prinzipien gesprochen, und dann wird auch dieser Schritt wieder einer Kritik unterzogen.

Wir haben niemanden vorgeladen, sondern wir haben die Vorstandsdirektoren gebeten — im Rahmen der Möglichkeiten, die uns die Geschäftsordnung gibt —, in das Haus zu kommen. Und sie sind gerne gekommen. Denn es war doch ein Mangel in den letzten Jahren, daß wir in Abwesenheit der Verantwortlichen, der Kritisierten und der zum Teil Schuldigen, wie es in der Polemik geheißen hat, verhandelt haben, ohne ihnen Gelegenheit zu geben, ihren Standpunkt darzulegen. Es ist keine Frage: Je mehr Betroffene und je mehr Fachleute anwesend sind, umso mehr sind auch die Politiker gezwungen — wenn Sie mir diesen Ausspruch gestatten —, sachlich zu diskutieren.

Dieser Selbstzwang war also keineswegs schlecht, sondern heilsam. Er hat dazu geführt und würde auch in Zukunft dazu führen, daß man gewisse Auseinandersetzungen nicht mehr in der Form führen kann, wie es in der Vergangenheit geschehen ist, denn es sind Aufklärungen gegeben und auch Mängel oder Fehlschläge eingestanden worden. Aber wer kann denn von der produktiven Wirtschaft, die im dynamischen Fluß des Marktgeschehens steht, erwarten, daß sie nur Erfolge hat und keine Niederlage einstecken muß? Das gibt es auch in der Politik nicht, viel weniger im kommerziellen Bereich, wo man immer schon sehr bald feststellen kann, ob eine Disposition ein kommerzieller Erfolg oder ein Mißerfolg war.

Nun wurde heute schon die Frage des Zeitpunktes der Behandlung dieses Berichtes und der Debatte erörtert. Wir müssen es alle als Mangel empfinden, daß ein Bericht, der am 11. Oktober 1963 ins Haus kam, erst heute in Beratung gezogen wird, weil uns die Bundesverfassung vorschreibt, einen solchen Bericht innerhalb von sechs Wochen in Beratung zu ziehen. Wenn es diesmal zwingende Gründe dagegen gab, weil erstens der Bericht später ins Haus kam, als vorgesehen war, weil wir zweitens infolge der Budgetberatungen und anderer, zum Teil widriger Umstände nicht

Dr. Kandutsch

in der Lage waren, eine gründliche Beratung eher durchzuführen, so soll uns das nicht abhalten, in dem Bestreben einig zu sein, in Zukunft diese Frist unbedingt einzuhalten.

Ich möchte zwei Gesichtspunkte der heutigen Debatte auseinanderhalten: Es sind jene Überlegungen, die sich auf die gegenwärtige Rechtslage beziehen, und jene, die sich mit einer Reform befassen, die wir vornehmen wollen. Bei der gegenwärtigen Situation wurde zum Beispiel im Ausschuß sehr bedauert, daß die Prüfungen zum Teil sehr weit zurückliegen und daß der Rechnungshof zu gewissen Dienststellen und Unternehmungen zu spät kommt, daß also eine Aktsetzung der Hoheitsverwaltung oder einer Unternehmungsführung viel weiter zurückliegt als der Zeitpunkt, zu dem der Rechnungshof prüft. Kollege Uhlir hat daher den Vorschlag gemacht, bei Großvorhaben, die sich über Jahre erstrecken, durch Zwischenprüfungen eine Art von begleitender Einschau durchzuführen, während wir im Augenblick eine Einschau a posteriori haben, also eine klare Auflage an den Rechnungshof, erst dann zu prüfen, wenn ein Verwaltungsakt gesetzt worden ist.

Das alles gehört natürlich zur Frage der Effektivität des Rechnungshofes, es gehört zur Frage, ob das Parlament genügend getan hat, um dem Rechnungshof alle Möglichkeiten in die Hand zu geben, rasch und schnell zu prüfen. Wir wissen sehr genau, daß es auf diesem Gebiet sehr viele Wünsche gibt, die vom Parlament nicht erfüllt wurden. Ich erinnere hier an den völligen Unsinn, daß man den Beamten des Rechnungshofes nach 14 Tagen Außendienst nur einen gekürzten Spesentarif zubilligt, obwohl der Außendienst ihr Normaldienst ist. Als sich aber die Bürokratie des Bundeskanzleramtes gegen diese Meinung richtete, hat das Parlament dem Rechnungshof nicht geholfen, sondern es bei der jetzigen unhaltbaren Lösung belassen. Aber es gibt noch andere Dinge mehr, die beweisen, daß der Rechnungshof von uns nicht so unterstützt wurde, wie es notwendig gewesen wäre.

Wir müssen uns eines vor Augen führen: Wenn es auch richtig ist, möglichst zeitnah zu prüfen, so halte ich es doch für unmöglich, ein System einzuführen, wonach die Prüfung gewissermaßen mit den Entscheidungen der Verwaltung gleichläuft, synchronisiert ist, so daß sich Vollziehung und Kontrolle überschneiden. Das führt so weit — so hörte ich schon einmal —, daß es bei Entscheidungen innerhalb der Verwaltung und selbst von Wirtschaftsunternehmungen Anrufe oder Diskussionen gibt, ob man die eine oder andere

Maßnahme setzen soll, damit man sich später vor Kritik schützen kann. Das ist ein ungueter Zustand. Wir haben uns aber hier wieder selbst an der Nase zu nehmen und durch die Art der Behandlung dieser Berichte dafür zu sorgen, daß wir die Entscheidungsfreudigkeit, die Risikofreudigkeit und das Verantwortungsbewußtsein in der Hoheitsverwaltung, aber auch bei den Wirtschaftsunternehmungen nicht erschlagen, indem wir immer nur das Negative herausuchen und nicht auch das Positive mutig feststellen. Die Trennung von Verwaltung und Kontrolle muß also bleiben, es soll keine Vermengung eintreten.

Es ist im Ausschuß mehrfach gefragt worden, wie der Rechnungshof prüfen soll. Es ist schon ein Fortschritt, daß das einmal zur Diskussion gestellt wird. Ich habe in den letzten Jahren immer nur Kritik gehört, daß jemandem das eine oder andere nicht paßt. Der Rechnungshof ist aber nun einmal das Organ des Nationalrates, und der Nationalrat soll klar und deutlich feststellen, wie er sich diese Prüfungstätigkeit vorstellt. Es ist zum Beispiel gesagt worden, es sei wichtiger, große Überblicke zu geben und sich nicht allzu sehr in Kleinigkeiten zu verlieren.

Ich glaube aber, daß es hier kein einzig gültiges System gibt. Auch die Kleinigkeiten sind wichtig und von Belang, es soll nur nicht den Eindruck der Kleinlichkeit machen. Im wesentlichen sollen alle geprüften Stellen das Gefühl haben, daß der Rechnungshof die Möglichkeit hat, auch Kleinigkeiten aufzudecken, die nicht in Ordnung sind.

Weiterhin ist die Frage ventilert worden — damit komme ich schon dorthin, worum es geht, nämlich eine Reform des Rechnungshofgesetzes durchzuführen —, welche Sanktionen der Rechnungshof überhaupt habe. Kollege Czettel zitierte hier einen Vorstandsdirektor, der fragte: Haben Sie denn Angst vor dem Rechnungshof? — Ich habe allerdings den Eindruck, dieser Vorstandsdirektor hat auch keine Angst vor dem Abgeordneten gehabt. Die Frage ist eigentlich die: Wenn der Rechnungshof das scharf geschmiedete Schwert des Nationalrates wäre, hätte dieser Vorstandsdirektor eine solche Frage gar nicht so leichtfertig stellen können.

Eines ist sicher, meine Damen und Herren: Der Rechnungshof selbst hat zuwenig Sanktionsmöglichkeiten oder Möglichkeiten, Maßnahmen aufzuzeigen, die zu einer Wirkung führen. Wie oft hat er denn schon in den letzten Jahren festgestellt, daß er auf eine gesetzwidrige Verordnung oder auf ein gesetzwidriges Gesetz gestoßen ist! Was hat dann der Nationalrat getan? Der Nationalrat konnte nicht sehr viel machen, denn

Dr. Kandutsch

er hat zum Beispiel Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes dadurch ad absurdum geführt, daß er die betreffenden Gesetzesbestimmungen einfach in den Rang eines Verfassungsgesetzes oder einer Verfassungsbestimmung erhoben hat, was auch nicht der Rechtssicherheit und der Rechtsstaatlichkeit diene. Wir haben in unserem Antrag auf Reform des Rechnungshofgesetzes seit langem, ja von Anfang an den Gedanken verankert, dem Rechnungshof ein Antragsrecht an einen obersten Gerichtshof zu geben, nämlich an den Verfassungsgerichtshof, der dann ein solches Gesetz oder eine solche Verordnung überprüfen müßte. Das wäre zum Beispiel eine Möglichkeit, dem Rechnungshof mehr Rechte einzuräumen als bisher.

Weiterhin müßte das Parlament Konsequenzen bezüglich der Einflußnahme ziehen, die es auf die Minister hat. Gestatten Sie mir hier die Wiedergabe einer Erfahrung, die wohl niemand bestreiten kann: So wenig es richtig wäre, die Entscheidungen, die Erkenntnisse der Einschau des Rechnungshofes als sakrosankt zu bezeichnen und zu erklären, hier handle es sich um die Unfehlbarkeit — das wäre völliger Unsinn —, so wenig ist es richtig, daß die Fraktionen immer wieder bemüht sind, in erster Linie ihre Minister aus der Kritik des Rechnungshofes herauszupauken. Ich habe in der letzten Ausschußsitzung mit dem Schriftführer zusammen bei einem bestimmten Ressort mitgezählt: Es waren, glaube ich, schon sechs Redner am Wort, die alle auf den Rechnungshof losgegangen sind, bis der erste Redner kam, der auch am Minister etwas auszusetzen hatte. Es zittert eben kein Minister, wenn er ins österreichische Parlament kommt, auch nicht, wenn er in den Rechnungshofausschuß kommt, denn er kann sich ja auf die absolute Treue seiner eigenen Fraktion verlassen.

So kommt es, daß der Rechnungshof sehr oft das Gefühl hat: Wir haben uns zwar bemüht, das Beste zu tun, aber letzten Endes sind wir die Männer auf der Anklagebank gewesen. Das ist nicht richtig. Es wäre ein Zeichen des vielgepriesenen neuen Geistes, wenn es einmal dazu käme, auch die Minister der eigenen Couleur auf Grund solcher Feststellungen etwas unter die Lupe zu nehmen und zu kritisieren.

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Migsch hat heute schon über die Vorstellungen berichtet, die er von einer Reform des Rechnungshofwesens hat, und auch über jene Erfahrungen gesprochen, die wir bei unserer Studienreise nach Holland und in die deutsche Bundesrepublik gemacht haben. Er hat dabei allerdings etwas nicht erwähnt, was

ich und auch die ausländischen Rechnungshöfe als eine sehr entscheidende Grundlage eines anderen Systems betrachten: Es sind keine monokratisch organisierten Behörden, sondern Kollegialbehörden, bei denen der Einfluß der Parteien außerordentlich gering ist und die auch nicht mehr so sehr im klassischen Sinne Organe des Parlaments sind, sondern vom Parlament einen gewissen Abstand haben und ihre Aufgabenstellung mehr aus dem Gesetz als aus direkten Aufträgen des Parlamentes herleiten. Aber umso klarer und unbeeinflußter sind ihre Entscheidungen, denn sie haben in einem gewissen Ausmaß richterliche Unabhängigkeit und fassen wichtige Beschlüsse in kollegialer Form. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß das ein sehr wesentlicher Fortschritt ist, weil es sich dabei um eine Form handelt, die sich in den meisten anderen Ländern durchgesetzt hat.

Hier spielt die Frage einer Trennung der Prüfung der Hoheitsverwaltung und der Wirtschaftsunternehmungen eine ganz entscheidende Rolle. Das haben auch wir in Österreich inzwischen erkannt, und es beginnt bereits in die Wirklichkeit umgesetzt zu werden. Es ist natürlich ein Unterschied, ob man die Hoheitsverwaltung, also Vollzugsakte prüft, die unter der klaren Ministerverantwortlichkeit stehen, oder ob es sich um Probleme betriebswirtschaftlicher und allgemein unternehmerischer Gestion handelt, die nicht nur nicht von der Entscheidungsgewalt eines Ministers abhängen, sondern wo wir dem Ressortminister diesen Einfluß gar nicht einräumen wollen. Es wäre auch eine Utopie, zu meinen, ein Ressortminister könnte zugleich einen Supergeneraldirektor abgeben, der in ganz Österreich Unternehmungen der verschiedensten Branchen gleichzeitig führt. Daß die Berichterstattung hiebei eine große Rolle spielt und daß der Schutz dieser Unternehmungen vor Schädigungen durch die Konkurrenz unser aller Anliegen sein müßte, ist ebenfalls eine gesicherte Erkenntnis.

Ich glaube nun nicht, wie Dr. Migsch gemeint hat, daß die Frage der Prozentbeteiligung der öffentlichen Hand völlig untergeordnet sei. Man muß das wohl auch unter dem Gesichtspunkt sehen, daß wir in Österreich versuchen — auch der Herr Vizekanzler hat in seinem Reformvorschlag eine solche Konzession gemacht, wenn man es überhaupt so nennen kann —, eine Lösung in Form gemischter Gesellschaften zu finden. Es wird nur sehr schwer sein, verstaatlichte Unternehmungen mit privaten zusammenzubringen, wenn auch diese unter dem Einschaurecht stehen, selbst dann, wenn zum Beispiel der private Anteil mehr als 50 Prozent ausmacht. Vor allem aber würde nach meiner Kenntnis

Dr. Kandutsch

der Rechnungshof dadurch bei weitem überlastet und überfordert, denn seine zahlenmäßige Stärke reicht schon jetzt zu diesen Prüfungen nicht aus, geschweige denn dann, wenn eine solche Ausdehnung käme, die ja zurzeit auch durch die Aufhebung bestimmter Teile des Rechnungshofgesetzes gegeben ist, eine Sachlage, die der Rechnungshof eigentlich gar nicht in dem Ausmaß ausnützen konnte, wie das juristisch möglich wäre. Alle diese Fragen müssen notwendigerweise gelöst werden.

Ich bin der Auffassung, daß natürlich auch dann, wenn die beiden Berichtsteile über Hoheitsverwaltung und Wirtschaftsunternehmungen getrennt ins Haus kämen, das Parlament der Öffentlichkeit über das geprüfte Unternehmen zu berichten hätte. Aber dann in jener Form, in jenem Ausmaß und mit jener Verantwortlichkeit, für die das Parlament zuständig ist und nicht der Rechnungshof allein, aus dessen Berichten sich jeder die politischen Rosinen herausgepickt hat, die er gemeint hat für sich in Anspruch nehmen zu können.

Ehe ich nun einiges über die beiden großen verstaatlichten Unternehmungen sage, möchte ich ein paar Bemerkungen zum Kapitel Finanzen machen. Beim Kapitel Finanzen haben wir es heute auch wieder etwas schwer, weil der Herr Finanzminister schon in der Fragestunde erklärt hat, er sei in statu abeundi und daher nicht mehr so richtig in der Lage, auf die Dinge einzugehen, ohne damit seinen Nachfolger zu präjudizieren. Ich habe mir nämlich erlaubt, dem Herrn Minister aus der letzten Sitzung eine sehr umfangreiche Schrift mit zwei Fakten zukommen zu lassen, und er hat mir seine Haltung zur heutigen Sitzung wissen lassen, eine Haltung, die ich respektieren muß. Aber ich bitte ihn von dieser Stelle aus, diese Angelegenheit seinem Nachfolger zuzuleiten.

Im Punkt 66, 26 ist die Zollfreizone Graz besprochen. Der Rechnungshof macht hiezu die Feststellung, daß sich die Verordnung aus dem Jahre 1959, die das Finanzministerium erlassen hat und wonach die Einfuhren aus den Zollfreizonen von der Umsatzsteuer befreit sind, in einem sehr fühlbaren Umsatzsteuerentgang bemerkbar macht.

Ich bin dieser Frage nachgegangen und habe bis heute versucht, herauszufinden, was die Gründe dafür sind, daß der Fiskus, der sonst bei Steuerermäßigungen und Steuerbefreiungen keineswegs sehr nachgiebig ist, gerade auf diesem Gebiet eine ganz ungewöhnliche Großzügigkeit zeigt. Es handelt sich etwa bei der Zollfreizone Graz im Jahre 1962 um Einfuhren von 5100 Autos, und der Betrag,

der hier dem Staat an Umsatzsteuer entgangen ist, beläuft sich auf mehrere Millionen.

Sicherlich wird durch die Einhebung von Zöllen und natürlich auch durch die Ausgleichsteuer auf Autos in Österreich keine eigene Produktion geschützt, aber ich habe gerade in diesen Tagen von einer Diskrepanz gelesen zwischen dem, was für den Straßenbau in Österreich ausgegeben werden müßte, um mit der Motorisierung Schritt zu halten, und dem, was die öffentliche Hand aufwendet. Diese Diskrepanz ist entsetzlich, denn es wären 7 Milliarden Schilling notwendig, aber 2,3 Milliarden können es nur sein. Das bedeutet verstopfte Straßen und keine Parkplätze, das ist der motorisierte Mord auf den Straßen. Daher ist die Frage aufzuwerfen: Wer anders soll denn in erster Linie den Straßenbau finanzieren, wenn nicht derjenige, der sie benützt?

So gibt es genügend Gründe, warum man bei dieser Einfuhr, die keine volkswirtschaftliche Notwendigkeit ist, eine solche Steuerbefreiung nicht gewähren sollte, zumal im Umsatzsteuergesetz nur von einer teilweisen Befreiung gesprochen wird und es sich hier um eine vollständige Befreiung handelt. Außerdem ist diese Verordnung zweifellos nicht gesetzesgemäß, da im Gesetz die Elemente dieser Verordnung nicht genügend umschrieben sind, um nach Artikel 18 der Bundesverfassung zu halten.

In Linz und in Hall betragen diese Steuerentgänge ein Vielfaches von denen in Graz; in Graz ist auf diesem Gebiet noch nicht sehr viel los. Ich spreche selbstverständlich nicht gegen die Zollfreizonen. Aber wenn Zollfreizonen unter dem Prätext gegründet wurden, als enorm wichtige Anreizgebiete zur Verstärkung des Handels zu dienen, dann hätte man doch keine Umsatzsteuerbefreiung gebraucht, um diese Hoffnung zu erfüllen. Der Staat ist aber seinerzeit 200 Millionen Schilling Haftung eingegangen und hat dann später offenbar nur mit der Umsatzsteuerbefreiung die Zollfreizonen in Schwung bringen können.

Ich behaupte daher, daß diese Verordnung auf einer mangelnden gesetzlichen Grundlage beruht, daß sie GATT-widrig und volkswirtschaftlich ungerechtfertigt ist. Dazu kommt noch eines: Ein einheitliches Zoll- und Steuergebiet in Österreich wird in Präferenzonen eingeteilt, zum Schaden der Bundeshauptstadt und jener Spediteure und Händler, die in Wien leben. Auf meine zweimalige Frage an den Herrn Minister, warum man so lange zögert, auch in Wien eine Zollfreizone unter denselben Voraussetzungen einzurichten, hat er mir nichts geantwortet. Aber ich weiß,

Dr. Kandutsch

daß diese Zollfreizone in Wien schon sein Vorgänger nicht genehmigt hat, weil er eben mit dem Steuerentgang rechnen mußte. Das geht meines Erachtens auf die Dauer nicht. Diese Verordnung sollte aufgehoben werden.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute in diesem Hause einen Antrag eingebracht, der sich mit der Befreiung der Zeitungen von der Zahlung der Umsatzsteuer beschäftigt. Nachdem die Postporti für die Massendrucksaachen anlässlich des letzten Budgets erhöht worden sind, sind sehr viele kleinere Zeitungen in Österreich, wie uns nicht die Verleger und Herausgeber, sondern die Vertreter der Journalistengewerkschaft vor Augen geführt haben, in größte Schwierigkeiten geraten, weil man durch Preiserhöhungen eine sehr elastische Nachfrage nicht steigern kann. Der Zeitungsmarkt ist in Österreich durch die subventionierten Parteizeitungen ohnehin genug verstopft. Es besteht hier keine echte Konkurrenzwirtschaft. Wenn man die Zeitungen damit belastet, dann ist damit die demokratische freie Meinungsbildung in Österreich in Gefahr, denn diese beruht auf dem Prinzip sehr, sehr vieler Zeitungen. Auf Grund des Gesetzes der großen Zahl ist die Wahrscheinlichkeit, daß letzten Endes eine Meinung herausgebildet werden kann, aus der sich dann auch der einzelne Leser ein objektives Bild schaffen kann, größer, als wenn es unter Umständen nur mehr zur Monopolisierung einzelner großer Druckorgane kommt.

Wir sind daher, da Sie uns damals leider nicht gefolgt sind, diese Erhöhung der Postporti für Massendrucksaachen wieder rückgängig zu machen, der Meinung, daß die Kompensationsaktion auf dem Umsatzsteuersektor gestattet werden sollte, wobei die Journalistengewerkschaft festgestellt hat, daß in fast sämtlichen westlichen Ländern Europas eine solche Umsatzsteuerbefreiung gewährt wird, zum Teil sogar für die Inserate. Wir haben Ihnen vorgeschlagen, zwecks Bedeckung diese von mir inkriminierte Verordnung aufzuheben, ehe sie der Verfassungsgerichtshof aufhebt, denn damit könnte der Umsatzsteuerentgang bei einer Befreiung der Presse wettgemacht werden.

Ich habe dem Herrn Minister auch noch eine andere personalpolitische Frage vorgelegt, die aus dem Bereich der Zollverwaltung der Steiermark stammt. Der Herr Minister hat mir mitgeteilt, daß die Überprüfung dieses Falles im Gange ist. Es handelt sich um willkürliche Versetzungen, es geht um nicht durchgeführte Disziplinarverfahren. Da mir aber der Herr Minister diese Zusage gemacht

hat, will ich die Sache heute im Hause nicht mehr behandeln.

Im Bereiche der verstaatlichten Industrie hat der Rechnungshof einen sehr interessanten allgemeinen Überblick gegeben. Ich bin der Auffassung, daß es das Wertvollste ist, was er auf diesem Gebiete leistet, daß er das Abgeordnetenhaus immer wieder unterrichtet — sei es in Form einer allgemeinen Darstellung oder sei es in der Behandlung eines speziellen Falles —, an welchen Problemen die verstaatlichte Industrie in Österreich krankt, welche Probleme vorhanden sind, um uns Gelegenheit zu geben, Lösungen zu finden, Auswegmöglichkeiten zu suchen und in Zusammenarbeit mit der Regierung durchzuführen, was schon so lange geplant ist und was augenblicklich im Stadium einer sehr akuten Diskussion steht.

Der Rechnungshof stellt im allgemeinen Überblick fest, daß die meisten Mängel auf dem Sektor der verstaatlichten Unternehmungen darin liegen, daß keine genügende Kapitalausstattung vorhanden ist und daß die öffentliche Hand keine Sanierung jener Betriebe vorgenommen hat, die aus der USIA-Verwaltung in österreichische Hände zurückgegeben wurden.

Meine Damen und Herren! In diesem Bericht ist auch das Problem Krems enthalten. Mit dem Vorstand der VÖEST haben wir darüber einen ganzen Nachmittag lang diskutiert. Wir müssen aber von vornherein feststellen, daß damals, als die Russen weggegangen sind und einen völlig desolaten Betrieb übergeben haben, die verantwortlichen Männer Österreichs im Namen ihrer Parteien das Versprechen abgegeben haben, daß dieser Betrieb wieder saniert werde, daß er in die Wirtschaft eingegliedert und krisenfest gemacht werde, sodaß in dieser Gegend die Arbeitsplätze gesichert werden. Was dann kam, war keine Erfüllung dieses erklärten „good will“, sondern man hat diesen Betrieb der VÖEST angehängt und ihr die Möglichkeit gegeben, durch einige Zeit hindurch ein begrenztes Geschäft mit dem Osten abzuwickeln, und zwar nur so lange, als der Osten infolge des Mangels an kaltgewalzten Blechen gezwungen werden konnte, auch noch die warmgewalzten Bleche von Krems mit zu übernehmen. Aber alle Verantwortlichen mußten wissen, daß diese Lieferungen eines Tages — und der Zeitpunkt kam früher, als gedacht worden war — aufhören. Ich glaube, so kann man es auf die Dauer nicht machen.

Wir haben über diese Frage beim 1. Verstaatlichungs-Organisationsgesetz gesprochen, damals übrigens zum erstenmal auch mit dem VÖEST-Vorstand. Wenn eine solche Aktion wie diese gemacht wird, also praktisch eine

Dr. Kandutsch

Entschuldungsaktion, an der der Staat später aber doch mitwirkt, so hat das Abgeordnetenhaus ein Recht, zu erfahren, wie sich der Vorstand das Programm vorstellt und welche Chancen er diesem Programm auf dem freien Weltmarkt gibt. Ich glaube sagen zu können, daß es nach den ersten, zum Teil etwas krampfhaften Versuchen, unter allen Umständen neue Produktionen aufzubauen, jetzt doch so aussieht, als ob man diesem Betrieb eine gesicherte Zukunft zubilligen könnte, und das ist an sich beglückend. Es ist schwierig und nicht bei jedem Betrieb möglich, denn es ist klar, und es gab noch niemanden, der das Gegenteil sagen konnte: Für bestimmte Unternehmungen, die zurückgekommen sind, ist der Markt nach unseren Gesichtspunkten für alle Zeiten verloren.

So richtig es auf der einen Seite ist, Hilfe für die sanierbaren Betriebe zu verlangen, so unrichtig ist es auf der anderen Seite, den Gedanken der Teilkonzernierungen im Bereiche der verstaatlichten Industrie so aufzufassen, ewige Kümmerbetriebe an gesunde anzuhängen. Ich glaube, das ist eine Konsequenz, die man aus dem Fall Krems, aber auch aus anderen Fällen ziehen muß, wobei der Rechnungshof eine sehr interessante Stellungnahme über das Kohlenproblem abgibt, von dem er richtig sagt — ich bin der Überzeugung, daß er recht hat —: Trotz des schlechten Winters, eines Winters, der nicht unseren Breitengraden entsprochen hat und der in einem Vierteljahrhundert einmal vorkommt, kann man nicht behaupten, das Strukturproblem Kohle gelöst zu haben. Er sagt auch hier, dieses Strukturproblem sei nicht gelöst. Ich glaube, das gehört zum Thema des in diesem Hause so oft zitierten und urgierten Energieplanes, den es mangels ausreichender Kompetenz leider nicht gibt.

Der Rechnungshof stellt weiterhin fest, daß es eine Schwäche eines unserer gesündesten Betriebe, nämlich der ÖMV, ist, keinen eigenen Erdölproduktenvertrieb zu haben. Auch das ist eine Frage, über die wir schon die längste Zeit reden, ohne daß es jemals zur Lösung kommt. Auch hier ist es jene berühmte ideologische Brille, die das verhindert.

Der Rechnungshof sagt weiters etwas, von dem ich glaube, daß es ein ganz großer Vorwurf gegenüber allen verantwortlichen Stellen ist, daß nämlich die Koordinierung im Rahmen der verstaatlichten Industrie am meisten zu wünschen übrig läßt. Er stellt zwei Grundsätze einander gegenüber, indem er sagt, unrentable Arbeitsplätze um jeden Preis aufrechtzuerhalten sei ebenso unrichtig, wie im Bereiche der Programmierung eine Art von „Versteinierungstheorie“ aufzustellen, indem

man den Unternehmungen keine Möglichkeit gibt, jene Produkte in das Programm aufzunehmen, die nun einmal in der Gegenwart und in der Zukunft auf dem Markt gängig sind.

Ich glaube, daß das Überlegungen und Anregungen des Rechnungshofes sind, von denen wir nur sagen können, sie mögen bei der Diskussion über die Reorganisation der verstaatlichten Industrie auf jenen fruchtbaren Boden fallen, den sie verdienen.

In diesem Zusammenhang ein paar Worte über die Alpine. Zwischen Rechnungshof und Alpine hat sich eine sehr lange Fehde herausentwickelt, ein Schriftsatzkrieg mit Feststellungen hin und her, was zum Teil auch die Ursache dafür war, warum wir den Rechnungshofbericht etwas später als geplant bekommen haben. Der Rechnungshof hat am Anfang festgestellt, daß bei einem Gesamturteil die Lage der Alpine nicht ungünstig sei. Die Schwierigkeiten, in die die Alpine geraten ist, stammen weniger von Unterlassungen und Fehldispositionen des Vorstandes oder der früheren öffentlichen Verwaltung als vielmehr wiederum von der politischen Ebene. Die Alpine ist jener Betrieb, der in mehrfacher Hinsicht für uns ein Exempel dafür sein muß, daß man den Erz-, Eisen-, Kommerzstahl- und Edelstahlsektor auf die Dauer nicht in einer Einheit halten soll. Zweitens ist es ein Betrieb, der am meisten mit gemeinwirtschaftlichen Hypotheken belastet war und der auf dem Inlandsmarkt sowohl beim Verkauf der Kohle als auch der Walzware Milliardenverluste erlitten hat, wodurch schließlich eine Verschlechterung seiner Kapitalstruktur eingetreten ist, die es ihm heute, wenn sich der Markt nicht bedeutend erholt, sehr schwer macht, diese Zeiten ohne große Härten und soziale Erschütterungen zu überdauern.

Das sollten wir uns auf alle Fälle überlegen und daraus die Schlußfolgerung ziehen, daß es eben nur eine einzige Wirtschaftsverfassung, eine einzige Wirtschaftsordnung und nur eine Wirtschaftspolitik in Österreich geben soll, die nicht zwischen gemeinwirtschaftlichen Betrieben der sogenannten Nationalindustrie und der übrigen Wirtschaft und Industrie unterscheidet.

Im Unterausschuß haben wir auch sehr viel über gewisse technische Streitfragen gehört, etwa über Kapazitätsausnutzung, Kapazitätsmessung und so weiter. Das war für uns sicherlich sehr interessant. Es ist gut, daß solche Dinge im Ausschuß behandelt wurden, denn wir alle zusammen sind — seien wir ehrlich — doch nicht in der Lage, uns selbst als Schiedsrichter aufzuspielen — außer wir tun es in Abwesenheit von Fachleuten, dann kann jeder einen Fachmann spielen.

Dr. Kandutsch

Das gleiche gilt für die Frage der Provisionszahlungen. Wer auf dem internationalen Markt tätig ist, hat sich gewissen Usancen anzupassen. Es ist ein Unterschied, ob man nackte Ziffern in einem Bericht hört und dann sagt: Um Gottes willen, das muß doch überzahlt sein!, oder ob man von der Unternehmensleitung hört, daß es sich darum gehandelt hat, einen Markt überhaupt zu erobern oder in einem Unternehmen die Kapazitäten bei einer bestimmten, in der Wirtschaftskrise oder Rezession ungünstigen Kostenlage unter allen Umständen auszunützen, auch dann, wenn man zum Beispiel Aufträge hereinnimmt, die nichts abwerfen, vielleicht sogar einen Verlust bringen oder die nur mit hohen Provisionen bezahlt werden können.

Ich möchte am Beispiel der Alpine zeigen, wie günstig sich die Zusammenarbeit zwischen dem Rechnungshof und den Unternehmensleitungen auswirken kann, wenn nicht im Vordergrund steht, einer politischen Polemik die Grundlage zu liefern, sondern im Interesse dieses Unternehmens Mängel aufzuzeigen, von denen die Unternehmensleitung infolge Betriebsblindheit sehr häufig nichts mehr merkt.

Etwas, was die Abgeordneten aller Fraktionen immer wieder aufregt, sind die ständigen Feststellungen des Rechnungshofes über die Überschreitungen der Voranschläge, der Baupräliminarien, wobei der Rechnungshof, wie uns nachgewiesen wurde, in keiner wie immer gearteten Weise nach kleinlichen oder kameralistischen Gesichtspunkten vorgeht, sondern Überschreitungen der Baukosten von 20 oder 25 Prozent gar nicht erwähnt; denn so etwas kann sich durch Umplanung in einem Unternehmen ohneweiters ergeben. Wenn es aber Überschreitungen um 70, 80, 100 Prozent und mehr sind, dann muß man das Gefühl haben, daß es sich um eine schwere Fehlplanung handelt, ja um eine Fehlinvestition. Den Begriff der Fehlinvestition haben wir aber im ganzen Rechnungshofbericht im Zusammenhang mit der Alpine nie gesehen.

Worum handelt es sich? Es handelt sich darum, daß die Einzelunternehmungen und Abteilungen, um ihre Projekte im beschränkten Budgetprogramm unterzubringen, beim Vorstand unterpräliminierte Bauvorhaben einreichen, indem sie notwendige Nebenbauten wie Aggregate oder andere erhaltende Betriebe im Bauplan nicht angeben, in der Hoffnung: Ist dieses Projekt einmal beschlossen, bleibt der Zentrale ohnehin nichts anderes übrig, als dann die erforderlichen Beträge nachträglich zu genehmigen. Wenn ein solcher Vorstand darauf hinweisen kann, daß der Rechnungshof solche Dinge aufzeigt, wird er

besser in der Lage sein, den Teilbetrieben eine korrektere Erstellung von Kostenvoranschlägen aufzuzwingen, und das ist sicherlich von Vorteil für diese Unternehmungen.

Im Falle der Alpine spielt natürlich das Problem Haselgruber und das Problem Wörtern eine Rolle. Ich möchte diese Frage heute nicht in ihrer ganzen Breite aufrollen. Auch hier hat es Darstellung und Gegendarstellung gegeben. Wir wissen, daß am Ende die Alpine nach dem Geschäft mit Haselgruber mit einem Verlust von 22 Millionen Schilling dagestanden ist. Die Alpine war aber nicht faul und hat erklärt: Wenn wir die Gesamtgeschäfte verrechnen, haben wir daraus noch Gewinn gezogen. Tatsache ist, daß es sich auch hier primär wieder um ein politisches Problem handelt, weil eine Frage, die in den Bereich kommerzieller und banktechnischer Überlegungen gehört hätte, ein politisches Machtproblem geworden ist, was zu einer Katastrophe führte. Jemand hat ein Unternehmen gegründet, das zu führen er in keiner Weise befähigt war, für das er aber, wie wir wissen, Kredite bekommen hat, die in die hunderte Millionen gegangen sind.

Daraus sollten wir die Konsequenz ziehen und uns von der Überlegung leiten lassen, daß solche Dinge zu vermeiden sind und daß, wie ich zum Abschluß sagen möchte, die Ausschaltung parteipolitischer Machtkämpfe und Machtziele die Grundlage sein muß, wenn man überhaupt darangehen will, die Führung der verstaatlichten Betriebe ordentlich zu gestalten. Ist dieser Wille nicht vorhanden, wird es nur zu faulen Kompromissen kommen. Wird aber das personelle Problem nicht gelöst, dann werden wir in immer größere Schwierigkeiten kommen.

Herr Kollege Dr. Migsch hat heute von einem Professor gesprochen, der ins Ausland gegangen ist. Es gehen auch andere ins Ausland, und es sind andere im Ausland, die wir sehr brauchen würden. Ich habe nicht den Eindruck, daß es Österreich mit industriellen Führungskräften sehr dick hat. (*Abg. Afritsch: Es gibt schon auch dicke Führungskräfte!*) Ich habe aber auf der anderen Seite den Eindruck, daß es auf dem Gebiet der Metallurgie und so weiter bereits wieder notwendig wäre, sich nach dem Blasstahlverfahren etwas Neues einfallen zu lassen. Wir haben das Wagnis einer Großindustrie auf uns genommen. Diese kann von einer einmal gemachten großen technischen Erfindung allein nicht leben, sondern sie kann nur leben, wenn weitere Erfindungen gemacht werden. Dazu braucht man Geld und Menschen, Menschen, die nicht angestellt werden wollen, indem man sie parteipolitisch bindet, sondern die

Dr. Kandutsch

in ihrem Wirkungsbereich frei und ohne Bindung arbeiten wollen.

Ich glaube, die vorliegenden Rechnungshofberichte sind wertvolle Grundlagen für diese unsere Überlegungen. Sie sollen dazu führen, diese Überlegungen zu stärken. Insgesamt sollten sie dem Abgeordnetenhaus eine Richtlinie für eine Politik sein, die es über die Kontrolle und dann in Verbindung mit der Bundesregierung zum Nutzen Österreichs und seines Volkes betreiben kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Neuner gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. **Neuner** (ÖVP): Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch hat zum Beginn seiner Rede gesagt, daß die Wiese schon ziemlich abgegrast ist. Ich muß mich dem anschließen und sagen, daß ich als Abgeordneter der Wirtschaftstreibenden wohl kaum mehr fette Gräser, aber wohl einige sehr harte Disteln finde.

Ich möchte hier, Hohes Haus, über die Steuerleistung der verstaatlichten Industrie sprechen, soweit sie im Rechnungshofbericht zum Ausdruck gekommen ist. Mein Parteifreund Weißmann hat bereits im Rechnungshofausschuß einige Zahlen gegenübergestellt. Er hat festgestellt, daß sich die Gewerbesteuererträge von 1960 auf 1961 insgesamt um 18 Prozent vermehrt haben, daß aber die Anteile, die die verstaatlichte Industrie an diesen Gewerbesteuererträgen hat, um 20 Prozent geringer geworden sind und daß somit die gewerbliche Wirtschaft um 23 Prozent mehr an Gewerbesteuer aufgebracht hat. Bei der Körperschaftsteuer ist das noch ärger. Da sind die allgemeinen Steigerungen der Körperschaftsteuererträge 27 Prozent, die verstaatlichte Industrie bringt von 1960 auf 1961 weniger Steuern auf.

Die private Wirtschaft hat demnach nicht nur die Steuermehreinnahmen der letzten Jahre aufgebracht, sondern auch den Steuerabfall der verstaatlichten Industrie tragen müssen. Bei aller Bitterkeit, die in dieser Feststellung wohl liegen muß, kann sie aber auch die freien Unternehmer mit Stolz und Zuversicht erfüllen. Nicht zu Unrecht haben daher auch die Finanzminister der letzten Zeit in ihren Budgetreden von der Hochachtung gesprochen, die sie vor dem österreichischen Steuerzahler haben. Es wäre zu hoffen, daß diese Hochachtung in Hinkunft auch auf die verstaatlichten Unternehmungen ausgedehnt werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Trotz dieses Absinkens der Steuerleistungen der verstaatlichten Industrie stellt der Rech-

nungshof in Absatz 136, 7 fest, daß sich die Steuerleistungen der verstaatlichten Industrie „in den letzten beiden Jahren auf hohem Niveau behauptet“ haben. Wer die daran anschließenden Zahlen ansieht, der weiß, was er von diesen Worten zu halten hat. Ich möchte mich auch daher nicht weiter damit befassen, wohl aber mit der Feststellung des Rechnungshofes, daß er von „buchmäßigen“ Steuerleistungen spricht. Damit schafft der Rechnungshof einen völlig neuen Begriff. Denn, Hohes Haus, für uns private Unternehmer ist es immer noch klar, daß man unter „Steuer leisten“ „Steuer zahlen“ zu verstehen hat und nicht das Beschriften irgendeiner Zeile in der Buchhaltung. Auch für den Staatshaushalt ist nur der Betrag eine Steuereinnahme, der gezahlt und nicht nur verbucht wird. Diese Formulierung des Rechnungshofes wurde offenbar gewählt, weil die Abgabenrückstände der verstaatlichten Industrie ganz besonders angestiegen sind.

In den Absätzen 71, 3 und 71, 4 stellt der Rechnungshof fest, daß die Abgabenrückstände der verstaatlichten Industrie Ende 1961 254 Millionen betragen haben, und sagt dann weiters, daß rund ein Drittel unechte Rückstände sind, sodaß man also annehmen kann, daß die echten Rückstände Ende 1961 164 Millionen betragen haben. Diese Rückstände steigen für ein Jahr später, also zum 31. Dezember 1962, auf 456,6 Millionen Schilling. Weiters stellt der Rechnungshof dazu auf Seite 44 fest: „Bei einem dieser Unternehmen ergab sich auf Grund einer Betriebsprüfung eine Nachforderung von 95,7 Millionen, bei einem zweiten Unternehmen ist das Ansteigen der Rückstände auf eine hohe Abgabennachforderung (120 Millionen Schilling) auf Grund der Veranlagung 1961 zurückzuführen.“ Mit anderen Worten, Hohes Haus, heißt das, daß zwei verstaatlichte Unternehmungen rund 216 Millionen Schilling Steuern zum Teil erheblich später zahlen, als sie hätten zahlen müssen.

Lassen Sie mich diesen bloß von zwei verstaatlichten Unternehmungen verspätet gezahlten 216 Millionen Schilling Steuern einige Zahlen gegenüberstellen: Die Steuerleistungen der verstaatlichten Industrie im Jahre 1961 an Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Vermögensteuer, das sind also jene Steuern, die in die Betriebsprüfung miteinbezogen sind mit Ausnahme der Umsatzsteuer, bei der sich ja keine Änderungen ergeben haben, betragen 858 Millionen. Davon sind die nachgeforderten Steuern auf Grund der Betriebsprüfung und auf Grund der Abschlußzahlung von 216 Millionen mehr als ein Viertel.

Dieser Steuerrückstand war auch in einer Zeit aktuell, als das Budgetsanierungsgesetz

DDr. Neuner

1963 geschaffen wurde, um, wie die Erläuternden Bemerkungen sagen, „den Bundeshaushalt 1963 einigermaßen zu entlasten“. Die Ausgleichsteuer wurde durch das Budgetsanierungsgesetz 1963 erhöht und darin eine Mehreinnahme von rund 110 Millionen Schilling präliminiert. Das ist rund die Hälfte des Betrages, den bloß zwei verstaatlichte Unternehmungen zu spät zahlen.

Man kann, Hohes Haus, die Sache auch so sehen: Die Konsumenten, die einen mit der höheren Ausgleichsteuer belasteten Preis bezahlen müssen, aber auch die vielen Unternehmer, die eine Marktsituation vorfinden, die es ihnen nicht gestattet, die höhere Ausgleichsteuer in den Preis einzubauen, und die daher die höhere Ausgleichsteuer selbst tragen müssen, können sich bei den zwei verstaatlichten Unternehmungen für diese erhöhte Ausgleichsteuer „bedanken“.

Oder: Das Budgetsanierungsgesetz 1963 erhöhte auch die Vermögensteuer um 50 Prozent und präliminierte daraus Einnahmen für das Jahr 1963 von 330 Millionen. Die Erhöhung hätte glatt unterbleiben können, wenn auch die verstaatlichte Industrie die Abgaben so pünktlich bezahlt hätte, wie es die private Wirtschaft tun muß.

Oder ein anderer Fall: Das geltende Umsatzsteuersystem benachteiligt die einstufigen Unternehmungen gegenüber den mehrstufigen, das ist schon allgemein bekannt. Eine ganz besondere Auswirkung dieser Ungerechtigkeit zeigt sich beim Wettbewerb im Einzelhandel. Der Abgeordnete Mitterer tritt mit einer bewundernswerten Beharrlichkeit für eine bloß teilweise Wettbewerbsneutralität der Umsatzsteuer ein, die mit einer ebensolchen, aber tadelnswerten Beharrlichkeit ständig verweigert wird. Dabei würde der Mitterer-Plan für die in der Existenz bedrohten kleinen Einzelhandelsunternehmungen nur rund 50 Millionen Schilling kosten, das ist weniger als ein Viertel des Steuerbetrages, den zwei verstaatlichte Unternehmungen zu spät bezahlen.

Angesichts solcher stiller Steuerreserven stellt sich auch der Steuerpraktiker die Frage, warum dann der so häufig auftretende überspitzte Fiskalismus der Finanzverwaltung nötig ist; warum es notwendig ist, zum Beispiel auch die Weihnachtspakete, die ein Unternehmer den Kindern seiner Arbeitnehmer schenkt, mit Wissen des Finanzministeriums den Lohnabgaben zu unterwerfen; warum es notwendig ist, Studienbeihilfen, die niederösterreichische Landesbeamte nach ihrer Dienstpragmatik für ihre studierenden Kinder erhalten, mit Wissen des Finanzministeriums nicht als steuerfreie Ausbil-

dungsbeihilfen zu beurteilen. Es ist vielleicht bekanntgeworden, daß der Verwaltungsgerichtshof solchen Auslegungen entgegengetreten ist. Es fragt sich weiter, warum es notwendig ist, den Taubstummen den überdies beschämend kleinen Freibetrag für die Körperbehinderten zu versagen, weil nach Ansicht des Finanzministeriums das Leiden eines Taubstummen „äußerlich nicht erkennbar“ ist, welche Worte der § 102 des Einkommensteuergesetzes gebraucht.

Hohes Haus! Um ja nicht in den Verdacht irgendeiner einseitigen Darstellung zu kommen, habe ich hier bewußt nicht aus der Vielzahl der Fälle geschöpft, in denen freie Unternehmer von einem überspitzten Fiskalismus betroffen wurden, sondern Fälle genommen, in denen sowohl Unternehmer wie Arbeitnehmer belastet worden sind. Beachtet man diese Entartungen des fiskalischen Denkens auf der einen Seite und andererseits die hohen stillen Steuerreserven, so fragt man sich dabei, wo die Konsequenz der Finanzverwaltung bleibt, und vor allem, wo hier der Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung bleibt.

Lassen Sie mich zu diesem Kapitel noch ein paar Worte sagen. Wie reagiert die Finanzverwaltung bei einem privaten Unternehmer, der bei einer Betriebsprüfung eine Nachsteuer zu entrichten hat? Ich möchte Ihnen hier einen einzigen Fall aus meiner Praxis, einen Fall von vielen, vor Augen führen: Zur selben Zeit, als dieses verstaatlichte Unternehmen die Betriebsprüfung hatte, hatte auch ein handwerklicher Betrieb des Bauhilfsgewerbes eine Betriebsprüfung. Der Betriebsprüfer untersuchte die halbfertigen Arbeiten und die richtige Bewertung dieses Bilanzpostens. Die Fachleute unter Ihnen werden wissen, daß gerade diese Bewertung sehr schwierig ist und eine genaue Kostenrechnung zur Voraussetzung hat, die dieser handwerkliche Betrieb nicht zur Verfügung hatte. Der Bilanzposten von 1,5 Millionen Schilling wurde vom Betriebsprüfer um nur 34.000 S, das sind um nur 2 Prozent, für ein Jahr erhöht. Die Fachleute unter Ihnen werden auch wissen, daß diese Erhöhung des Gewinnes in einem Jahr im selben Ausmaß eine Minderung des Gewinnes im anderen Jahr bedeutet, also bloß eine Gewinnverschiebung. Sofort wurde nach Abschluß dieses Betriebsprüfungsverfahrens ein Steuerstrafverfahren gegen diesen Unternehmer „wegen Mangels an Sorgfalt, zu der der Steuerpflichtige nach den Steuergesetzen verpflichtet und nach seinen persönlichen Fähigkeiten imstande war“, eingeleitet. Er wurde zu einer Geldstrafe von 3000 S verurteilt. Das Verfahren, das inzwischen auch schon

DDr. Neuner

im Finanzministerium anhängig war, ist seit zweieinhalb Jahren noch nicht abgeschlossen. Und, Hohes Haus, ich mache es kurz: dieser Steuerpflichtige steht im 79. Lebensjahr.

Hohes Haus! Wir verlangen nicht, daß den Vorstand des betreffenden verstaatlichten Unternehmens jener strenge Strafmaßstab treffen soll, der bei privaten Unternehmungen angelegt wird. Wir müssen aber von der Finanzverwaltung verlangen, auf die privaten Unternehmer jenen Strafmaßstab anzuwenden, der ihr bei den verstaatlichten Unternehmungen als richtig erscheint. (*Beifall bei der ÖVP.*) Die Forderung auf steuerlich und steuerstrafrechtlich gleichmäßige Behandlung der verstaatlichten und der privaten Unternehmungen wird umso dringender, je mehr sich die Konkurrenzbedingungen zwischen diesen Unternehmungen verschärfen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister Probst. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst**: Hohes Haus! Ich möchte nur drei Feststellungen zu Darlegungen machen, die während der Debatte erfolgt sind.

Der Herr Nationalrat Schwer hat davon gesprochen, daß das Defizit der Österreichischen Bundesbahnen für das Jahr 1962 insgesamt 2291 Millionen Schilling ausmacht. Ich möchte dazu feststellen, daß es sich hier nicht um ein reines Defizit in dieser Höhe handelt, denn es ist und wäre betriebswirtschaftlich unrichtig, auch die Investitionen in der Höhe von 616 Millionen Schilling als Abgang zu bezeichnen.

Die zweite Feststellung, ebenfalls zu der Rede des Herrn Nationalrates Schwer: Ich möchte auch nur richtigstellen, daß für das Jahr 1962 die Post- und Telegraphenverwaltung in der ordentlichen Gebarung einen Abgang von nur 11,614.000 S und nicht einen solchen von 341 Millionen Schilling hat; in diesem Gesamtabgang ist auch die außerordentliche Gebarung mitinbegriffen.

Zur Feststellung des Herrn Nationalrates Reich, warum ich ihm keine Antwort geben konnte auf die Frage der Überschreitung von 8,690.000 S — er will mich zwar nicht dafür verantwortlich machen, wie er selbst sagte, weil es sich um einen Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1962 handelt —, möchte ich ihm sagen, daß es sich hier um die Beförderungssteuer für den Kraftwagendienst handelt, und zwar um eine Steuernachzahlung. Die Mehrausgabe wurde aber von den Österreichischen Bundesbahnen selbst durch Einsparung bei anderen Krediten gedeckt. Ich

darf wohl annehmen, Hohes Haus, daß die Österreichischen Bundesbahnen beim Finanzminister nicht nachfragen und ein Einvernehmen erzielen sollen, ob sie eine Steuernachzahlung an das Finanzministerium leisten sollen oder nicht. (*Bundesminister Doktor Korinek: Was für feindselige Bemerkungen!*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort ist der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann gemeldet. Ich erteile es ihm.

Vizekanzler **DDr. Pittermann**: Hohes Haus! Ich will zuerst zu einem Vorbringen des Herrn Abgeordneten Reich eine Klarstellung machen, und zwar dahin gehen, daß Einladungen zum Besuch ausländischer Staatsoberhäupter von der Bundesregierung beschlossen werden und dieser Beschluß dem Herrn Bundespräsidenten zum Übermitteln der Einladung mitgeteilt wird. (*Abg. Reich: Daran habe ich nichts gefunden!*) Die durch die Annahme solcher Einladungen erwachsenden Mehrkosten gehen also auf die Beschlüsse der Bundesregierung zurück. (*Abg. Dr. J. Gruber: Das ist nicht kritisiert worden!*) Eine solche Klarstellung scheint aber für spätere Kombinationen angezeigt zu sein.

Zweitens möchte ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Neuner sagen, daß die Frage der Steuerrückstände im Unterausschuß des Rechnungshofausschusses behandelt und von den mit der Finanzverwaltung in den beiden genannten Unternehmungen betrauten Herren, die beide von Ihrer Partei dorthin geschickt wurden, klargestellt wurde, was, wie ich glaube, zur Befriedigung der Mitglieder des Rechnungshofunterausschusses beigetragen hat.

Wenn man in einem Rechnungshofbericht bezüglich der Steuerrückstände nur von einem einzigen Sektor der Wirtschaft die Steuerrückstände anführt, muß Ihnen und auch anderen die Möglichkeit fehlen, zu vergleichen, ob erstens einmal Steuerrückstände nur in diesen Unternehmungen vorhanden sind, und zweitens, ob der Anteil an Rückständen dem Verhältnis zwischen der Wertschöpfung in diesen Unternehmungen und anderer Gebiete der Wirtschaft entspricht. Da diese Zahlen im Rechnungshofbericht bedauerlicherweise nicht aufscheinen und es mir auch jetzt momentan nicht möglich war — ich verstehe das —, vom Finanzministerium den Vergleich zu erhalten, muß das also bis zur nächsten Rechnungshofdebatte offenbleiben. Aber ich glaube, Sie haben recht, man sollte das in Zukunft bei allen Steuerpflichtigen, die Steuerrückstände haben, im Rechnungshofbericht anführen, damit man den richtigen und fairen Vergleich ziehen kann. Ich werde Sie bei einer solchen Forderung gerne unterstützen, wie ich mich auch mit Ihnen in der Hoffnung

Vizekanzler DDr. Pittermann

teile, einmal in diesem Haus einen Finanzminister zu haben, der die Leistungen der verstaatlichten Betriebe gerecht würdigt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort ist der Herr Finanzminister Dr. Korinek gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Korinek**: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Migsch und der Herr Abgeordnete Czettel haben im Zusammenhang mit der Diskussion Fragen an mich gerichtet, die ich beantworten möchte.

Der Herr Abgeordnete Dr. Migsch hat auf Überschreitungen im Jahre 1962 bei den Ansätzen für den Erwerb von Anteilsrechten hingewiesen. Ich möchte feststellen, daß der Überschreibungsbetrag insgesamt 60,548.000 S betragen hat, wobei 57,900.000 S auf die verstaatlichte Industrie und 2,648.000 S auf die Betriebe, für die die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen besteht, entfallen.

Der Herr Abgeordnete Czettel hat sich ausführlich mit der Kongreß-Veranstaltungsgesellschaft befaßt. Ich möchte zunächst vorwegnehmen, daß im Rechnungshofbericht im Absatz 151, 4 ein bedauerlicher Druckfehler steht, dem der Herr Abgeordnete Czettel begreiflicherweise gefolgt ist. Es sind nicht 1614 Millionen Schilling, sondern tatsächlich 1,614.000 S. Das bitte ich zur Richtigstellung sagen zu dürfen.

Ich habe bereits in den diversen Ausschüssen immer und insbesondere auch im Rechnungshofausschuß darauf hingewiesen, daß man über die Frage der Gründung von Gesellschaften durch den Bund verschiedener Meinung sein kann. Ich habe auch mit meinen Auffassungen nicht hinter den Berg gehalten, daß ich persönlich kein Freund derartiger Gesellschaften bin. Ich habe aber immer wieder gebeten, die Gründung derartiger Gesellschaften nach dem Zeitpunkt zu beurteilen, in dem sie tatsächlich erfolgt ist. Damals waren die Bedürfnisse entsprechend anders, und das bitte ich nicht zu übersehen.

Der Herr Abgeordnete Czettel hat an mich die Frage gerichtet, warum denn die Erhöhung des Gesellschaftskapitals von 5 Millionen Schilling auf 25 Millionen Schilling erfolgt ist. Diese Erhöhung des Gesellschaftskapitals ist deswegen erfolgt, um die Kulturinstitute in Paris und New York sowie das Palais Palfy ausbauen und ausgestalten zu können. Das waren Zwecke, die damals allgemein anerkannt waren und für die daher diese Gesellschaft eingesprungen ist, wobei ich nochmals betone, daß man über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit, sich solcher

Gesellschaften zur Durchführung gewisser Aufgaben zu bedienen, verschiedener Meinung sein kann. Übrigens ist die Erhöhung um 20 Millionen in der Form vor sich gegangen, daß eine Bareinzahlung von 10 Millionen erfolgte, während die anderen 10 Millionen sich durch Umwandlung aus Darlehen ergaben.

Herr Abgeordneter Czettel hat auf die „Göring-Verordnung“ verwiesen. Ich habe auch schon im Rechnungshofausschuß darauf hingewiesen, daß es sich bei dieser „Göring-Verordnung“ um die Verordnung über den Kapitalverkehr handelt, die österreichisches Rechtsgut geworden ist und nach der bei allen Kapitalerhöhungen, auch bei Kapitalerhöhungen in der verstaatlichten Industrie, verwaltet wird. Diese Verordnung, die kein nationalsozialistisches Gedankengut enthält, ist auf Grund der Rechtsüberleitung Bestandteil der österreichischen Rechtsordnung geworden.

Herr Abgeordneter Czettel hat darauf hingewiesen, daß die Ermächtigung des betreffenden Beamten auf eine Erhöhung des Kapitals der Kongreß-Veranstaltungsgesellschaft auf 45 Millionen Schilling gelautet hat. Es ist üblich, daß der Vertreter eines Gesellschafters ein Pouvoir bekommt und daß daher die Vollmacht auf einen höheren Betrag lautet, als es notwendig wäre, um nicht durch eine zu gering gehaltene Vollmacht die Gesellschafterversammlung zu frustrieren. Deswegen ist damals offenbar diese Vollmacht beziehungsweise die Ermächtigung zur Erhöhung auf 45 Millionen ausgestellt worden.

Hohes Haus! Ich bitte auch darauf hinweisen zu dürfen, daß die Kritik des Abgeordneten Czettel, es werde hier mit diesen Kapitalaufstockungen hinter den Kulissen vorgegangen, meiner Auffassung nach denn doch zu hart ist. Ich darf daran erinnern, daß in allen Bundesvoranschlägen, sowohl im Voranschlag selbst als auch in den Teilheften, und ebenso im Bundesrechnungsabschluß ausführliche Zergliederungen vorhanden sind. Es kann daher jeder Abgeordnete jederzeit ersehen, wie die Situation ist. Wenn er es nicht ersieht, kann er entsprechende Fragen stellen. Die Tatsache, daß der Herr Abgeordnete Czettel diese Fragen auch an mich als Finanzminister in den diversen Ausschüssen wiederholt gestellt hat, zeigt, daß man nicht davon reden kann, daß hinter den Kulissen operiert worden wäre.

Nun zur Frage Dogana. Der Wortlaut dieses Flugblattes, das der Herr Abgeordnete vorgewiesen hat, ist mir vor etwa einer Woche zugegangen. Das Bundesministerium für Finanzen führt in dieser Angelegenheit Erhebungen und wird selbstverständlich alle Konsequenzen, die zu ziehen sind, daraus

Bundesminister Dr. Korinek

ziehen. Der in dem Flugblatt und auch vom Herrn Abgeordneten Czettel genannte Ministerialrat Dr. Koller ist seit 1. Jänner in Pension, er ist also nicht sofort griffbereit. Aber ich bin davon überzeugt, daß in dieser Sache mein Nachfolger den Weg gehen wird, der allein möglich ist: den Weg des Rechtes und der Ordnung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Punkte getrennt vornehme.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung wird zunächst der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes einstimmig zur Kenntnis genommen.

Sodann wird der Gesetzentwurf über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1962 in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (363 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird (371 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Horr. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Horr: Hohes Haus! Der Nationalrat hat am 10. Juli 1963 eine Entschliebung einhellig angenommen, in der die Bundesregierung ersucht wird, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzumitteln, die eine Erhöhung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung und der Höchstleistungsbeitragsgrundlage in dieser vorsieht.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt dieser Entschliebung des Nationalrates dadurch Rechnung, daß das Lohnklassenschema neu gegliedert und der Höchstbetrag der Beitragsgrundlage für den Arbeitslosenversicherungsbeitrag dem für die Krankenversicherung maßgebenden Höchstbetrag der Beitragsgrundlage angeglichen wird.

Weiters sieht der Gesetzentwurf eine geringfügige Erhöhung des Familienzuschlages für den zweiten und jeden weiteren Angehörigen des Arbeitslosen sowie eine Erhöhung des Mietzinszuschusses vor.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am

26. Feber 1964 eingehend beraten. Nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kummer, Dr. Hauser, Hoffmann, Reich, Grete Rehor, Vollmann, Altenburger und Czettel sowie der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung das Wort ergriffen, wurde die Regierungsvorlage unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Zu Artikel I. Der § 21, der bisher 12 Lohnklassen vorgesehen hat, soll nunmehr 28 Lohnklassen enthalten. Für die Familienangehörigen soll der Familienzuschlag, der bisher für den ersten Angehörigen 30 S beträgt, für jeden weiteren Angehörigen von 22 S auf 24 S erhöht werden. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die Sonderzahlungen in den Lohnklassen XXVII und XXVIII im Zusammenhang mit den Erhöhungen von 6 zu 6 S ebenfalls Berücksichtigung finden.

In § 21 Abs. 5 sind folgende Veränderungen vorzunehmen: Der Mietzinszuschuß beträgt für Arbeitslose, die Anspruch auf Familienzuschlag haben, 27 S, für die übrigen Arbeitslosen 21 S monatlich. Der erhöhte Mietzinszuschuß, der bei einem Gesamtmonatszins von 100 S beginnt, beträgt bei einem Gesamtmonatsmietzins von 100 bis 200 S 45 S, und zwar für Arbeitslose, die Anspruch auf Familienzuschlag haben, für die übrigen Arbeitslosen in der Familie 36 S, bei einem Gesamtmonatszins von 200 bis 300 S 66 S, für die übrigen Arbeitslosen 51 S; bei einem Gesamtmonatszins von über 300 S 84 S für Arbeitslose mit Familienzuschlag, für die übrigen Arbeitslosen 66 S.

Gemäß § 61 Abs. 1 soll die Höchstbeitragsgrundlage täglich 100 S betragen. Weiters sind Sonderbeiträge gemäß § 49 Abs. 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes im Ausmaß von 2 Prozent der Sonderzahlungen, jedoch maximal von 3000 S jährlich zu entrichten.

Im Artikel II wird bestimmt, daß die Ziffern 1 bis 3 dieses Gesetzes auch auf jene Leistungsempfänger Anwendung finden, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes im Bezug von Arbeitslosengeld, Karenzurlaubsgeld oder Notstandshilfe stehen.

Artikel III bestimmt, daß dieses Bundesgesetz mit Beginn der Beitragsperiode April 1964 in Kraft tritt und daß mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes das Bundesministerium für soziale Verwaltung betraut ist.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten

Horr

Gesetzesentwurf (363 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls notwendig, bitte ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. **Hämmerle**. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hämmerle** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte Sie nicht lange auf, weil ich es fast als nutzlos empfinde, über paktierte Regierungsvorlagen lange Nekrologe zu halten. (*Abg. Kindl: Aber, aber!*) Diese Praxis erinnert mich an ein Sprichwort armer russischer Bauern, das lautet: „Was nützt es, in die vergossene Milch zu weinen, es sind ohnehin schon genügend Tränen drin.“

Ich glaube, es würde dem Auftrag der Wähler wesentlich mehr entsprechen, wenn die Arbeit der Parteiausschüsse intensiviert werden könnte, denn dann könnte man von einer wirklich nutzbringenden Zusammenarbeit der Parteien sprechen, die sehr zu begrüßen wäre und die sonst nur ein Lippenbekenntnis bleibt. Vom Parlament als Gesetzgeber zu sprechen, trifft nämlich dann nicht mehr zu, wenn nur noch über vorher Beschlossenes abgestimmt werden kann.

Wenn im letzten Vierteljahr nicht ein einziges Gesetz das Parlament passiert hat, das der im Vorzimmer der Integration sich befindenden Wirtschaft Erleichterung oder Förderung gebracht hätte, und wenn ihr auf der anderen Seite ununterbrochen wachsende Belastungen auferlegt werden und alle diese Kostensteigerungen ohne Erhöhung der Preise verdaut werden sollen, so muß das nicht nur jedem wirtschaftlich, sondern auch normal denkenden Menschen allmählich zu denken geben. Wenn nicht in allernächster Zeit an die Gesetze für Wirtschaftswachstum und Integrationsreife ernstlich herangegangen wird, so ist für die Gesamtwirtschaft, die private und die staatliche, nicht nur mit keinem Wachstum mehr zu rechnen, sondern die Konkurrenzunfähigkeit auf dem ganzen Weltmarkt wird rascher, als man denkt, ein Heer von Arbeitslosen bringen. Damit bin ich beim Thema.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, möchte ich eingangs feststellen: Jeder sozial und normal denkende Mensch wird einsehen, daß man in Zeiten einer stetigen Geldentwertung der heute zu beschließenden Vorlage (363 der

Beilagen), mit der die Sätze des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erhöht werden, seine Zustimmung gibt. Die fast ununterbrochen gute Beschäftigungslage der letzten Jahre hat den Fonds für diese Mittel so füllen können, daß durch die Einzahlung arbeitsfähiger und arbeitswilliger Menschen die Dotierung von dieser Seite keine Schwierigkeiten macht. Der Auszahlung an solche Menschen, die bedauerlicherweise aus berechtigten Gründen keine Arbeit finden können, steht also nichts im Wege. Aus dieser klaren Einsicht heraus wird auch meine Fraktion der Vorlage zustimmen.

Es gibt eine zweite Frage: Welcher Schutz besteht gegen Mißbrauch, um zu verhindern, daß Unwürdige von den Geldern zehren, die fleißige und brave Arbeiter von ihrem Verdienst in die Arbeitslosenkasse zahlen? Ich komme aus einem Bundesland, in dem Gott sei Dank jeder auch nur halbwegs einsatzfähige, arbeitswillige Mensch Arbeit finden kann, so er eben will. In einem Land, von dem gegen 7000 Grenzgänger im Ausland arbeiten und in dem einige tausend Fremdarbeiter Arbeit finden, kann es nur ganz außerordentlich bedauernswürdige Menschen geben, die keinen Arbeitsplatz finden. Diese zu unterstützen ist, wie bereits gesagt, eine selbstverständliche soziale Pflicht.

In den östlichen Bundesgebieten kann man das Grenzgängertum nur schlecht beurteilen und verstehen. Man wendet ganz einfach ein: Bezahlt den Leuten bessere Löhne, dann bleiben sie im Lande! Was den Grenzgänger verlockt, das ist wohl der Schweizer Lohn, aber deshalb, weil dieser nicht wie bei uns mit 65 Prozent Soziallasten belastet ist. Dazu kommt aber noch, daß der Grenzgänger in Österreich wohnt und billiger ist oder sich das Essen von zu Hause mitnimmt. In der Schweiz müßte er für eine Wohnung ein Viertel bis ein Drittel seines Lohnes ausgeben. Obendrein bezahlt ihm Österreich noch seine Kinderbeihilfe, obwohl er im Ausland arbeitet.

Diese krassen Fälle, deren es sehr viele gibt, können noch grotesker sein. Ich denke zum Beispiel an einen Pensionisten, der um 50 oder meinetwegen um 100 S in einer Betriebswohnung einer Vorarlberger Firma wohnt, während drei seiner Kinder in der Schweiz arbeiten. Sie helfen der Schweizer Wirtschaft, die Konjunktur auszunützen, und wohnen dann bei ihrem Vater. Die Wohnungen sind also von diesen Leuten besetzt. Will ein Unternehmer Arbeiter aus innerösterreichischen Gebieten oder Fremdarbeiter beschäftigen, so muß zum Heim- oder Wohnungsbau geschritten werden. Ich frage Sie: Sind

Dipl.-Ing. Hämmerle

solche Belastungen der Preise am Exportmarkt einkalkulierbar? Fragt der Auslandskunde danach? Vom Export und von der Konkurrenzfähigkeit aber hängen Hunderttausende unserer Arbeitsplätze und die Steuereingänge ab.

Lassen Sie mich zum Schluß noch ein Beispiel des Mißbrauches auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung bringen. Es ist nicht konstruiert, ich kann es Ihnen belegen. Es wird immer gejamert, daß die Saisonarbeit Arbeitslose schafft. Ein Hotel am Arlberg hat zur Wintersaison drei Jazzmusiker, aber nicht etwa internationale Stars, eingestellt, pro Mann sage und schreibe zu 10.000 S und freier Station. Das schließt aber nicht aus, daß einer bis 5 Uhr nachmittags — natürlich ohne Konzession — noch Bergführer oder Schilehrer für Private sein kann. Dies nur nebenbei. Nach vier Monaten, zu Saisonschluß, gehen diese Herren, selbstverständlich mit der höchsten Quote bei diesem Durchschnittsverdienst, stempeln. Ich frage mich: Können diese gottbegnadeten Jazztrommlerhände in der Zwischensaison nicht etwas Vernünftiges arbeiten?

Das gleiche gilt für Hotelbedienstete, die für eine sehr hohe Bezahlung und gute Trinkgelder arbeiten. Müssen diese Leute in der Zwischensaison müßig gehen oder „schwarz“ arbeiten und das, was der Fleißige und Brave einzahlt, herausziehen?

In der Industrie ist das gleiche der Fall. Aus sogenannten Notstandsgebieten kommen Arbeiter, um einige Monate in Betrieben zu arbeiten. Nach der Ausbildung, die zum Beispiel in der Textilindustrie einem Betrieb bekanntlich ungefähr 5000 S kostet, geht der Betreffende mit der Bestätigung eines gehabten Stundenlohnes von 15, 16 oder noch mehr Schilling wieder nach Hause und bezieht zu Hause die Arbeitslosenunterstützung.

Die angeführten Beispiele sind nicht konstruiert, sondern sie sind alle zu belegen. Solche Fälle gehen in die Hunderte. Das zeigen die Fluktuationszahlen in unseren Betrieben, die bei 50 und 60 Prozent liegen. Also die halbe Belegschaft wechselt in einem Jahr. Da soll man noch Qualitätsware liefern können!

Diese Gedankengänge sind nicht unsozial. Sie sind gerecht und schützen den ehrlichen, braven, arbeitsamen Menschen. Diese vielleicht manchem etwas bitter erscheinenden Bemerkungen wollte ich hier vor aller Öffentlichkeit aussprechen, um bereits jetzt darauf aufmerksam zu machen, daß Kautelen, die vor Mißbrauch schützen, eingebaut werden sollten, falls es einmal zu einer Novellierung des Gesetzes kommen sollte. Dasselbe wird

auch beim nächsten Gesetz „Krankheit unterbricht Urlaub“ notwendig sein.

Meine Fraktion gibt, wie zuvor bereits erwähnt, der Vorlage die Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Flöttl gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Flöttl (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meinem Herrn Vorredner möchte ich nur folgendes sagen: Ich werde jetzt etwas aufzeigen, das wesentlich anders ist, als er es hier dargestellt hat.

Endlich ist es in der Sitzung des Arbeitsausschusses der Koalitionsparteien zu einer Einigung über die Erhöhung der Unterstützungssätze der Arbeitslosenversicherung gekommen. Die Unterstützungssätze der Arbeitslosenversicherung sollen also ab 1. April erhöht werden. Seit vielen Jahren wurde diese Erhöhung von den Gewerkschaften, aber ganz besonders von der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter sowie auch von den Land- und Forstarbeitern gefordert, deren Mitglieder ja während der strengen Wintermonate sehr stark unter den niedrigen Arbeitslosengeldern leiden.

Immer wieder mußten wir als Gewerkschafter mit Befremden zur Kenntnis nehmen, daß die längst fällige Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz aus unerfindlichen Gründen verschleppt wurde. Herr Abgeordneter Hämmerle! Mehr als 60.000 Arbeiter in der Bauwirtschaft werden alljährlich von der Winterarbeitslosigkeit betroffen. Mit ihren Familien waren es immer mehr als 150.000 Menschen, die von der kargen Unterstützung leben mußten. (*Abg. Rosa Jochmann: So ist es!*) Für diese Notleidenden mit ihren Kindern gibt es schon seit zehn Jahren jedes Jahr traurige Weihnachten. Denn letzten Endes reichte das Arbeitslosengeld, das in seiner Höhe seit mehr als zehn Jahren, wie ich schon sagte, unverändert geblieben ist, nicht mehr aus, um den Lebensunterhalt der Bezieher dieses Arbeitslosengeldes und den ihrer Familien zu bestreiten. Aus allen Bundesländern kamen Delegierte der arbeitslosen Menschen zu uns in die Gewerkschaften, aber auch zu den Regierungsmitgliedern, und verlangten, daß diesem Notstand endlich ein Ende bereitet wird. Unsere Landessekretäre und die Sekretäre der Gewerkschaften mußten ihre ganze Persönlichkeit einsetzen, um die geplanten Demonstrationen, die bald stattgefunden hätten, zu verhindern. Das ist die verantwortungsbewußte Aufgabe unserer Gewerkschaften.

Das Arbeitslosengeld war bisher bei uns in Österreich außergewöhnlich niedrig. Es be-

Flöttl

trug bei einem Arbeiter der höchsten Lohnklasse mit einem Wochenverdienst von über 500 S nur 156 S. Dazu kamen noch die vor drei Monaten gewährten 10 S im Monat als Teuerungszuschlag und — wenn der Arbeitslose eine Familie hatte — noch 30 S für den ersten Angehörigen pro Woche und 22 S für den zweiten und jeden weiteren Angehörigen. Ein lediger Arbeitsloser, der als Berufstätiger im Monat über 2000 S verdiente, hat bis jetzt nur 634 S, 21 S Mietzinszuschuß und 30 S Wohnungsbeihilfe erhalten. Davon mußte er leben. Ein Verheirateter mit zwei Kindern erhielt 847 S und die staatliche Kinderbeihilfe.

Ich glaube sagen zu können: Diese Sätze haben auf keinen Fall mehr dem Internationalen Übereinkommen Nr. 12 entsprochen. Wohl hört man des öfteren — auch heute haben wir das vom Herrn Abgeordneten Hämmerle gehört —: Wer arbeiten will, findet auch Arbeit. Allerdings haben diese Worte gerade in unserem Land im Winter keine Gültigkeit, denn wir hatten im Jänner dieses Jahres 144.000 Arbeitslose — mit ihren Familienangehörigen waren es über 300.000 Menschen (*Abg. Rosa Jochmann: Mindestens!*) —, die von dieser kargen Unterstützung leben mußten. Von diesen 144.000 Arbeitslosen sind allein fast 60.000 arbeitslose Bauarbeiter.

Sie sehen also, der Kern der Winterarbeitslosigkeit liegt bei den Bauarbeitern. Die Ursache dafür ist, daß die gesamte Bautätigkeit zuwenig umsichtig geplant, die Baetermine nicht zweckentsprechend angesetzt sind und Winterbau- und Kälteschutzmaßnahmen — mit lobenswerter Ausnahme der Gemeinde Wien und des Landes Salzburg — in einem zu geringen Umfang angewendet werden. Leider bleibt der Großteil der Bauunternehmer in unserem Lande konservativ. Sie sollten einmal in die nordischen Staaten, vor allem nach Schweden fahren, das bestimmt strengere Winter hat als wir, wo man aber bereits seit Jahren mit großem Erfolg moderne Winterbautechniken anwendet.

Immer wieder müssen wir hören, daß das Bauen im Winter zu teuer kommt. Aber erfahrene Bautechniker in unserem Lande sagen uns — wir haben das schon vor Jahren bewiesen —, daß die Mehrbelastungen durch Kälteschutzmaßnahmen im Durchschnitt nur 3 bis 4 Prozent betragen. Daher bemühen wir uns von der Gewerkschaft immer wieder, die durchgehende Jahresbeschäftigung zu erreichen. Immer wieder steigt in den Sommermonaten die Zahl der Beschäftigten im Bau- und Baunebengewerbe sprunghaft an, während in der sogenannten toten Saison, also in der

Winterzeit, die Zahl der Arbeitslosen immer größer wird und — ich muß auch das sagen — zu einer volkswirtschaftlichen Gefahr werden kann. Dieser Widersinn ergibt sich daraus, daß man ohne Rücksicht auf die Zahl der Bauarbeiter, die zur Verfügung stehen, daraufloswirtschaftet. Ein Terminplan zur Koordination der Baumaßnahmen würde der gesamten Bauwirtschaft von Nutzen sein.

Die Bauunternehmer behaupten immer wieder, daß die Bauarbeiter im Winter gar nicht arbeiten wollen. Nun, meine Damen und Herren, nachdem ich Ihnen heute schon die Sätze der Arbeitslosenunterstützung genannt habe, hat sich, glaube ich, die Behauptung der Bauunternehmer von selbst erledigt. Bei uns in Österreich werden fast zwei Drittel aller Bauten durch die öffentliche Hand vergeben. Hier müßte nach einem Konzept gearbeitet werden.

Wir freuen uns, daß die Jahre alte Forderung der Gewerkschaften auf Erhöhung des äußerst niedrigen Arbeitslosengeldes nunmehr mit 1. April in Erfüllung geht. Ich sage: Spät, aber doch. Glauben Sie mir, meine Damen und Herren, jedem Bauarbeiter wäre es lieber, auch während des Winters arbeiten zu können, als jedes Jahr zwei bis drei Monate stempeln gehen zu müssen. Man komme nicht mit dem Argument, der Bauarbeiter wolle im Winter nicht arbeiten!

Es gibt hier noch ein anderes Problem. Seit es eine Pensionsversicherung gibt, braucht der Arbeiter doch die Beschäftigungszeiten! Das gilt für alle Arbeitslosen, nicht nur für die Bauarbeiter. Er braucht Beschäftigungszeiten, denn sonst werden die Zeiten als neutrale Zeiten gewertet, also bei der Pensionsbemessung nicht eingerechnet. Die vorzeitige Alterspension, zu der 35 volle Versicherungsjahre notwendig sind, erreichen daher die wenigsten Bauarbeiter in unserem Lande.

Wenn man als Laie an einer Exkursion in ein fertiges Kraftwerk teilnimmt, wird man immer wieder tief beeindruckt von der Schönheit des fertiggestellten Kraftwerkes, von der Mächtigkeit der Turbinen, von der Automatik des Schaltraumes, in dem Techniker sitzen, umgeben von blinkenden Lämpchen und zuckenden Zeigern, die die Arbeit dieses Kolosses kontrollieren und mit einem Druck auf die Tasten Riesenkräfte auslösen oder zum Stillstand bringen. Aber wer denkt schon bei so einer Besichtigung an das Ausmaß intensiver Arbeit? Der Besucher sieht das Bauwerk, die Maschinen, ist begeistert von der Vollendung der Technik, doch er ahnt nicht den Schweiß und die Strapazen, aber auch nicht die Opfer, die der Bau des Kraftwerkes erfordert. In schwindelnder Höhe oder

Flöttl

Tiefe, bei Tropenhitze oder in nasser Kälte, bei Staub und Regen arbeiten unter schwersten Bedingungen diese Kraftwerksbauarbeiter. Es ist also auf solchen Bauten keine „ruhige Hacken“, wie der Wiener sagt. Sie erfordern konzentrierte Arbeit und schwere körperliche Anstrengungen. Die Betonberge, die so ein Kraftwerk verschlingt, die tausende Tonnen Eisen, die in den Flußboden gerammt werden müssen, oder die mächtigen Felsen, die vorerst gesprengt werden müssen — das alles bedeutet vor allem eine ständige Bedrohung der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter und der Ingenieure. Dazu kommt noch, daß diese Kraftwerksbauten sehr weit von jeder größeren Stadt entfernt sind, sodaß eine große Anzahl von Arbeitern und Angestellten wochenlang in behelfsmäßigen Unterkünften, fern von ihren Familien, leben müssen.

Wir Gewerkschafter bemühen uns zwar immer wieder, die Lage unserer Arbeiter erträglicher zu gestalten. Das, was ich dargelegt habe, ist aber nur ein ganz kleiner Ausschnitt aus den vielen Sparten, die es in der Bauwirtschaft gibt. Da gibt es Hoch- und Tiefbau, Straßenbau, Autobahnbau, Wohnbau und vieles andere.

Meine Damen und Herren! Dann aber kommt jährlich immer der Tag der Arbeitslosigkeit, die drei bis vier Monate dauern kann, je nach der Härte des Winters. Das bedeutet, daß der Bauarbeiter trotz sonst harter Arbeit mit seiner Familie karg leben muß, seine Frau weiß oft nicht, wie sie mit den paar Schillingen auskommen soll. Das sind bittere Monate. Besonders hart trifft diese alle Jahre wiederkehrende Arbeitslosigkeit den jüngeren Bauarbeiter oder die Bauarbeiter in den mittleren Lebensjahren, die vielleicht eine Wohnung einzurichten oder für das Studium ihrer Kinder zu sorgen haben. Dies ist die Lebenslage der Bau- und Holzarbeiter sowie aller Saisonarbeiter.

Unter uns sitzt ein Kollege aus meinem Wahlkreis, dem Waldviertel, der bestätigen kann, daß dies der Grund dafür ist, warum die Bauarbeiter in andere Berufe abwandern. Selbst tüchtige Facharbeiter vom Bau gehen lieber in einen Beruf, in dem sie eine durchgehende Jahresbeschäftigung haben, weil sie eines Tages eine Rente haben wollen. Ich kann Ihnen mitteilen, daß von unseren mehr als 150.000 Bauarbeitern keiner höher als bis 65 Prozent in den Genuß der Pensionsversicherung kommen kann, weil sie ja immer drei bis vier Monate arbeitslos sind. *(Abg. Rosa Jochmann: Das ist die Wahrheit!)*

Hohes Haus! Ich wollte darlegen, was Tatsache ist. Dem vorliegenden Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungs-

gesetz 1958 neuerlich abgeändert wird, geben wir Sozialisten selbstverständlich unsere Zustimmung.

Ich möchte aber heute nicht schließen, ohne dem Herrn Sozialminister sowie seinen Beamten im Namen aller Saisonarbeiter, vor allem im Namen der Bau- und Holzarbeiter, zu danken. Ich möchte aber auch unserem Herrn Finanzminister danken, der auch dazu beigetragen hat, daß es zu diesem Entwurf gekommen ist. Ich möchte nochmals danken und sagen: Wir stimmen diesem Gesetz selbstverständlich zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Kindl gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kindl (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wollte mich nicht zum Wort melden, aber ich mußte es, dem Zwange gehorchend, tun. Ich war der Meinung, daß die Erhöhung des Arbeitslosengeldes eine solche Selbstverständlichkeit ist, daß man keine scharfe Gangart einzuschlagen braucht, noch dazu, wo wir im Bericht lesen, daß im Jahre 1952 die Vertreter Österreichs bei der Internationalen Arbeitskonferenz der Auffassung zugestimmt haben, daß das Arbeitslosengeld 45 Prozent des Activeinkommens ausmachen soll. Wir lesen aber in diesem Bericht, daß in Österreich das Arbeitslosengeld für die letzten Lohngruppen nur mehr 28 Prozent ausmacht.

Ich verstehe also wirklich nicht, wieso man hier von einer Überforderung spricht, wie es Herr Kollege Hämmerle getan hat. Er hat Vorarlberg als Muster genommen. Ich muß sagen: Vorarlberg ist für Österreich kein Musterbeispiel! *(Abg. Dr. J. Gruber: Es ist aber auch in Österreich!)* Ich möchte dem Niederösterreich gegenüberstellen, denn in Niederösterreich gibt es nicht nur eine strukturelle Arbeitslosigkeit, sondern auch eine gebietsmäßig bedingte. *(Abg. Dr. J. Gruber: Aber, Herr Kollege Kindl, reden wird man über Vorarlberg doch noch dürfen!)*

Herr Kollege Flöttl hat ausgeführt, daß von den derzeit 144.000 Arbeitslosen 60.000 aus der Bauwirtschaft stammen. Wir müssen uns fragen, woher die restlichen 80.000 kommen. Früher sagte man: Das ist das Gros der nicht Vermittlungsfähigen. Das sind eigentlich keine echten Arbeitslosen, es sind Berufsunfähige. Da wir heute auf Grund der Novellierung den Großteil dieser Menschen in die Berufsunfähigkeitsrente überführen, setzt sich diese Zahl von 80.000 Arbeitslosen aus gebietsmäßigem Arbeitslosen zusammen.

Weil dieser Ton heute angeschlagen wurde, ist es notwendig, zu fragen: Wie sieht es in

Kindl

Niederösterreich aus? Dort wurden Betriebsgründungen in Gebieten sabotiert, in die Betriebe hingehört hätten. Wissen Sie, daß es in Niederösterreich mehr als 100.000 Pendler gibt, die bis zu ihrem Arbeitsplatz zwischen 50 und 80 Kilometer zurücklegen müssen? Ich weiß aus eigener Erfahrung, aus dem eigenen Betrieb, daß die Leute täglich über 70 bis 80 Kilometer mit Autobussen zur Arbeitsstelle gebracht werden. Für diese Arbeiter gilt der Achtstundentag überhaupt nicht, sie kommen auf eine tägliche Arbeitszeit von 11 bis 12 Stunden.

Ich muß offen sagen: Ich kenne ein klassisches Beispiel, wo man in Niederösterreich aus rein parteipolitischen Gründen Betriebsgründungen in einem Notstandsgebiet sabotiert hat. (*Abg. Marwan-Schlosser: Wo?*) Man hat alles getan, um zu verhindern, daß die Ansässigen Arbeit bekommen. Ich nenne Ihnen Wiener Neustadt, wo man ein Gros geschulter Metallarbeiter hatte. Marwan-Schlosser, du wirst mir recht geben, wenn ich sage, daß heute in Wiener Neustadt mit diesen Metallarbeitern nichts anzufangen ist, weil dort kein einschlägiger Betrieb vorhanden ist. Mein Kollege Dr. Kandutsch hat die Übernahme der USIA-Betriebe angeführt. (*Abg. Dr. Kummer: Wer hat sabotiert?*) Und wie sieht es mit den Rax-Werken aus? (*Abg. Prinke: Wer hat das sabotiert?*)

Ich weiß, daß im Bezirk Wiener Neustadt große Anstrengungen gemacht wurden, um Betriebe hinzubekommen, aber mit der Förderung, die man anderwärts gegeben hat, hat es dann ganz einfach nicht geklappt. (*Abg. Gram: Das ist doch ein Unsinn! Du brauchst nur zu sagen, welcher Betrieb das ist! Gebt uns das Geld, dann fangen wir morgen an!*) Lieber Gram! Es waren Angebote von Privatfirmen da, es wurde verhandelt. Das sind doch keine leeren Behauptungen! Es ist auch irgendwie widerspruchsvoll, auf der einen Seite immer wieder von der Hochkonjunktur und von zu wenig Arbeitskräften zu hören und auf der anderen Seite ganze Gebiete zu haben, in denen Arbeitslosigkeit herrscht. Wenn man dort hinkommt, sieht man, daß die anderen Wirtschaftszweige darunter leiden. Man sieht am Ausdruck, an der Bekleidung der Bevölkerung, wo Notstandsgebiete sind.

Zerbrechen wir uns wirklich den Kopf darüber, wie man in der heutigen Zeit nicht nur die strukturelle Arbeitslosigkeit beheben kann, sondern auch darüber, wie man Notstandsgebiete beseitigt, um die Zahl der Arbeitslosen herunterzudrücken! Für meine Fraktion ist es selbstverständlich, daß diese heutige Vorlage in Kraft treten muß, weil es wirklich nicht angeht, daß unsere Vertreter im Ausland immer

wieder internationalen Abkommen beitreten und wir uns in Österreich Zeit lassen, sie durchzuführen.

Abschließend möchte ich sagen: Die Beitragsgrundlage wurde erhöht. Es zahlen also die Arbeitnehmer, damit belastet sind die Arbeitnehmer; sie zahlen die höheren Beiträge.

Ich fordere Sie dazu auf, mehr zu tun, um die bestehenden Notstandsgebiete — hier spreche ich als Niederösterreicher — zu sanieren. Es sei nochmals gesagt: Vorarlberg ist kein Musterbeispiel für das dichtbesiedelte niederösterreichische Gebiet. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Im übrigen freue ich mich als Sozialpolitiker, daß diese Vorlage heute Gesetz wird. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Fritz gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Fritz (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich nehme Ihre kostbare Zeit nur zwei bis drei Minuten in Anspruch. Ich möchte Ihnen an Hand eines völlig konkreten Beispiels nachweisen, daß die Auffassung über die Winterarbeitslosigkeit bei den Bauarbeitern durchaus geteilt ist, daß also in dieser Frage keineswegs eine völlige Meinungsgleichheit besteht. (*Abg. Flöttl: Zwischen Bauarbeitern und Bauunternehmern!*) Verzeihen Sie! Ich spreche von den Bauarbeitern! Unter den Bauarbeitern besteht nicht einhellig die gleiche Auffassung, wie sie von meinem Vor-Vorredner hier vertreten wurde. Sind wir ins klare gekommen? (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Flöttl.*) Vielen Dank.

Ich wollte folgendes sagen: Ich war, als ich noch dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Graz angehörte, Vorsitzender des sogenannten Überprüfungs- und Schlußabrechnungsausschusses für Bauarbeiten. Es wurden Winterarbeiten für Kanalbauten ausgeschrieben, die im Dezember, Jänner und Februar hätten durchgeführt werden sollen, und zwar mit Hilfe der Produktiven Arbeitslosenfürsorge, also mit sogenannten PAF-Mitteln, wenn Sie mir gestatten, daß ich diese Abkürzung gebrauche. Eine Firma bekam zwei Baulose von recht bedeutendem Ausmaß zugewiesen. Der Arbeitsbeginn war für den 10. Jänner festgesetzt. Die Firma hat nun alle ihre Arbeiter, die zu Weihnachten infolge des starken Frostes nicht mehr bei Außenarbeiten verwendet werden konnten, hievon verständigt, daß diese beiden Baulose ihr zugeschlagen wurden, und sie hat gebeten, daß sich die Arbeiter zum Arbeitsbeginn auf der Baustelle einfinden mögen. Ich darf Ihnen mitteilen, daß nicht ein einziger

Fritz

erschienen ist. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Die Firma hat nun das Arbeitsamt Graz um Ersatzkräfte bemüht. Es sind aber keine oder nur solche zugewiesen worden, die sowohl zahlenmäßig als auch in bezug auf die Anforderungen, welche die Arbeit stellte, nicht genügten. Der Endeffekt war, daß die Firma nochmals ihre Arbeiter, die zur Arbeit nicht erschienen waren, aufgefordert hat, zu erscheinen, widrigenfalls sie das Nichterscheinen dem Arbeitsamt bekanntgeben würde. Man ließ die Firma von seiten der Arbeiter wissen, daß sie gern auf die Arbeitslosenunterstützung verzichten, daß sie nicht zur Arbeit erscheinen und zu Hause bleiben werden.

Das tragische Ende bestand darin — naturgemäß kann man dem Arbeitnehmer die freie Entscheidung, ob er arbeiten will oder nicht, nicht verwehren, das ist zugegebenermaßen sein Recht —, daß die Stadtgemeinde Graz durch die Stadtbaudirektion den Bauunternehmer belangte, weil die Arbeit nicht fristgerecht begonnen wurde, weshalb die Produktive Arbeitslosenfürsorge ihre Zuschüsse versagte. Da aber eine vertragliche Vereinbarung bestand, war der Bauunternehmer haftbar, und er mußte die gesamte Produktive Arbeitslosenfürsorge, also jene Zuschüsse, die das Landesarbeitsamt Steiermark nicht leistete, aus eigener Tasche bezahlen und den Schaden abgleichen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Der Akt erliegt einerseits in der Stadtbaudirektion Graz und andererseits im Landesarbeitsamt, die Aktenzahl ist bei mir zu erfragen. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich glaube, mich damit genügend klar gefaßt zu haben und den Beweis antreten zu können. Daß ich die Akten nicht mithabe, das bitte ich tolerieren zu wollen. Jedenfalls beziehen Sie, bitte, in den Kreis Ihrer Überlegungen auch mit ein, daß nicht unbedingt und nicht immer jedermann gewillt ist, im Winter zu arbeiten, und daß auch Unterstützungen, die gewährt werden, nicht immer den Effekt zeitigen, den man eigentlich von ihnen erwarten müßte. Das wollte ich Ihnen nur noch zu bedenken geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Flöttl. Ich erteile es ihm. (*Abg. Lola Solar: Er will ja gar nicht sprechen!*) Entschuldigen Sie, das war hier falsch angezeichnet. (*Abg. Flöttl: Ich bitte trotzdem ums Wort!*) Also bitte.

Abgeordneter Flöttl (SPÖ): Ich brauche auch nur ein paar Worte zu sagen. Herr Präsident! Ich wollte ursprünglich dazu nicht sprechen, aber wenn ich schon die Gelegenheit habe, so

will ich doch bemerken, daß mein Vorredner einen Vorfall angegeben hat, der sicherlich da oder dort stattgefunden haben kann. Ich möchte aber nur fragen, unter welchen Voraussetzungen! Wenn die Arbeiter bei 20 Grad Kälte im Freien arbeiten sollen, dann muß der Unternehmer auch die Winterkleidung und alles Erforderliche bereitstellen, damit solche Arbeiten überhaupt durchgeführt werden können. Das ist immer die Voraussetzung. Aber das ist jetzt nicht zu überprüfen. Ich möchte nur gesagt haben, daß das, was der Herr Kollege hier aufgezeigt hat, kein Gegenbeispiel ist. Er hat nur einen Fall angeführt, in dem einige Arbeiter die Winterarbeit abgelehnt haben. Wahrscheinlich haben sie es ganz einfach deshalb getan, weil sie die warme Kleidung für die Kanalarbeiten nicht gehabt haben. So wird es in Wirklichkeit gewesen sein. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Konir: Wollen wir erst die andere Seite hören!*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (350 der Beilagen): Bericht an den Nationalrat, betreffend das Übereinkommen (Nr. 117) über die grundlegenden Ziele und Normen der Sozialpolitik, die Empfehlung (Nr. 116), betreffend die Verkürzung der Arbeitszeit, und die Empfehlung (Nr. 117), betreffend die berufliche Ausbildung (372 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die grundlegenden Ziele und Normen der Sozialpolitik, Empfehlung, betreffend die Verkürzung der Arbeitszeit, und Empfehlung, betreffend die berufliche Ausbildung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Pichler. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Franz Pichler: Hohes Haus! Die Bundesregierung hat dem Nationalrat einen Bericht vorgelegt, der das Übereinkommen Nr. 117 über die grundlegenden Ziele und Normen der Sozialpolitik, die Empfehlung Nr. 116, betreffend die Verkürzung der Arbeitszeit, und die Empfehlung Nr. 117, betreffend die berufliche Ausbildung, zum Gegenstand hat. Das genannte Übereinkommen und die beiden erwähnten Empfehlungen wurden auf der 46. Tagung der Allgemeinen Konferenz der

Franz Pichler

Internationalen Arbeitsorganisation, die am 6. Juni 1962 in Genf zusammentrat, angenommen. Nach Artikel 19 der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation ist jeder Mitgliedstaat verpflichtet, die beschlossenen Übereinkommen und Empfehlungen den zuständigen Stellen im Hinblick auf ihre Verwirklichung durch die Gesetzgebung oder durch andere Maßnahmen vorzulegen.

Das Übereinkommen Nr. 117 über die grundlegenden Ziele und Normen der Sozialpolitik hat lediglich für Entwicklungsländer, keineswegs jedoch für Österreich praktische Bedeutung. Zu einer Ratifikation dieses Übereinkommens besteht daher für Österreich keine Veranlassung.

Die Empfehlung Nr. 116, betreffend die Verkürzung der Arbeitszeit, bezeichnet die 40 Stunden-Woche als soziale Norm, die nötigenfalls etappenweise zu erreichen ist. Im Zeitpunkt einer Arbeitszeitverkürzung sollen die Löhne der Arbeitnehmer keinerlei Minderung erfahren. Die Methoden für die schrittweise Herabsetzung der Arbeitszeit müssen den innerstaatlichen Verhältnissen und Gepflogenheiten sowie den Verhältnissen in jedem Wirtschaftszweig entsprechen. Für die Arbeitnehmer in der Landwirtschaft sollen besondere Bestimmungen vorgesehen werden. Eine weitere Herabsetzung der Normalarbeitszeit — die durch den Rahmenkollektivvertrag vom Jahre 1959 mit 45 Wochenstunden festgesetzt wurde, in mehreren Branchen aber bereits derzeit niedriger ist — wird wesentlich von der Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Österreich abhängen.

Zur zweiten Empfehlung, der Empfehlung Nr. 117, betreffend die berufliche Ausbildung, wird festgestellt, daß sich die allgemeinen Grundsätze der Empfehlung weitestgehend mit dem in Österreich bestehenden differenzierten System der beruflichen Ausbildung decken.

Die Bundesregierung hat in der Sitzung des Ministerrates vom 13. Jänner 1964 den Beschluß gefaßt, das Übereinkommen Nr. 117 und die Empfehlungen Nr. 116 und Nr. 117 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Feber 1964 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Czettel, Horr, Altenburger und Dr. Kummer sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch und Ausschußobmann Abgeordnete Rosa Weber beteiligten, beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den gegenständlichen Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis nehmen.

Ich stelle außerdem den Antrag, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand biegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Kleiner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kleiner (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben soeben aus dem Munde des Herrn Berichterstatters vernommen, daß der Ausschuß für soziale Verwaltung dem Nationalrat empfiehlt, den Bericht der Bundesregierung zu dem Übereinkommen 117 und zu den beiden Empfehlungen 116 und 117 zur Kenntnis zu nehmen. Dem wird der Nationalrat sicherlich entsprechen, aber er soll das nicht stillschweigend tun. Daher möchte ich mir erlauben, über den Bericht der Bundesregierung und im besonderen über die Empfehlungen 116 und 117 einige Bemerkungen zu machen.

Der Bericht gibt bezüglich der Empfehlung 116, die sich mit Fragen des Arbeitszeitrechtes beschäftigt, ihren wesentlichen Inhalt wieder und erwähnt nur ganz kurz den Stand des österreichischen Arbeitszeitrechtes. Er stellt weiterhin ebenso kurz fest, daß vom Bundesministerium für soziale Verwaltung schon im Jahre 1958 der Entwurf eines österreichischen Arbeitszeitgesetzes eingebracht wurde und daß sich auch aus den Stellungnahmen des 5. Bundeskongresses des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ergeben habe, daß man eine neuzeitliche gesetzliche Regelung des Arbeitszeitrechtes wünscht.

Zur Empfehlung 117 gibt der Bericht der Bundesregierung nur eine kurze Inhaltsangabe, aber er ergeht sich in ziemlich breiten Ausführungen über das bestehende österreichische Berufsausbildungswesen.

Eine Erklärung, ob die eine oder die andere Empfehlung angenommen werden soll, wird in dem Bericht nicht abgegeben. Wie wir eben vom Herrn Berichterstatter gehört haben, ist man der Ansicht, daß die Gesetzeslage in Österreich bereits weitgehend den Empfehlungen 116 und 117 entspricht.

Mit dieser Formulierung kann man sich weitgehend einverstanden erklären, nicht aber mit der Meinung, daß wir auf diesen beiden wichtigen Gebieten bereits eine befriedigende Lösung aller Probleme und einen zufrieden-

Dr. Kleiner

stellenden Rechtszustand haben. Offenbar herrscht die Meinung vor, daß die österreichische Bundesgesetzgebung auf diesen beiden Gebieten alles getan hat, was zu tun war. Ich möchte mir jedoch die Feststellung erlauben, daß das nicht der Fall ist.

Es ist auch die Meinung weit verbreitet, daß wir keinerlei internationale Empfehlungen brauchen, weil sich das österreichische Sozialrecht anerkanntermaßen auf einer Höhe befindet, die in der Welt beachtet und nach manchen Meinungen auch bewundert wird. Sicherlich dürfen wir auf den Stand unseres Sozialrechts mit einigem Stolz hinweisen, aber es ist schon nicht mehr so, daß es in allen Belangen mit vielen anderen Rechtsinstituten in der Welt hinsichtlich Modernität und Zweckmäßigkeit übereinstimmt. Gewiß, man muß nicht alle Empfehlungen internationaler Autoritäten als das letzte aller Dinge ansehen, maßgebend sind die innerstaatlichen Rechtsverhältnisse, mit denen solche Empfehlungen in Einklang zu bringen sind.

Für den Bereich des Arbeitszeitrechtes ist für meine Begriffe die Empfehlung 116 zumindest eine Erinnerung daran, daß wir gerade auf diesem Gebiet einen unzureichenden Rechtszustand haben. Die Rechtsquellen des Arbeitszeitrechtes, von Sonderregelungen abgesehen, sind derzeit die aus der nationalsozialistischen Zeit übernommene Arbeitszeitordnung, deren Geltung im Sinne des Rechts-Überleitungsgesetzes zweifelhaft ist, und der Kollektivvertrag, der zwischen dem Gewerkschaftsbund und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft abgeschlossen wurde. Ich habe schon die Meinung gehört, daß dieser Kollektivvertrag brauchbare Regelungen getroffen hat. Das ist wohl richtig, aber man kann sich damit allein nicht zufriedengeben.

Vor allem liegen zwei Rechtsgrundlagen vor, die in manchem voneinander wesentlich abweichen: Nach den zwingenden Vorschriften der Arbeitszeitordnung gilt der Achtstundentag mit der Ausnahme, daß infolge einer kriegswirtschaftlichen Verordnung auch der Zehnstudentag zulässig ist. Der Kollektivvertrag sieht die 45 Stunden-Woche vor, und es war vielleicht zu Beginn des Inkrafttretens des Kollektivvertrags nicht immer ganz einfach, die Bedingung der Nichtüberschreitung des achtstündigen Arbeitstages zu erfüllen, um bei einer Fünftagewoche auf die 45 Stunden pro Woche zu kommen.

Ich bringe in Erinnerung, daß es vor Jahren einen ersten Streit zwischen dem Verfassungsgerichtshof und dem Verwaltungsgerichtshof über die Geltung der von mir schon erwähnten kriegswirtschaftlichen Ausnahme-

verordnung gegeben hat, einer Ausnahmeverordnung, die den § 3 der Arbeitszeitordnung für die Dauer des Krieges seiner Geltung beheben sollte; es sollte auch eine zehnstündige Arbeitszeit allgemein zulässig sein. Der Verfassungsgerichtshof und der Verwaltungsgerichtshof waren verschiedener Meinung, ob diese Ausnahmeverordnung heute noch Geltung hat oder nicht. Der Verfassungsgerichtshof war und ist der Meinung, daß im Sinne des Rechts-Überleitungsgesetzes die mit dem Bestande eines demokratischen unabhängigen Österreich nicht in Einklang stehenden Bestimmungen der Arbeitszeitordnung keine Geltung mehr haben, weil das Rechts-Überleitungsgesetz von sich aus schon die Aufhebung solcher Bestimmungen, die nationalsozialistisches Gedankengut enthalten, verfügt.

Dagegen ist der Verwaltungsgerichtshof der Meinung, daß es erst einer Kundmachung der Bundesregierung bedürfe, ob ein solches Gesetz aufgehoben ist oder nicht. Nach Meinung des Verwaltungsgerichtshofes wäre auch heute noch ein zehnstündiger Arbeitstag Rechtens.

Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß Sie angesichts dieser Sachlage sagen können, daß wir einen klaren und befriedigenden Zustand auf dem Gebiete des Arbeitszeitrechtes haben.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat sich daher sehr bemüht, ein neues, zeitgemäßes österreichisches Arbeitszeitrecht zustande zu bringen, und hat letztmalig im Jahre 1958 einen Entwurf vorgelegt, der der Empfehlung 116 in maßgeblichen Punkten entsprochen hätte. Er hat nämlich die in dieser Empfehlung empfohlene — bitte diese Wiederholung zu entschuldigen — schrittweise Verkürzung der Arbeitszeiten vorgesehen. Diejenigen, die sich mit diesem Entwurf beschäftigt haben, werden sich erinnern, daß bis 1963 die Arbeitszeit auf Grund des Arbeitszeitgesetzes bis auf 40 Stunden herabgesetzt werden sollte. Dieser Entwurf ist nie auf den Tisch dieses Hauses gelangt, und wir können das nur bedauern. Wir können auf eine öffentlich-rechtliche Regelung des Arbeitszeitrechtes keineswegs verzichten.

Wir als Gewerkschafter sind natürlich darüber glücklich, daß es dem Gewerkschaftsbund gelungen ist, diesen Kollektivvertrag über die 45 Stunden-Woche zustande zu bringen, aber wir haben jetzt den Zustand, daß gesetzlich eine 48 Stunden-Woche vorgesehen ist, daß praktisch in weiten Bereichen unserer Wirtschaft die 45 Stunden-Woche gilt und daß darüber hinaus in zahlreichen Betriebsvereinbarungen oder Sonder-

Dr. Kleiner

kollektivverträgen weitgehend auch schon die 40 Stunden-Woche verwirklicht ist. Dazu kommt, daß es noch eine ganze Reihe von Sonderbestimmungen gibt. Ich weise nur auf die Regelung der Sonntagsarbeit hin, auf die Regelung der Arbeitszeiten für bestimmte Personen, für Frauen, für Jugendliche und für bestimmte Berufe.

Es gibt also viele Bestimmungsgründe dafür, daß wir ein neuzeitliches, den sozialpolitischen Erfordernissen entsprechendes Arbeitszeitgesetz bekommen, und es ist angesichts der Behandlung des Berichtes der Bundesregierung der Zeitpunkt geeignet, darauf hinzuweisen, daß eine solche Lösung ehebaldigst getroffen werden müßte.

Zur Empfehlung 117 möchte ich feststellen, daß der Bericht der Bundesregierung sich mit dem Schulwesen auf Grund der neuen Schulgesetze beschäftigt und insbesondere auf das neunte Schuljahr mit dem polytechnischen Lehrgang hinweist, auf die Berufsberatung, auf das Ausbildungswesen in Lehrverhältnissen, die Förderung der Berufsausbildung im Bergbau, das berufsbildende Schulwesen und die Einrichtungen zur beruflichen Weiterbildung durch das Wirtschaftsförderungsinstitut der Handelskammern, durch das Berufsförderungsinstitut des Gewerkschaftsbundes, durch die technisch-gewerbliche Abendschule der Arbeiterkammer; es werden sogar die berufsbildenden Kurse der Volkshochschulen erwähnt.

Das ist gewiß eine beachtliche Übersicht über den Stand solcher Einrichtungen, aber ich glaube, bei näherer Betrachtung der Dinge wird man zu dem Ergebnis kommen, daß keineswegs Grund zu Selbstgefälligkeit und Selbstzufriedenheit besteht; denn auch auf diesem Gebiet ist vieles nicht mehr zeitgemäß, und es sind auch hier moderne Rechtsgrundlagen erforderlich.

Ich bringe in Erinnerung, daß sich im besonderen die Arbeiterkammern schon sehr frühzeitig bemüht haben, ein Berufsausbildungsgesetz auszuarbeiten, und wenn ich nicht irre, ist sogar in diesem Hause ein Initiativantrag dieser Art gestellt worden, aber leider ist aus alledem nichts geworden. Und das bei dem Stand der Dinge, daß nämlich die Gewerbeordnung, die das Berufsausbildungswesen weitgehend regelt, vielfach veraltet, nicht mehr zureichend ist, eine Fülle von Lehrberufen aufweist, die nicht mehr alle Anspruch auf Geltung haben; außer den handwerksmäßigen Gewerben und den darin gegebenen Ausbildungsmöglichkeiten sind ja für Lehrlinge neue Ausbildungsstätten entstanden, für die entweder nur unzureichende oder gar keine Rechtsgrundlagen bestehen.

Ich weise auf die Industriehilfslinge hin. Die Industrie konnte es sich natürlich nicht mehr leisten, auf die eigene Ausbildung von Lehrlingen zu verzichten, sie mußte eigene Lehr- und Ausbildungsmöglichkeiten schaffen und hat auch ausgezeichnete Einrichtungen dieser Art zustande gebracht. In unseren Großbetrieben gibt es vorbildliche Lehrwerkstätten, und auch die Methoden der Lehrlingsausbildung sind dort vorbildlich; aber sie stehen noch immer in Konflikt mit der Gewerbeordnung, mit der die Lehrverhältnisse dort nicht in Einklang gebracht werden konnten.

Um also überhaupt eine Regelung zunächst einmal zustande zu bringen, sind ursprünglich die Lehrlinge in Industriebetrieben nicht wie die handwerksmäßigen Lehrlinge von der Handelskammer, sondern bei den Gemeinden registriert worden, und ihre Lehrverträge wurden dort protokolliert. Schließlich ist man aber dann dazu übergegangen, auf Grund von Richtlinien, die die Industrieabteilung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft erlassen hat, die sogenannte Facharbeiterprüfung einzuführen. Diese Facharbeiterprüfung hat aber auch keine gesetzliche Grundlage. Die Handelskammern stützen diese ihre Richtlinien auf die aus dem Jahre 1939 stammende Satzung des Prüfungsamtes für die Industriefacharbeiterprüfung, und dieses Prüfungsamt hat wieder seine Rechtsgrundlage in einem Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 12. Dezember 1938. Dieser Erlaß des Reichswirtschaftsministers enthält aber, wenn man sich seinen Wortlaut vergegenwärtigt, ohne Zweifel nationalsozialistisches Gedankengut. Es sind darin Zuständigkeiten für die „Hitlerjugend“, für den „Bund Deutscher Mädchen“ enthalten. Natürlich wird das nicht mehr gebraucht, und es wird nicht mehr davon gesprochen, aber gewisse Bestimmungen aus diesem Erlaß werden heute noch von den Handelskammern angewendet.

Außer den Industriehilfswerkstätten sind neue Ausbildungsstätten entstanden: die Lehrwerkstätten der Energieversorgungsunternehmen, die Lehrwerkstätten der Österreichischen Bundesbahnen, die Lehrwerkstätten der Post- und Telegraphendirektionen, die Lehrwerkstätten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und Lehrwerkstätten karitativer Einrichtungen sowie solche, die von Flüchtlingsorganisationen geführt werden.

Für einen Teil der Lehrlinge in solchen Ausbildungsstätten ist eine Gleichstellung mit den Lehrlingen nach der Gewerbeordnung durch sogenannte Gleichhaltungsverordnungen bewerkstelligt worden — also Gleichhaltung

Dr. Kleiner

mit den Lehrlingen, die in handwerksmäßigen Gewerben ausgebildet werden. Aber die Voraussetzung dafür ist, daß diese Lehrlinge in solchen Verrichtungen unterwiesen werden, welche den Gegenstand handwerksmäßiger Gewerbe bilden, und die von Personen geübt werden, die den Befähigungsnachweis in diesem Gewerbe besitzen. Für die Lehrwerkstätten der Österreichischen Bundesbahnen ergibt sich, daß die Gleichhaltungsverordnung nur insoweit anzuwenden ist, als in diesen Lehrwerkstätten Schlosser ausgebildet werden. Nun werden aber in den Lehrwerkstätten der Bundesbahnen auch Tischler und Lehrlinge, die sich anderen Berufen zuwenden werden, ausgebildet. Sie haben eigentlich keinen gesetzlichen Anspruch auf irgendwelche Prüfungen und auf Prüfungszeugnisse. Für die Post ergibt sich beispielsweise, daß die Ausbildung zum Fernmeldemonteur durch keinerlei Prüfungsverordnung oder gesetzliche Grundlagen geregelt ist, weil der Beruf des Fernmeldemonteurs kein Beruf in einem handwerklichen Gewerbe ist.

Meine Damen und Herren! Ich für meine Person möchte behaupten, daß in der Überzahl der gewerblichen Lehrwerkstätten die Ausbildung eine verhältnismäßig einseitige ist, aber wenn Sie berücksichtigen, daß, wie ich schon gesagt habe, eine große Zahl von Lehrberufen nach der Gewerbeordnung verzeichnet ist, die als Lehrberufe kaum mehr in Frage kommen können, und wenn Sie nun dazu in Betracht ziehen, daß es eine lange Liste von Lehr- und Anlernberufen gibt, die in einem Verzeichnis auf Grund des gleichen Erlasses des Reichswirtschaftsministers, den ich schon erwähnt habe, aufscheinen, dann müssen Sie daraus ableiten, daß es dringend notwendig ist, auch hinsichtlich der Qualifizierung, der Feststellung von Lehrberufen eine Bereinigung und Ordnung vorzunehmen.

Es zeigt sich also, daß auch auf dem Gebiete der Berufsausbildung sehr unbefriedigende Zustände herrschen, daß eine Regellosigkeit vorliegt und daß moderne Ausbildungsvorschriften und -institutionen absolut fehlen. Ich wiederhole, daß ich nicht der Meinung bin, daß es immer internationale Empfehlungen sein müssen, die man erst kennenlernen muß, um etwas Rechtes in unserem Lande zustande zu bringen, aber so wie die Dinge bei uns liegen, ist eine Bereinigung und Modernisierung des Berufsausbildungswesens absolut geboten und dringend nötig. Ich möchte die Hoffnung aussprechen, daß in der wahrscheinlich vor diesem Hause vor sich gehenden Regierungserklärung Ankündigungen über eine Bereinigung dieser Dinge zu finden sein werden, daß die Inangriffnahme, die Herstellung eines

modernen sozialpolitisch gerechtfertigten Berufsausbildungswesens und eines ebenso sozialpolitisch gerechtfertigten Arbeitszeitrechtes zugesagt werden wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (287 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über Staatsverträge abgeändert und ergänzt werden (373 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (288 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 7. Dezember 1920 über das Bundesgesetzblatt neuerlich abgeändert wird (374 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 5 und 6 der heutigen Tagesordnung, über die ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Bundesverfassungsgesetz, mit dem Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über Staatsverträge abgeändert und ergänzt werden, und ein

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 7. Dezember 1920 über das Bundesgesetzblatt neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. Ich ersuche ihn um seine Berichte.

Berichterstatter Dr. Hauser: Ich darf namens des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage 287 der Beilagen, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem Bestimmungen der Bundesverfassung über Staatsverträge abgeändert und ergänzt werden, berichten.

Der Verfassungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 23. Jänner 1964 zur Vorberatung dieses Gesetzes einen Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Dr. Josef Gruber, Dr. Hauser, Dr. Piffel-Perčević und Stohs von der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten Mark, Dr. Migsch, Uhlir und Doktor Winter von der SPÖ und der Abgeordnete Dr. van Tongel von der Freiheitlichen Partei angehörten.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage eingehend und gründlich beraten und dem

Dr. Hauser

Verfassungsausschuß einen umfassenden Bericht mit Abänderungsvorschlägen vorgelegt.

Die Regierungsvorlage geht von der Erwägung aus, daß der sogenannte Grundsatz der generellen Transformation von Staatsverträgen, der derzeit in unserer Bundesverfassung verankert ist, beibehalten werden soll, daß jedoch zur Vermeidung der damit verbundenen Nachteile die Möglichkeit geschaffen werden soll, im Einzelfall zur sogenannten speziellen Transformation überzugehen, das heißt also, völkerrechtliche Normen im inländischen Geltungsbereich durch besondere Beschlüsse von Gesetzen oder Verordnungen erst zur Erfüllung zu bringen. In der Regierungsvorlage war zu diesem Zwecke in Artikel I Z. 3 vorgesehen, daß dem Bundespräsidenten das Recht eingeräumt wird, anläßlich des Abschlusses eines Staatsvertrages anzuordnen, „daß ein Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen oder Verordnungen zu erfüllen ist“.

Der Ausschuß war nun der Auffassung, daß es der Stellung des Gesetzgebers nicht entspräche, wenn er durch eine zwar mit seiner Genehmigung getroffene Anordnung des Bundespräsidenten, somit eines Vollzugsorgans, zur Erlassung von Gesetzen verpflichtet werden könnte. Der Verfassungsausschuß schlägt darum vor, daß der Ausschluß der sogenannten generellen Transformation hinsichtlich politischer oder gesetzändernder Staatsverträge, also solcher Staatsverträge, deren Inhalt einen Gesetzgebungsakt notwendig macht, um in die inländische staatliche Rechtsordnung transformiert zu werden, dem Gesetzgeber allein vorbehalten werden soll.

Der Vorschlag des Ausschusses zielt darum darauf ab, Z. 2 der Regierungsvorlage dahin zu ergänzen, daß dem Artikel 50 der Bundesverfassung ein neuer Absatz 2 eingefügt werde, in dem nun bestimmt wird, daß der Nationalrat anläßlich der Genehmigung eines Staatsvertrages beschließen kann, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Die in der Regierungsvorlage vorgeschlagene Ergänzung des Artikels 50 Abs. 1 der Bundesverfassung hätte damit zu entfallen.

Der bisherige Artikel 50 Abs. 2 der Bundesverfassung hätte nach der vom Ausschuß vorgeschlagenen Einfügung dann die Bezeichnung Absatz 3 zu erhalten. Außerdem wäre dafür vorzusehen, daß auch Beschlüsse des Nationalrates, mit denen die generelle Transformation verfassungändernder Staatsverträge im Einzelfall ausgeschlossen wird, auch den qualifizierten Beschlußfordernissen des Artikels 44 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz entsprechen müssen. Zu diesem Zweck wurden

im ersten Absatz des jetzigen Artikels 50 Abs. 3 der Bundesverfassung die Worte „und Abs. 2“ eingefügt. Um klarzustellen, daß Beschlüsse des Nationalrates gemäß dem vorgeschlagenen neuen Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz auch dann keiner besonderen Kennzeichnung bedürfen, wenn sie verfassungsändernde Staatsverträge betreffen, wurde durch eine Ergänzung des zweiten Satzes klargestellt, daß sich die Kennzeichnungspflicht nur auf die betreffenden Staatsverträge selbst bezieht.

Als Folge dieser vom Unterausschuß vorgeschlagenen Neufassung ist im Artikel 49 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz — das ist die Z. 1 der Regierungsvorlage — der Klammerhinweis am Ende des letzten Satzes zu ändern. Weiters wäre das in der Regierungsvorlage in Aussicht genommene Recht des Bundespräsidenten zum Ausschluß der generellen Transformation eines konkreten Staatsvertrages — Z. 3 der Regierungsvorlage — auf nicht unter Artikel 50 der Bundesverfassung fallende Staatsverträge, also auf solche Staatsverträge, deren Inhalt durch eine Verordnung in die innerstaatliche Rechtsordnung transformiert werden kann, einzuschränken. Endlich wäre auch noch Absatz 2 des neuen Artikels 140 a Bundes-Verfassungsgesetz — das ist Z. 6 der Regierungsvorlage — entsprechend zu ergänzen.

Im übrigen darf ich auf die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage verweisen.

Zur Klarstellung des normativen Gehaltes des Artikels 49 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung der Regierungsvorlage ist noch festzuhalten, daß im letzten Halbsatz die Worte „dies gilt jedoch nicht für Staatsverträge, die durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen sind“ sich nur auf den Geltungsbereich beziehen. Weiters wird festgehalten, daß auf Seite 4 der Erläuternden Bemerkungen ein Schreibfehler unterlaufen ist, es soll statt „statistischen ... Transformation“ „etatischen ... Transformation“ heißen.

Im Zuge der Beratungen hat der Verfassungsausschuß beschlossen, dem Hohen Haus die beiden dem Ausschußbericht beigedruckten Entschließungen zur Annahme zu empfehlen. Die Entschließung Nr. 1 geht auf einen Antrag der Abgeordneten Stohs, Mark und Dr. van Tongel, die Entschließung Nr. 2 auf einen Antrag der Abgeordneten Dr. van Tongel, Dr. Kummer und Mark zurück.

Der Verfassungsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 2. März 1964 beraten und nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Doktor Prader, Dr. Josef Gruber und Stohs sowie

Dr. Hauser

der Ausschußobmann das Wort ergriffen, einstimmig angenommen.

Ich darf namens des Verfassungsausschusses somit den Antrag stellen, der Nationalrat wolle

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (287 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen;

2. die dem Ausschußbericht beigedruckten Entschlüsse annehmen.

Ich darf anschließend daran noch über die Regierungsvorlage 288 der Beilagen, betreffend das Bundesgesetzblatt, berichten. Der Verfassungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 23. Jänner 1964 zur Vorberatung der erwähnten Regierungsvorlage ebenfalls einen Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Dr. Josef Gruber, Dr. Hauser, Dr. Piffl-Perčević und Stohs von der ÖVP, die Abgeordneten Mark, Dr. Migsch, Uhlir und Dr. Winter namens der SPÖ und Dr. van Tongel für die Freiheitliche Partei angehörten.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage, die mit dem gleichfalls im Ausschuß verhandelten Entwurf, betreffend das Bundesverfassungsgesetz, das vorhin erwähnt wurde (287 der Beilagen), im Zusammenhang steht, eingehend beraten und ebenfalls eine Reihe von Abänderungen vorgeschlagen.

Die vorgeschlagene Änderung des § 2 Abs. 1 lit. b des Bundesgesetzes über das Bundesgesetzblatt ist eine notwendige Folge des Änderungsvorschlages des Unterausschusses zur Regierungsvorlage in 287 der Beilagen. Der Änderungsvorschlag zu § 2 Abs. 2 des Bundesgesetzes über das Bundesgesetzblatt dient lediglich einer formellen Verbesserung.

Ich darf hier ebenfalls auf die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage selbst verweisen.

Der Verfassungsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 2. März 1964 beraten und nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Prader, Dr. Josef Gruber und Stohs sowie der Ausschußobmann das Wort ergriffen, einstimmig angenommen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (288 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bezüglich der von mir referierten Gesetze darf ich, falls Wortmeldungen vorliegen, den Antrag stellen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand hiergegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Migsch gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Migsch (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist im menschlichen und im gesellschaftlichen Leben schon so: Große Dinge sind unscheinbar und tragen ein härenes Kleid. Es mag in Österreich viele geben, die in dem Problem, das heute hier geregelt wird, einen bloßen Juristenstreit erblicken. Es mag auch sehr viele geben, die aus Gläubigkeit an Integrationsbestrebungen, an Europabestrebungen und dergleichen mehr die Regelung scheel anblicken. Ich persönlich bin auch überzeugt davon, daß die breite Öffentlichkeit der Journalistik von dieser Neuregelung wenig Notiz nehmen wird. Und dennoch, meine Damen und Herren, handelt es sich hier um ein staatsrechtliches Grundproblem von größter und weittragender Bedeutung. Hier handelt es sich in Wahrheit um die Wahrung der österreichischen Souveränität, um die Wahrung echten demokratischen Parlamentarismus.

Ich wurde auf diese Frage im Jahre 1958 nach der völkerrechtlichen Genehmigung der Menschenrechtskonvention aufmerksam gemacht. In der Folgezeit wurde ich insbesondere durch viele Debatten und Artikel über Integrationsbestrebungen mißtrauisch. Ich konnte mich niemals von der Sorge befreien, wie leichtfertig viele Kräfte in Österreich mit der österreichischen Souveränität spielen und sie zu opfern bereit sind. Mancher mag sagen, ich sehe schwarz. Das mag sein, denn ich habe bewußt die Erste Republik erlebt, die Zeit, in der jede politische Kraft, die in diesem Lande lebendig war, nur mit einem Fuße — wie ich schon einmal in diesem Parlamente ausgeführt habe — zu diesem Staate stand und die Sehnsucht hinausging, über den Staat hinweg.

Meine Damen und Herren! Alle positiven Kräfte haben sich 1945 zu Österreich bekannt. Wir haben damals zum ersten Mal in unserer Geschichte unsere Sache auf uns selbst gestellt. Der Staatsvertrag als Frucht dieser Bestrebungen hat an dieser Situation auch nichts geändert, und er gewährt uns gar nicht, das sei einmal deutlich ausgesprochen, auf irgendeinem Wege die Flucht aus diesem Staate.

Ich bin in diesen Jahren lange Zeit der Rufer in der Wüste gewesen. Aber die Fachwissenschaft hat sich mit diesem Problem

Dr. Migsch

beschäftigt, und ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahre 1961 hat klar und deutlich ausgesprochen, daß die generelle Transformation internationalen Rechtes in die österreichische Rechtsordnung dem Grunde nach verfassungswidrig ist. Worum handelt es sich bei diesem Problem? Wir wissen, daß Qualität sehr häufig in Quantität umzuschlagen fähig ist. Ich habe bereits in meiner Geschäftsordnungsrede im Jahre 1961 darauf verwiesen, daß wir uns in einer Periode der Internationalisierung des Rechtes befinden. Das sieht in der Praxis so aus: Im Bundesgesetzblatt 1962 finden Sie 115 internationale Abkommen und Verträge kundgemacht. Blättern Sie 30 Jahre zurück: 1932 waren es 19.

Es gibt heute kein Gebiet des menschlichen Lebens, auf dem nicht internationale Organe tätig sind, um eine Rechtsangleichung und gemeinsame Regeln zu erstellen. Ich möchte ausdrücklich betonen: Ich und jeder von uns wird diesen Prozeß begrüßen und bejahen, aber es kann doch nicht so sein, daß zwei, drei Delegierte, Beamte oder sonstige Vertreter — oft sind es nicht einmal Staatsbeamte —, auf einer internationalen Konferenz einen Vertrag entwerfen und dieser Vertrag durch bloße Ratifizierung schon österreichisches Recht sein, in die österreichische Rechtsordnung eingehen soll. Denken Sie das durch! Was ist da noch das österreichische Parlament? Was bleibt hier in 10, 20 Jahren übrig? Nichts! Das bedeutet eine Entmachtung, eine Entrechtung des demokratischen Parlamentarismus. Von Freiheit, von Demokratie nur zu reden, ist zuwenig. Es hat einen konkreten Inhalt, und diesen Inhalt haben wir zu wahren. Oder: Wo bleibt dann eine österreichische Souveränität, wo bleibt die österreichische Entscheidung, die Wahrung der Stellung und der Haltung der österreichischen Politik in dieser Zeit, wenn wir den Akt der Rechtschöpfung unabhängigen internationalen Organen überantworten? Wie können wir in einer solchen Zeit das, was wir beschlossen haben, die Neutralität, aufrechterhalten? Wir sind dann, wenn diese Entwicklung weitergeht, nicht einmal ein halbsouveräner Staat, wir sind ein Glied irgendeiner Rechtsgemeinschaft, genießen aber nicht die Vorteile dieser Rechtsgemeinschaft, denn die haben alle keine Souveränität.

Meine Damen und Herren! Wer wirklich zu diesem Lande, zu Österreich, steht, der muß es ablehnen, eine österreichische Souveränität aufzugeben, ohne dafür die Souveränität eines hohen internationalen Verbandes zu empfangen. Solange sich eine solche Souveränität nicht entwickelt, haben wir an unserer österreichischen mit allen Mitteln festzuhalten.

Die Frage, die wir hier lösen, beinhaltet dieses Problem. Ich sage es ganz offen: Ich bekenne mich so wie geradezu die Gesamtheit der österreichischen Rechtswissenschaft zur speziellen Transformation. Ich halte es mit unserer Verfassung für unvereinbar, daß durch einen bloßen Akt der völkerrechtlichen Akzeptierung ein Vertrag ohne eigenen gesetzeschöpferischen Akt in die österreichische Rechtsordnung eingeht. Ich räume aber ein, daß Österreich heute durch den Übergang zur speziellen Transformation sein völkerrechtliches Gesicht verlieren könnte.

Im Unterausschuß haben wir eine Form gefunden, die meiner Meinung nach ganz ausgezeichnet ist. Wir halten, wie der Herr Berichterstatter wohl gesagt hat, an dem grundsätzlichen Gesichtspunkt der generellen Transformation fest, überantworten es aber in jedem einzelnen Fall dem Parlament, sein Recht zu wahren. In dem Augenblick ist das Bekenntnis zur generellen Transformation nur ein formeller Akt. Es hängt vom österreichischen Parlament ab, was es aus der speziellen Transformation im konkreten Fall macht und gestaltet. Was hier erreicht wurde, ist die Wahrung der Rechte des österreichischen Parlaments, die Wahrung der österreichischen Souveränität. Ich würde nur wünschen, daß nicht nur Sie, sondern auch die österreichischen Parlamentarier, die in 10 oder 20 Jahren hier in diesem Hause sitzen werden, recht häufig von dem Grundsatz der speziellen Transformation Gebrauch machen.

Ich möchte aber meine Ausführungen nicht beenden, ohne allen jenen gedankt zu haben, die mitgeholfen haben, daß dieses Gesetzeswerk heute über die Bühne des Parlaments gehen kann. Ich danke nicht nur dem Verfassungsdienst und den Rechtsgelehrten, die daran mitgewirkt haben, sondern ich habe auch die Überzeugung, daß der Bundesregierung und dem Parlament, diesen beiden so vielgelästerten Institutionen, eine große Ehre zukommt, ein so großes Werk über die Bühne zu führen und heute zu beschließen. Ich danke, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Piffi-Perčević gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Piffi-Perčević (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um das Problem auszuloten, das uns heute hier beschäftigt, fand vor geraumer Zeit im Bundeskanzleramt eine Enquete statt, an der ganz hervorragende Staats- und Völkerrechtslehrer teilnahmen. Soweit wir ins Bild gesetzt sind, gelang diese Auslotung nicht vollends und jedenfalls nicht in voller

Dr. Piff-Perčević

Übereinstimmung. Es ergaben sich jedoch solche Ermittlungen und Feststellungen, die es ermöglichten, in dieser dringenden Frage eine Regierungsvorlage einzubringen.

Ich schließe mich dem Dank, den bereits mein Vorredner an das Bundeskanzleramt gerichtet hat, von ganzem Herzen an. Die Regierungsvorlage ist sehr gewissenhaft ausgearbeitet und vor allem in den Erläuternden Bemerkungen ganz ausgezeichnet ausgestattet.

Das Problem, das uns hier beschäftigt, ist aber doch nicht ganz dasjenige, das mein Vorredner gemeint hat; ich komme darauf noch zu sprechen. Um das Problem, um das es sich wirklich handelt, richtig ermessen und erkennen zu können, ist es notwendig, den Anlaß für dieses sanierende und helfende Eingreifen kurz zu streifen.

Der Anlaß waren Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes vom 27. Juni 1960 und vom 14. Oktober 1961, die sich mit Artikel 6 beziehungsweise mit Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention befaßten. Das Ergebnis dieser Befassung war die Feststellung, daß zumindest hinsichtlich der einzelnen Artikel, die in Verhandlung standen, die Konvention keinen Verfassungsrang habe. Daraus ergibt sich, daß sie insgesamt keinen Verfassungsrang besitzt. Zweitens sind zumindest die in Untersuchung gezogenen Bestimmungen nicht unmittelbar anwendbares Recht, also nach dem Fachausdruck „non self executing“.

Diese zwei Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes haben uns — ich muß es gestehen — in Schrecken versetzt (*Abg. Doktor Migsch: Mich nicht! Ich habe sie begrüßt! Das glaube ich, daß Sie in Schrecken versetzt wurden!*), und zwar deswegen, weil es sich um das Abgehen vom Grundsatz „in dubio pro libertate“ handelt. Ich darf darauf hinweisen, daß es sich um die Menschenrechtskonvention handelte. Wenn nun der Verfassungsgerichtshof feststellt, daß diese Menschenrechtskonvention in Österreich noch gar nicht anwendbar ist, daß sie die österreichischen Behörden noch gar nicht anwenden dürften, daß sie überdies keinen Verfassungs-rang habe, so ist das ein Verstoß gegen den Grundsatz oder, um es milder zu sagen, ein Abgehen vom Grundsatz „in dubio pro libertate“.

Der zweite besorgniserregende Punkt war das Abgehen des Verfassungsgerichtshofes von seiner sonst ständig geübten grundsätzlichen Haltung „in dubio pro legislatore“, daß nämlich in Zweifelsfällen jene Auslegung einer Gesetzesstelle den Vorzug genießt, die mit der bestehenden Rechtsordnung in Einklang zu bringen ist. Nunmehr hat der Verfassungs-

gerichtshof mit seinen Erkenntnissen, indem er von diesem Grundsatz abging, festgestellt, daß die Menschenrechtskonvention nicht Verfassungs-rang hat, daß sie nicht „self executing“ ist. Er hat sich also eine Auslegung zurechtgelegt, die mit der bestehenden Rechtsordnung nicht im Einklang steht. (*Abg. Dr. Migsch: Oho!*) Auf das Warum komme ich noch zu sprechen.

Jedenfalls haben diese Erkenntnisse sofort eine allgemeine Kritik der Wissenschaftler und der Politiker ausgelöst. Ich erwähne von den wissenschaftlichen Kritikern etwa Golson, Pfeifer, Janowsky, Ermacora und Hellbling. Ich möchte aber natürlich nicht verschweigen, daß sich das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes in dieser Frage auf Winkler stützt (*Abg. Dr. Migsch: So ist es!*), dem Marcic im Grundsätzlichen, im Formellen zwar beistimmt, der aber, weit darüber hinausgehend, nicht dabei stehenbleibt, sondern sich zu dem Satz bekennt, daß über dem Verfassungsrecht noch das Völkerrecht stehe und daß es ein Über-Verfassungsrecht gibt. Ich will nur sagen, daß das Zustimmung Marcic' zur Auffassung Winklers in dem Fall nicht stehenblieb, sondern daß er weit darüber hinausging und dem Völkerrecht einen höheren Rang als der Verfassung einräumte.

Worin liegt nun die Bedenklichkeit und die besorgniserregende Wirkung dieser Erkenntnisse?

Sie liegt erstens in der Widersprüchlichkeit des Erkenntnisses selbst. Der Verfassungsgerichtshof erklärte nämlich, daß die Menschenrechtskonvention nur den Gesetzgeber binde, daß sie aber bestenfalls im Range eines einfachen Gesetzes stehe; das heißt also, eine Norm, die laut Verfassungsgerichtshofanspruch im Range eines einfachen Gesetzes stehe, verpflichte angeblich den Verfassungsgesetzgeber, ein Verfassungsgesetz zu erlassen. Das ist doch wohl ein glatter Widerspruch. Ich habe mir schon erlaubt, in einem anderen Zusammenhang von dieser Stelle aus auf diesen Widerspruch hinzuweisen.

Das zweite, was uns bedrohlich erschien, ist eben die Tatsache des Abgehens vom Grundsatz „in dubio pro libertate“ — im Zweifel zugunsten des größeren Rechtes. Die Menschenrechtskonvention ist ja eine Konvention, die Menschenrechte feststellt. Wenn ein Oberstgericht feststellt, daß diese Rechte in Österreich noch gar nicht anwendbar seien, so ist es erschreckend, daß man hier von dem sonst unsere rechtliche Auffassung in den westlichen Ländern beherrschenden Grundsatz „in dubio pro libertate“ abzugehen scheint.

Dr. Piffi-Perčević

Zum dritten spricht aus dem Erkenntnis eine ausgesprochene Parlamentsfeindlichkeit (*Abg. Dr. Migsch: Na und? Wieso? — Abg. Suchanek: Ähnlich wie beim Verwaltungsgerichtshof!*), denn die Menschenrechtskonvention wurde hier in diesem Hause unter folgendem Prätexte beschlossen: Wir beschließen jetzt eine Verfassungsbestimmung. Der Herr Präsident sagte: Ich stelle daher fest, daß mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und daß mindestens zwei Drittel der Anwesenden dieser Vorlage zugestimmt haben. Alle Worte, die Feststellung qualifizierter Beschlüßerfordernisse und die Willenskundgebung der Abgeordneten waren darauf abgestellt, daß eine Verfassungsbestimmung beschlossen werden soll. Das hat sich ja auch bei anderen Dingen ereignet, die wir heute sanieren müssen. Wollen Sie vielleicht, verehrter Herr Abgeordneter Migsch, bezweifeln, daß das Hohe Haus — ich war damals noch nicht hier — beim Staatsvertrag Verfassungsrecht schaffen wollte? Da spielte sich das gleiche ab. Der Präsident stellte fest: Wir wollen jetzt eine Verfassungsbestimmung beschließen. Es ist die nötige Anzahl der Mitglieder anwesend, es ist das nötige Quorum bei der Abstimmung selbst gegeben. Der Verfassungsgerichtshof aber sagt: Nein! Trotzdem ist das kein Verfassungsrecht, weil im Bundesgesetzblatt das Wörtchen „Verfassungsbestimmung“ fehlt. Das mag formal richtig sein, aber parlamentsfreundlich ist das wirklich nicht (*Abg. Dr. Migsch: Das ist sehr parlamentsfreundlich!*), wenn der Verfassungsgerichtshof uns in den Arm fällt und sagt, daß das, was wir als Verfassungsgesetz beschlossen haben, bestenfalls den Rang eines einfachen Gesetzes hat.

Zum vierten kann man wirklich nicht sagen, daß dieses Erkenntnis besonders völkerrechtsfreundlich ist. Dafür brauche ich keine Begründung anzuführen.

Fünftens schließe ich mich hier einer Ausführung Ermacoras an, der es „integrationsfeindlich“ nennt, daß eine Menschenrechtskonvention, die die Grundlage eines vereinten Europas ist — denn ein vereintes Europa muß mit der Erkenntnis beginnen, daß alle Europäer gleiche Grundrechte haben (*Abg. Dr. Migsch: Die neue Form der Flucht aus Österreich!*) —, durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom verfassungsrechtlichen Podest weggewischt wird, durch ein Erkenntnis des Inhaltes, die Konvention sei gar nicht anwendbar, die österreichischen Behörden dürften sie noch gar nicht anwenden! Ein solcher Spruch ist zweifellos integrationsfeindlich, nicht im Sinne einer Integration EWG oder EFTA, sondern überhaupt im Sinne einer europäischen Gemeinsamkeit.

(*Abg. Dr. Migsch: Die neue Flucht aus Österreich!*)

Schließlich darf ich noch darauf verweisen, daß wir damit in eine überaus peinliche Lage in Straßburg geraten sind. Denn die Straßburger internationale Behörde, also eine völkerrechtliche Instanz, der wir uns mit der Annahme der Menschenrechtskonvention unterstellt haben, hat erklärt: Was der Verfassungsgerichtshof feststellt, ist für Straßburg nicht maßgebend. Er hat festgestellt, daß der österreichische Staatsbürger, ohne erst den österreichischen Instanzenzug durchlaufen zu haben, sofort zur Menschenrechtskommission nach Straßburg kommen darf.

Meine Damen und Herren! Daß dem so ist, das haben wir ja anerkannt. Wir haben uns im vorvergangenen Jahr und im vergangenen Jahr bereits zweimal mit Gesetzen auf dem Strafrechtsgebiet beschäftigt, um dieser Auffassung des Straßburger Gerichtshofes nachzukommen. Wir haben also durch unsere Gesetzesbeschlüsse zu erkennen gegeben, daß wir nicht der Meinung des Verfassungsgerichtshofes sind, sondern daß wir der Meinung sind: Die Konvention ist anwendbares Recht, und wir müssen uns, damit wir vor Straßburg nicht fällig werden, raschest anpassen. Das wurde dann auch in Straßburg entsprechend anerkannt.

Meine Damen und Herren! Wenn ich jetzt eine Kritik ausgesprochen und die peinlichen Konsequenzen des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes dargelegt habe, so möchte ich feststellen, daß diese „Urteilschelte“, um einen altdeutschen Ausdruck zu gebrauchen, bei uns nie zu einer Richterschelte überspitzt wurde. Wir sind davon überzeugt, daß die Richter, die dieses Erkenntnis gefällt haben, ehrenwerteste und gewissenhafteste Männer sind, die das, was ihnen nach ihrem Gewissen richtig erschien, in den Spruch hineingearbeitet haben. Wir haben uns also trotz der Peinlichkeit und trotz der Freiheitsfeindlichkeit dieses Erkenntnisses nicht dazu hinreißen lassen, etwa davon zu sprechen, daß Unwissenheit oder böser Wille diese Richter geleitet habe.

Wir wollen also feststellen, daß wir den Spruch achten, die Richter achten, aber auch die nötigen Konsequenzen ziehen.

Nun könnte etwa jemand sagen: Obwohl der Verfassungsgerichtshof, obwohl ein Höchstgericht gesprochen hat, ist es also doch möglich, daß das Parlament regulierend und ändernd eingreift. Warum ist das nicht in anderen Zusammenhängen möglich gewesen? Um solchen Fehlmeinungen entgegenzutreten, möchte ich klar sagen: Die Folgerungen, die wir ziehen, sind die, aberkannte Rechte neu

Dr. Piff-Perčević

zu verbrieften, während das, was man im vergangenen Sommer wollte, hieß, zuerkannte Rechte abzuerkennen. Wir befinden uns also ganz genau in der gegenteiligen Situation wie im vergangenen Sommer. Wir treten hier an, um aberkannte Rechte, um die jedem Österreicher aberkannten Rechte, nämlich die Menschenrechte und Grundfreiheiten im Sinne der Straßburger Konvention, nunmehr neuerlich zu bestätigen und unanfechtbar mit Verfassungsrang auszustatten.

Das gleiche Schicksal widerfährt ja nicht nur der Menschenrechtskonvention, es betrifft auch den österreichischen Staatsvertrag, auf dem wir in Österreich unser Leben in Freiheit aufbauen. Das gleiche Schicksal widerfährt der Konvention zum Schutze von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, dem Abkommen über die Internationale Entwicklungsorganisation und anderen Staatsverträgen mehr, die Sie im zweiten Teil der Regierungsvorlage namentlich aufgezählt finden. Es gilt nunmehr, sie von den Konsequenzen des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes zu befreien und sie zu sanieren.

Bei dieser Sanierungsnotwendigkeit ergaben sich naturgemäß Fragen, die überhaupt im Zusammenhang mit Staatsverträgen und ihrer Transformierung in innerstaatliches Recht aufgeworfen werden. Vom Berichterstatter, in den Erläuternden Bemerkungen beziehungsweise von meinem Vorredner ist schon erwähnt worden, daß wir in Österreich derzeit die generelle Transformation von Staatsverträgen haben. Das heißt, der Staatsvertrag wird mit der Genehmigung, mit der Ratifizierung so, wie er lautet, sofort innerstaatliches, österreichisches Recht. Zweifellos ist diese Methode völkerrechtsfreundlich, sie läßt aber auch in einer Anzahl von Fällen wichtige Probleme offen, Probleme, die, wie wir bisher feststellen konnten, eher vom Obersten Gerichtshof in der Richtung „self executing“ ausgelegt wurden als vom Verfassungsgerichtshof. Ich erwähne etwa das Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes über die Selbstanwendbarkeit, die sofortige Anwendbarkeit des österreichischen Staatsvertrages bezüglich der Jugoslawien-Entschädigung.

Im übrigen möchte ich aber noch bemerken, daß zumindest wir Juristen im Zusammenhang mit den Zweifeln des Verfassungsgerichtshofes, ob denn Staatsverträge „self executing“ sein könnten, mit einem Augurenlächeln stehen müssen, daß sehr viele innerösterreichische, von uns beschlossene Gesetze Stellen enthalten, die ohne mühselige Judikatur, ohne Nachhilfe durch Erlässe und ähnliches mehr, kaum ausführbar sind. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn von einer „an-

gemessenen Frist“ und vielem anderen mehr die Rede ist. Unsere ganze innerösterreichische Rechtsordnung wimmelt von unbestimmten Gesetzesbegriffen. Trotzdem handelt es sich bei diesen gesetzlichen Bestimmungen um unmittelbar anwendbares Recht.

In diesem Zusammenhang darf ich an die Regierungsvorlage 60 der Beilagen aus der vergangenen Gesetzgebungsperiode erinnern, die sich vornahm, gewisse Punkte der Menschenrechtskonvention auszuführen, weil sie tatsächlich in einigen Fällen einer Ausführung bedurften; in anderen Fällen wäre sie allerdings, so will mir scheinen, unmittelbar vollziehbar gewesen.

Mit der heutigen Beschlußfassung werden die Menschenrechtskonvention und alle gemeinsam mit ihr im Artikel II der Regierungsvorlage angeführten anderen Abkommen den Rang von Verfassungsbestimmungen erhalten.

Es ist nicht uninteressant, darauf zu verweisen, daß das Recht, das aus der Menschenrechtskonvention spricht, kein Recht ist, das verliehen wird, sondern daß es sich um Rechte handelt, die festgestellt werden, etwa das Recht jedes Menschen auf das Leben, eine Bestimmung, die ich im Zusammenhang mit der in Ausarbeitung stehenden Strafrechtsneuordnung für bedeutsam halte, zumal bereits im Text der österreichischen Rechtsordnung vom Kind im Mutterleib die Rede ist. Daher tritt das Leben diese Kindes zweifelsfrei nunmehr auch unter den verfassungsrechtlichen Schutz der Menschenrechtskonvention.

Ich erwähne weiter, daß wir uns mit diesem Beschlusse dazu bekennen, daß ein Verhafteter Anspruch auf Aburteilung innerhalb einer angemessenen Frist oder auf Haftentlassung hat, eine Aussage, die eben gerade vom Verfassungsgerichtshof als noch nicht justizierbar, als noch nicht „self executing“ bezeichnet wurde, obwohl der Begriff einer „angemessenen Frist“ zwar nicht immer genau festzustellen ist, aber es gibt Ausmaße, die eindeutig nicht mehr angemessen sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich — gleichsam in Klammern — erwähnen, daß interessanterweise der englische und der französische Text die maßgeblichen Texte sind, denn die Menschenrechtskonvention kennt nur diese zwei Sprachen als authentische Textsprachen. Es wäre also hier notwendig, in diesen Fragen etwa die französische und die englische Bedeutung der Worte „raisonnable“ beziehungsweise „reasonable“ festzuhalten. Dann wäre es in der Justizverwaltung sicher jetzt schon möglich, diese Bestimmung der

Dr. Piffi-Perčević

Menschenrechtskonvention tatsächlich zu praktizieren. Es wird also Aufgabe der in Vorbereitung befindlichen Strafprozeßordnung sein, hier in kürzester Frist den Bestimmungen der Menschenrechtskonvention zu entsprechen und zweifelsfrei für jedermann entsprechende Fristen klarzulegen.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere Sie daran, daß vor wenigen Tagen im Fernsehen in der Sendung „Horizonte“ das Schicksal von Untersuchungshäftlingen gezeigt wurde, welches in vieler Hinsicht schlechter ist als das der Strafgefangenen. Ohne mich zum Anwalt echter Verbrecher oder Missetäter machen zu wollen, glaube ich feststellen zu müssen, daß auf diesem Gebiete im Sinne der nun zu beschließenden, mit Verfassungsrang auszustattenden Menschenrechtskonvention tatsächlich nach dem Rechten zu sehen ist.

Schließlich darf ich erwähnen, daß die Menschenrechtskonvention mit dem Verfassungsrang, den wir ihr nun zweifelsfrei verleihen wollen, auch eine Bestimmung über die Meinungs- und Pressefreiheit enthält, eine Erwähnung, die bestimmt nicht ganz unzeitgemäß zu sein scheint. In dem diesbezüglichen Artikel der Menschenrechtskonvention, dem wir Verfassungsrang zu geben beabsichtigen, heißt es:

„Jedermann hat Anspruch auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Freiheit der Meinung und die Freiheit zum Empfang und zur Mitteilung von Nachrichten oder Ideen ohne Eingriffe öffentlicher Behörden und ohne Rücksicht auf Landesgrenzen ein. ...“

„Da die Ausübung dieser Freiheiten Pflichten und Verantwortung mit sich bringt, kann sie bestimmten, vom Gesetz vorgesehenen Formvorschriften, Bedingungen, Einschränkungen oder Strafdrohungen unterworfen werden, wie sie in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse ... des Schutzes des guten Rufes oder der Rechte anderer unentbehrlich sind, um die Verbreitung von vertraulichen Nachrichten zu verhindern ...“

Es heißt also: „... um die Verbreitung von vertraulichen Nachrichten zu verhindern“. Ich weiß nicht, ob man bei einer Konfrontation der in den letzten Wochen und Monaten stattgefundenen Beschlagnahmen mit dieser Bestimmung wirklich zu dem Ergebnis kommen kann, daß hier im Sinne dieser Menschenrechtskonvention vorgegangen wurde. Meine Damen und Herren! Diese Sache wird geprüft werden müssen. *(Zwischenrufe des Abg. Dr. van Tongel.)*

Nun komme ich zu der Frage, die mein Vorredner aufgeworfen hat. Ich darf jetzt, ohne zu witzeln — bitte, mir den etwas burschikosen Ausdruck zu gestatten —, fest-

stellen: Sie haben sich „transformatorisch“ dort gekratzt, wo es Sie „integrationsängstlich“ juckt. *(Abg. Dr. Migsch: Und Sie sind ein Ständestaatler! Ihnen ist eine solche Entwicklung recht, hier das Parlament auszuschalten! Sie reden nur von Österreich!)*

Nein, darum geht es nicht. Es geht uns bei dieser Gesetzesvorlage nur darum, ob ein völkerrechtlicher Vertrag sofort in Österreich wirksam wird oder ob er uns verpflichtet, voll und ganz im Sinne dieses Vertrages den Text in österreichische Worte zu kleiden, in eine österreichische Gesetzessprache zu kleiden. *(Abg. Dr. Migsch: Entscheidend ist der Rechtsschöpfungsakt, der hier folgt! Das ist das Entscheidende und steht hier zur Debatte!)* Das Anliegen, das Sie haben, Herr Kollege Migsch, steht hier gar nicht zur Debatte. Das Anliegen, das Sie haben, ist, ob wir überhaupt Völkerrechtsverträge eingehen müssen. *(Zwischenruf des Abg. Suchanek. — Abg. Dr. J. Gruber: Suchanek, laß den Mark reden!)*

Ja, um das geht es Ihnen, aber nicht um die Frage der generellen oder der speziellen Transformation. Denn auch im Falle der speziellen Transformation, Herr Abgeordneter Dr. Migsch, sind wir doch verpflichtet, voll und ganz den Inhalt des bereits völkerrechtlich abgeschlossenen Vertrages auszuführen. Wenn wir also Angst haben, daß uns irgendein völkerrechtlicher Vertrag innere Schwierigkeiten machen könnte, dann können wir dem nicht damit begegnen, daß wir sagen, wir unterschreiben ihn, aber wir transformieren ihn speziell, sondern wir können dem nur dadurch ausweichen, daß wir ihn gar nicht abschließen. *(Abg. Dr. Migsch: Warum reden Sie nicht von der Ausschaltung des Parlaments?)*

Aber die Frage, die jetzt in der Regierungsvorlage behandelt wird und die uns im gegenwärtigen Augenblick allein beschäftigt, ist die, daß neuerlich die Möglichkeit geschaffen werden soll, nicht nur Staatsverträge absolut in ihrem vollen und ganzen Wortlaut, also zum Beispiel im englischen und französischen Wortlaut, bereits in die österreichische Rechtsordnung einzufügen, sondern daß wir die Möglichkeit haben sollen, beispielsweise diesen in englischer Sprache gehaltenen Vertrag mit einem deutschen Text in die innerstaatliche Rechtsordnung hinüberzuführen.

Um diese und um ähnliche Fragen handelt es sich. Ich wiederhole noch einmal: Das Problem, das Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Migsch, am Herzen liegt, zu dem ich jetzt gar nicht Stellung nehme und weswegen ich Sie gar nicht irgendwie angreife oder mit Ihnen irgendwie in eine Kontroverse kommen will, ist mit dieser Regierungsvorlage

Dr. Piff-Perčević

nicht angeschnitten, nicht angepackt. Die Angst, die Sie haben, daß durch internationale Verträge die Souveränität des österreichischen Parlamentes geschmälert werden könnte, wird mit dieser Regierungsvorlage nicht tangiert und nicht behandelt. Die Frage: Schließen wir Staatsverträge ab oder nicht?, das ist Ihre Frage. Wir beschäftigen uns aber mit der Frage: Wenn wir einen Staatsvertrag abgeschlossen haben — soll er ohne textliche Änderung bereits österreichisches Recht sein oder soll er in österreichische Worte umgegossen werden? (*Abg. Dr. Migsch: Durch einen parlamentarischen Akt!*) Wir sind aber, wenn wir einmal einen Staatsvertrag abgeschlossen haben, nicht in der Lage, uns von dem, wozu wir uns dort verpflichtet haben, nun mit österreichischen Gesetzen wegzuschleichen. Das ist unmöglich! Wir haben die völkerrechtliche Pflicht, den Staatsvertrag, den wir abschließen, voll und ganz durchzuführen, ihn entweder generell, ohne weitere Übersetzung in die österreichische Rechtssprache, oder materiell vollinhaltlich mit Hilfe der österreichischen Rechtssprache, mit Anwendung der entsprechenden österreichischen Termini technici, zu erfüllen.

Wir haben mit dieser Regierungsvorlage einen Mittelweg gewählt. Während wir bisher auf dem Standpunkt der generellen Transformation standen, daß also ein Staatsvertrag nicht erst eines österreichischen Ausführungsgesetzes bedürfe, eröffnen wir nunmehr die Möglichkeit, in besonderen vom Parlament zu beschließenden Fällen eben auch die spezielle Transformation vorzunehmen.

In den Fällen, in denen wir uns hiezu entschließen, erwächst dem Parlament eine erhöhte Anforderung an das parlamentarische Ethos, eine erhöhte Verantwortung vor der Völkerrechtsgemeinschaft, eine erhöhte Verantwortung vor dem Individuum, dem in einem solchen Staatsverträge Rechte zugebilligt werden. Es wird notwendig sein, auf Interpretationsgenauigkeit zu achten, damit voll und ganz die Völkerrechtsnorm in die österreichische Staatsrechtsnorm umgegossen werde. In der Materie selbst werden wir auch dann keine Änderungen vornehmen können. Der von der Regierungsvorlage gewählte Mittelweg ist zweifellos zu begrüßen.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber zum Abschluß noch folgendes erwähnen: Wir beschäftigen uns jetzt mit der Sanierung von Rechtsvorschriften, die im Wege des Völkerrechtes an uns herantreten. Wir werden uns in Kürze notwendigerweise mit der Sanierung von Rechten beschäftigen müssen, die auf Landesebene entstanden sind, die aber ebenfalls durch ein Erkenntnis des Verfas-

sungsgerichtshofes nunmehr in Zweifel stehen. (*Abg. Czernetz: Hoffentlich nicht mit rückwirkenden Gesetzen!*) Ich bitte das Hohe Haus, jetzt schon die Bereitwilligkeit zu zeigen, daß wir diese Sanierung so, wie wir sie den Staatsverträgen gegenüber nunmehr beschließen, auch hinsichtlich der Landesgesetzgebung alsbald beschließen. Es ist für die Landesgesetzgebung ausgeschlossen, sich aus dieser dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes entspringenden Konsequenz gleichsam am eigenen Zopf herauszuziehen, und es ist eine Pflicht des Verfassungsgesetzgebers — zumal die Misere durch eine vom Verfassungsgerichtshof gerügte Praxis auf Bundesebene entstanden ist —, daß er, der Verfassungsgesetzgeber des Bundes, das helfende und sanierende Wort spreche.

Ich hoffe, daß wir in Kürze mit einer solchen Sanierung der Landesgesetze ... (*Abg. Czernetz: Mit rückwirkenden Gesetzen?*) Nein! Nicht mit rückwirkenden Gesetzen! Es handelt sich um die Frage, daß wir ab heute Gesetze in Kraft setzen, die leider nach der Meinung des Verfassungsgerichtshofes bisher nicht als entsprechend verfassungsmäßig gesichert gelten. Wir beschließen sie nicht rückwirkend, sondern ab dem Tag unseres Beschlusses sollen sie den Rang von unanfechtbaren Landesgesetzen haben. So, glaube ich, wird die Konstruktion sein. Im übrigen geht nicht einmal die Menschenrechtskonvention so weit, rückwirkende Gesetze grundsätzlich auszuschließen. Rückwirkende Gesetze sind überall dort gerechtfertigt, wo sie den Staatsbürgern Rechte zuteilen. Sie sind dort nicht gerechtfertigt, wo sie den Staatsbürgern rückwirkend Rechte aberkennen. Darin unterscheiden wir uns! (*Bravo!-Rufe bei der ÖVP.*) Somit danke ich Ihnen, Herr Abgeordneter Czernetz, daß Sie mir das Stichwort für die richtige Klarstellung gegeben haben (*Abg. Dr. Migsch: Hoch Habsburg! Und gegen das Parlament!*): Rückwirkende Gesetze gibt es nur dort, wo dem Staatsbürger Rechte zugebilligt werden, Rechte, die er zu haben glaubt, die vom Verfassungsgerichtshof bezweifelt werden, aber nunmehr fixiert und sanktioniert werden. Rückwirkende Gesetze sind dort grundsätzlich und immer abzulehnen, wo einem Staatsbürger Rechte rückwirkend genommen werden sollen.

Ich glaube, mit dieser sehr deutlichen Klarlegung des Rechtsstandpunktes der Österreichischen Volkspartei schließen zu können. Wir werden der Gesetzesvorlage mit großer Genugtuung unsere Zustimmung erteilen. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den letzten Worten meines Vorredners darf ich nur schlecht sagen: Man wird sehen ... (*Heiterkeit.* — *Abg. Dr. J. Gruber: Fast zu schlicht!*) Kein zusätzlicher Kommentar! Wir werden sehen!

Meine Damen und Herren! Meine beiden Vorredner haben die Problematik der zur Beratung stehenden Vorlage bereits beleuchtet. Beide haben Treffliches und Richtiges ausgeführt. Ich möchte aber doch heute namens meiner Fraktion zu einer Frage Ausführungen machen, die von meinem unmittelbaren Vorredner, Herrn Kollegen Dr. Piffi-Perčević, behandelt wurde, nämlich zur Frage der Menschenrechtskonvention. Es ist nicht so, wie es jetzt geklungen hat, daß an dem Nichtzustandekommen der Anpassung der österreichischen Rechtsordnung an die Europäische Menschenrechtskonvention, die bekanntlich von diesem Hohen Haus beschlossen wurde, die auch von Österreich ratifiziert wurde, etwa der Spruch des Verfassungsgerichtshofes auf Grund der Auffassungen verschiedener österreichischer Völkerrechtslehrer schuldtragend wäre, sondern schuld an der Nichtanpassung der österreichischen Rechtsordnung an die Menschenrechtskonvention, die wir hier beschlossen haben und mit der wir uns in der Öffentlichkeit sehr wichtig gemacht haben, bis die blamablen Vorfälle bei der Anrufung von Straßburg passiert sind, die uns gezwungen haben, im Blitztempo unter Verzicht auf alle möglichen Fristen unsere Strafprozeßordnung plötzlich anzupassen, war ein Streit der beiden großen Parteien dieses Hohen Hauses. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kranzlmayr.*)

Wir haben im Jahre 1960 in einem Unterausschuß des Verfassungsausschusses begonnen — Herr Dr. Kranzlmayr, Sie erinnern sich daran, Sie waren dabei —, diese Anpassung an die Menschenrechtskonvention durchzuführen. Herr Abgeordneter Dr. Prader, Herr Abgeordneter Dr. Kummer und auch eine Reihe von Kollegen von der Sozialistischen Partei haben sich sehr darum bemüht. Wir sind sogar darangegangen, nicht nur in Verfassungsgesetzen, sondern sogar in einfachen Gesetzen notwendige Adaptierungen auf Grund der Menschenrechtskonvention vorzubereiten, bis auf einmal zwischen beiden Koalitionsparteien ein völlig unverständlicher und nur für spezielle Kenner österreichischer Verhältnisse einigermaßen verständlicher Streit darüber entbrannt ist, ob nicht etwa durch diese Anpassung an die Menschenrechtskonvention präjudizielle Feststellungen hinsichtlich familienrechtlicher Bestimmungen entstehen könnten, die dann weitere Konsequenzen auslösen würden. Dieser Streit innerhalb der Koalition, zwischen ÖVP

und SPÖ, hat es verhindert, daß bis heute in dieser Angelegenheit der Menschenrechtskonvention auch nur das Geringste geschehen ist.

Meine Damen und Herren! Zu diesem Zeitpunkt war von all den Dingen, von denen mein Herr Vorredner eben gesprochen hat, noch gar keine Rede. Erst viel später sind einige Rechtslehrer zu Wort gekommen, und dann erflossen die Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes, welche die Causa ausgelöst haben, die uns heute zu dieser Gesetzesvorlage zwingt.

Das muß hier festgestellt werden. Schuld ist also nicht der Verfassungsgerichtshof, obwohl ich sagen muß, daß ich sein Erkenntnis sehr bedauert habe — wir dürfen ja in diesem Hohen Haus auch an Höchstgerichten Kritik üben —, weil uns dieses Erkenntnis international bloßgestellt hat. Es hat an und für sich lang genug gedauert, bis wir heute dazukommen, diese Bestimmungen der Bundesverfassung zu sanieren.

Ich stimme mit Herrn Abgeordneten Doktor Migsch darin überein, daß es das ausschließliche Recht des Parlaments ist, generelle Rechtsnormen zu setzen, und daß nicht durch eine an die Exekutive erteilte generelle Ermächtigung, Staatsverträge abzuschließen, dieses ausschließliche Recht des souveränen Parlaments beeinträchtigt werden darf. Das muß ein Axiom sein, und das ist auch ganz klar. Ich darf mich den anerkennenden Worten beider Vorredner über die Arbeiten im Unterausschuß — ich muß das schon so sagen, wir haben ja alle dort mitgewirkt — insofern anschließen, als ich glaube, daß es dem Unterausschuß und dann auch dem Verfassungsausschuß gelungen ist, eine Lösung zu finden, die allen Anforderungen entspricht. Wir haben auch eine Bestimmung der Regierungsvorlage, die etwas unklar und kompliziert war, gestrichen und eine klare Formulierung gefunden, wie sich der Vorgang bei der Beschlußfassung über Staatsverträge in Zukunft abspielen soll.

Meine Damen und Herren! Wegen der Kürze der Zeit ist es aber nicht möglich gewesen, im Verfassungsausschuß ein anderes Problem zu klären, das im Zusammenhang mit der heute hier zu behandelnden Novelle zur Bundesverfassung aufgetaucht ist. Wir fügen heute in den Text der Verfassungs-urkunde einen neuen Artikel 140 a ein. In diesem Artikel 140 a wird dem Verfassungsgerichtshof das Recht gegeben, über die Rechtswidrigkeit von Staatsverträgen zu judizieren.

Ich habe mir nun namens meiner Fraktion den Vorschlag erlaubt, den Kreis der antragsberechtigten Stellen, die den Verfassungs-

Dr. van Tongel

gerichtshof anrufen können — sie sind bekanntlich *taxativ* aufgezählt —, bei der Prüfung der Rechtswidrigkeit von Staatsverträgen dahin gehend zu erweitern, daß man dem Nationalrat als Körperschaft oder auch einer Minderheit von etwa 20 Abgeordneten das Recht gibt, in diesem speziellen Fall den Verfassungsgerichtshof anzurufen.

Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat geltend gemacht — wir haben uns dann einvernehmlich seiner Auffassung angeschlossen —, daß wir mit diesem neuen Artikel 140 a verfassungsrechtliches Neuland betreten und daher abwarten sollen, wie sich die neue Befugnis des Verfassungsgerichtshofes, auch über die Rechtswidrigkeit von Staatsverträgen zu judizieren, in der Praxis bewähren wird. Wir haben also dieses Problem einschließlich des Antragsrechtes einer Minderheit, das in den Verfassungen verschiedener demokratischer Staaten verankert ist, zurückgestellt.

Einen weiteren Punkt konnten wir ebenfalls nicht durchsetzen, aber wir haben wenigstens erreicht, daß die Frage in die Entschliebung, die Ihnen, meine Damen und Herren, als Entschliebung 2 vorliegt, aufgenommen wurde und in Zukunft nicht außer acht gelassen werden soll, nämlich folgendes Problem: Was geschieht, wenn die Regierung einen Staatsvertrag abschließt, der nach den Bestimmungen unserer Verfassung der Genehmigung durch das Parlament bedarf, die Regierung diesen Vertrag aber aus jetzt nicht zu untersuchenden Gründen dem Parlament einfach nicht vorlegt? Ich habe vorgeschlagen, dem Nationalrat oder einer Minderheit des Nationalrates das Recht zu geben, den Verfassungsgerichtshof anzurufen, damit er die Frage prüft, ob dieser Staatsvertrag der Genehmigung durch den Nationalrat bedarf. Wir haben dann im Unterausschuß die gemeinsame Formel gefunden, daß wir die Regierung in einer Entschliebung einladen, diese Frage zu prüfen und dem Nationalrat darüber einen Bericht zu erstatten. Die Frage steht somit weiterhin zur Debatte, und sie wird in den kommenden Wochen und Monaten zu prüfen sein, sobald uns dieser Bericht vorliegt.

Meine Damen und Herren! Es ist selbstverständlich, daß dieses Problem gerade aus der vom Herrn Abgeordneten Dr. Migsch aufgezeigten Sicht von entscheidender Bedeutung ist, denn wenn ich die Souveränität des Parlaments ausdrücklich unterstreiche und sage, nur das Parlament hat das Recht, über diese Dinge zu entscheiden, muß ich eine Prozedur für den Fall vorsehen, daß etwas geschieht, wodurch das Parlament bewußt oder unbewußt, durch Zufall oder gar in böser Absicht ausgeschaltet wird.

Eine Reihe von internationalen Abmachungen Österreichs ist dem Parlament nicht vorgelegt worden. Ich darf auch auf das Beispiel des Beitritts Österreichs zur Organisation der Vereinten Nationen hinweisen: Obwohl die Satzung der Vereinten Nationen vorsieht, daß der Sicherheitsrat, ein Organ, in dem Österreich in der Regel nicht einmal vertreten ist, berechtigt sein soll, auch für Österreich sehr schwerwiegende und völkerrechtlich unmittelbar verbindliche Beschlüsse zu fassen, wurde hierüber in der Volksvertretung hinweggegangen.

Es gibt noch einen anderen sehr wesentlichen Staatsvertrag, den ich aus Gründen der Außenpolitik hier nicht nenne — ich habe ihn im Ausschuß genannt —, der niemals dem Nationalrat zur Genehmigung vorgelegt wurde. Es muß aber doch irgendeine Möglichkeit für das Parlament geben, sein Recht zu reklamieren.

Ein weiterer Gedankengang: Gemäß Artikel 8 Bundes-Verfassungsgesetz ist die deutsche Sprache die Staatssprache unserer Republik. Dies bedeutet, daß staatliche Organe für Österreich verbindliche Erklärungen grundsätzlich nur in deutscher Sprache abgeben können. Auf Grund dieser Bestimmung der Bundesverfassung kann demnach ein Staatsvertrag von den nach der Bundesverfassung dazu berufenen Organen für Österreich nur in deutscher Sprache abgeschlossen werden. Jeder Staatsvertrag, an dem Österreich beteiligt ist, müßte daher zumindest auch eine deutsche authentische Fassung haben. Ich darf einschalten, daß der Staatsvertrag von Wien vom 15. Mai 1955 vier authentische Fassungen hat. Es ist also diesem Erfordernis Rechnung getragen worden, denn er hat eine deutsche Fassung und weiters eine englische, eine französische und eine russische Fassung.

Es gibt aber eine Reihe von internationalen Abmachungen, die Österreich abgeschlossen hat, die nur in französischer und englischer Sprache abgefaßt sind und von denen von einer österreichischen Stelle später eine deutsche Übersetzung besorgt wurde, bei der aber nicht feststeht, ob sie eine authentische Übersetzung im Sinne der vertragschließenden Teile ist.

Tatsache ist jedoch, daß praktisch alle multilateralen Abkommen und eine ganze Reihe von bilateralen Verträgen, die Österreich abgeschlossen hat oder denen es beigetreten ist, keine verbindliche deutsche Fassung haben.

Dessenungeachtet wird jeder Staatsvertrag, der nicht zumindest auch in deutscher Sprache abgeschlossen wurde, zu verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten Anlaß geben. Der Verfassungsgerichtshof hat die Norm aufgestellt, daß eine Rechtsnorm nur dann Geltung

Dr. van Tongel

haben kann, wenn ihr Inhalt der Öffentlichkeit in klarer und erschöpfender Weise zur Kenntnis gebracht wurde. Eine Rechtsnorm, die in einer fremden Sprache erlassen wurde, wird daher, da die breite Öffentlichkeit den Inhalt einer solchen Norm schon aus sprachlichen Gründen nicht zu erfassen vermag, niemals in verfassungsrechtlich einwandfreier Weise Geltung erlangen können.

Die übliche Beisetzung einer Übersetzung anlässlich der Kundmachung einer nicht in deutscher Sprache abgefaßten Norm vermag diesen Mangel nicht zu beheben, weil einer solchen Übersetzung keine Rechtsverbindlichkeit zukommt. Ein Staatsvertrag, der in einer anderen als der deutschen Sprache abgeschlossen wurde, würde daher, da er für die breite Öffentlichkeit unverständlich ist und ihm somit, wie ich eben dargelegt habe, ein normativer Charakter für den innerstaatlichen Bereich nicht zukommt, um auch im Bereich der österreichischen nationalen Rechtsordnung wirksam zu werden, eines speziellen Transformationsaktes bedürfen, mit dem der Inhalt dieses in einer fremden Sprache abgeschlossenen Vertrages in deutscher Sprache rechtsverbindlich erlassen und kundgemacht wird, also nicht nur durch Beisetzung einer Übersetzung allein.

Meine Damen und Herren! Diese Anmerkungen mußten gemacht werden. Ich weiß, daß die Zeit außerordentlich fortgeschritten ist, und möchte daher Ihre geschätzte Aufmerksamkeit nicht weiter in Anspruch nehmen. Ich möchte nur feststellen, daß die Fassung des Absatzes 2 des Artikels 50 nunmehr lautet: „Anlässlich der Genehmigung eines unter Abs. 1 fallenden Staatsvertrages kann der Nationalrat beschließen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.“ Diese Fassung hat der Unterausschuß vorgeschlagen; sie ist einfach, klar sowie expeditiv und wird es ermöglichen, das aufgeworfene Problem zu lösen.

Ich darf, da jetzt alle Voraussetzungen für eine Anpassung unserer Rechtsordnung an die Europäische Menschenrechtskonvention gegeben und durch die heutige Novelle zur Bundesverfassung die letzten Ausreden weggefallen sind, der Hoffnung Ausdruck geben, daß wir endlich die internationale Blamage beenden und jetzt darangehen, unsere innerstaatliche Rechtsordnung den von diesem Parlament vor vielen Jahren beschlossenen, rechtlich und auch humanitär hochwertigen Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention anzupassen. Wenn die heutige Debatte dazu ein Anlaß war, dann war sie nicht vergeblich.

Ich darf noch erklären, daß meine Fraktion der Vorlage selbstverständlich zustimmen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über Staatsverträge abgeändert und ergänzt werden.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 des Geschäftsordnungsgesetzes erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Hauses fest.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung wird zunächst die Abänderung und Ergänzung von Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig — daher mit der für eine Verfassungsbestimmung erforderlichen Zweidrittelmehrheit — zum Beschluß erhoben.

Die beiden Ausschußentschließungen werden einstimmig angenommen.

Sodann wird die neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über das Bundesgesetzblatt mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (329 der Beilagen): Bundesgesetz über die Regelung und Sicherung des Schiffsverkehrs auf der Donau, dem Inn und der March (375 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Regelung und Sicherung des Schiffsverkehrs auf der Donau, dem Inn und der March.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Libal. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Libal:** Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 329 der Beilagen hat die Regelung und Sicherung des Schiffsverkehrs auf der Donau, dem Inn und der March zum Inhalt. Diese Regierungsvorlage ist notwendig geworden auf Grund von Beschlüssen der Donaukommission im Jahre 1961 und der

Libal

Konvention über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau. Es wird darin empfohlen, auf der ganzen Länge der Donau internationale Schifffahrtszeichen einzuführen. Um dem Beschluß der Donaukommission nachzukommen und zugleich den Interessen der Schifffahrt zu dienen, für die das neue, einheitliche System der Schifffahrtszeichen einen wesentlichen Fortschritt im Hinblick auf die Sicherheit, Ordnung und Flüssigkeit des Verkehrs darstellt, ist ein Gesetz im Sinne des vorliegenden Entwurfes notwendig, in dem auch andere Empfehlungen der Donaukommission und der ECE berücksichtigt wurden.

Der Abschnitt I der Regierungsvorlage bringt in 12 Paragraphen die notwendigen Vorschriften über den Geltungsbereich, die Regelung des Verkehrs, die Reinhaltung der Gewässer, die Schifffahrtszeichen sowie die Organe der Schifffahrtspolizei, ihre Befugnisse und so weiter zum Ausdruck. Es ist allerdings unumgänglich, bei dieser Gelegenheit die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie mit den im Gesetzentwurf enthaltenen Grundsätzen über die Regelung des Schiffsverkehrs in Widerspruch stehen, zu beseitigen.

Es werden daher im Abschnitt II §§ 13, 14 und 15 die notwendigen Änderungen des Binnenschifffahrtsverwaltungsgesetzes, der Schifffahrtspolizeiordnung und der Flußschifffahrtsverordnung angeführt. Der § 16 zählt die außer Kraft zu setzenden Rechtsvorschriften, die auf Grund des neuen Gesetzes hinfällig werden, auf; es sind dies 37 an der Zahl.

Im Abschnitt III sind die Strafbestimmungen enthalten.

Der Anhang zeigt die bildliche Darstellung der neuen internationalen Schifffahrtszeichen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat in seiner Sitzung am 3. Februar 1964 die Vorlage zur Beratung gestellt und beschlossen, einen Unterausschuß zur Behandlung verschiedener Details einzusetzen. In der Sitzung des Unterausschusses am 2. März 1964 wurde die Vorlage beraten und beschlossen, in § 10 zwei Absätze hinzuzufügen, und zwar die Absätze d) und e), die für die Klarstellung in diesem Paragraphen als notwendig erachtet wurden. Des weiteren wurde im § 18 die Streichung der Wörter „Inkrafttreten und“ sowie des Absatzes I beantragt, und außerdem wurden diverse Druckfehlerberichtigungen vorgeschlagen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Cerny, Nimervoll und Dr. Josef Gruber.

Der Unterausschuß beschloß dann einstimmig, dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft die Annahme mit den vorge-

sehen Abänderungen beziehungsweise Ergänzungen zu empfehlen. Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat in seiner Sitzung am 2. März 1964 den Bericht des Unterausschusses zur Kenntnis genommen und dann ebenfalls die Vorlage, wie vom Unterausschuß vorgeschlagen, einstimmig angenommen.

Ich stelle sobin namens des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf samt Anhang (329 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf samt Anhang mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

8. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Postgesetz geändert wird (376 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Zingler. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Zingler:** Hohes Haus! Ich habe den Bericht und Antrag des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Postgesetz geändert wird, zu erstatten.

Dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft wurde in der Sitzung des Nationalrates vom 22. Jänner 1964 die Regierungsvorlage 335 der Beilagen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird, zugewiesen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat in seiner Sitzung am 3. Februar 1964 nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter Obmannstellvertreter Abgeordneter Mayr und der Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Probst das Wort ergriffen, zur weiteren Beratung der Regierungsvorlage einen neungliedrigen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Österreichischen Volkspartei die Abge-

Zingler

ordneten Dr. Fiedler, Dr. Kranzlmayr, Krotendorfer und Marberger, von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Ing. Scheibengraf, Suchanek, Thalhammer und Zingler und von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dr. Kos angehörten.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. März 1964 beraten. Die Beratung im Unterausschuß hat ergeben, daß wegen der Vordringlichkeit der gesetzlichen Verankerung der Gebührenfreiheit für Blindensendungen die Bestimmungen des § 27 aus der Regierungsvorlage herausgegriffen werden sollen. Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat daher in seiner Sitzung am 2. März 1964, auf deren Tagesordnung die Regierungsvorlage 335 der Beilagen stand, beschlossen, den gegenständlichen Gesetzentwurf als selbständigen Antrag gemäß § 19 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes dem Hohen Haus vorzulegen.

Durch die Beschlußfassung des Nationalrates über den vorliegenden Gesetzentwurf ist die Regierungsvorlage 335 der Beilagen nicht als erledigt anzusehen; die Beratungen des Unterausschusses bzw. des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage werden fortgesetzt.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat am 2. März 1964 den diesem Bericht als Antrag des Ausschusses beigedruckten Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Z. 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1963 (Anlage V zum Bundesfinanzgesetz 1963) (367 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bericht gemäß Z. 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes

der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1963.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Machunze:** Hohes Haus! Das Bundesministerium für Finanzen gibt einen Bericht über die Überschreitung des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1963. Im Jahre 1963 wurde über den Systemisierungsplan hinaus die Anschaffung eines Traktors für die Hochschule für Bodenkultur und eines Fahrzeuges für das Bundesamt für Zivilluftfahrt für betriebliche Zwecke genehmigt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Bericht am 21. Februar 1964 behandelt, und ich stelle in seinem Namen den Antrag, das Hohe Haus wolle den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministeriums für Finanzen einstimmig zur Kenntnis genommen.

10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Juli 1963 bis 30. September 1963 (368 der Beilagen)

11. Punkt: Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über die Berichte des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im zweiten und dritten Vierteljahr 1963 (366 und 369 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 10 und 11 der heutigen Tagesordnung, über die ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Bericht, betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Juli 1963 bis 30. September 1963, und

Berichte, betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im zweiten und dritten Vierteljahr 1963.

Zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Machunze Berichterstatter. Ich ersuche ihn um seine Berichte.

Berichterstatter **Machunze:** Hohes Haus! Das Bundesministerium für Finanzen teilte gemäß Artikel IX Abs. 3 des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1963 mit, daß im Zeit-

Machunze

abschnitt vom 1. Juli 1963 bis 30. September 1963 die Verfügung getroffen wurde, bei der Schönbrunn-Film, Ernest Müller, Wien, auf eine Regreßforderung in der Höhe von 1.444.800 S zu verzichten. Gleichzeitig damit wurde nach dem Ausfuhrförderungsverfahren die Forderung des Exporteurs an den ausländischen Abnehmer, der sich im Ausgleich befindet, erworben. Bisher sind aus dieser Forderung rund 145.000 S eingegangen. Der endgültige Ausfall für den Bund wird erst nach Abwicklung des Ausgleichs bekannt sein, dürfte allerdings nicht unter 500.000 S liegen.

Diesen Bericht behandelte der Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung am 21. Februar. Ich stelle den Antrag, das Hohe Haus wolle den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Das Bundesministerium für Finanzen erstattete gemäß Artikel VI des Bundesfinanzgesetzes 1962 bzw. Artikel VIII des Bundesfinanzgesetzes 1963 eine Meldung an den Nationalrat über Veräußerungen von unbeweglichem Bundeseigentum im zweiten Vierteljahr 1963. Im Berichtszeitraum wurden Verkäufe im Werte von 1.217.034 S, Grundtäusche im Werte von 2.398.740,50 S und Belastungen von unbeweglichem Bundeseigentum mit Baurechten in der Höhe von 1.330.560 S durchgeführt. Die Gesamtsumme der Verkäufe, Grundtäusche und Belastungen erreicht eine Höhe von 4.946.334,50 S.

Diesen Bericht behandelte der Finanz- und Budgetausschuß gleichfalls in seiner Sitzung vom 21. Februar, und ich stelle daher namens des Ausschusses den Antrag, auch diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Im dritten Vierteljahr 1963 erfolgten Grundverkäufe im Werte von 5.413.951,50 S, unentgeltliche Grundabtretungen im Werte von 207,35 S, Grundtäusche im Werte von 1.008.096,50 S sowie Belastungen von unbeweglichem Bundeseigentum in der Höhe von 1.461.583,12 S. Insgesamt wurden im dritten Vierteljahr 1963 Grundverkäufe, Grundabtretungen, Grundtäusche und Belastungen von unbeweglichem Bundeseigentum in einer Gesamthöhe von 7.883.838,47 S durchgeführt.

Diesen Bericht behandelte der Finanz- und Budgetausschuß ebenfalls in seiner Sitzung vom 21. Februar. Ich stelle daher den Antrag, das Hohe Haus wolle auch diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte über die drei Berichte in einem durchzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte in einem

durchzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommenen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit werde ich mich bemühen, die Gründe für die Ablehnung des Punktes 10 der Tagesordnung durch meine Fraktion in einigen wenigen Sätzen zum Ausdruck zu bringen. Es handelt sich um einen Vorgang nach dem Ausfuhrförderungsgesetz. Die Schönbrunn-Film, Ernest Müller, Wien, war der Exporteur, der Bund hat nach den Bestimmungen des Ausfuhrförderungsgesetzes die Haftung für den Export übernommen. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Soweit ist die Angelegenheit in Ordnung und durch die Bestimmungen des Ausfuhrförderungsgesetzes gedeckt. In der Folge wurde aber die Forderung notleidend, und der Bund wurde daher zur Haftung herangezogen. Auch das ergibt sich in klarer Weise aus dem Sachverhalt. Damit sind wir aber bereits an der Grenze des gesetzlich gedeckten angelangt, denn nachdem nunmehr der Bund die Forderung bezahlt hatte, hatte er natürlich eine Regreßforderung gegen den Exporteur. Nach dem vorliegenden Bericht hat der Bund nun auf diese Regreßforderung verzichtet und eine völlig wertlose Forderung gegen den im Ausgleich befindlichen, sich im Ausland aufhaltenden dortigen Importeur erworben. Das ist weder durch das Ausfuhrförderungsgesetz noch durch das Bundesfinanzgesetz 1963 gedeckt. In keiner Bestimmung der Ausfuhrförderungsgesetze wird gesagt, daß der Bund auf solche Regreßforderungen Verzicht leisten könne.

Wenn das Bundesfinanzgesetz 1963, das hier zitiert wird, in Artikel IX sagt, daß der Finanzminister zu bestimmten Verfügungen über bewegliches Vermögen berechtigt ist, so meint das Gesetz natürlich damit nicht, daß der Finanzminister berechtigt ist, einer inländischen Firma in einem solchen Fall ein Geschenk zu machen. Denn in Anbetracht der Uneinbringlichkeit der Forderung im Ausland ist es ein reines Geschenk, das in diesem Falle der Schönbrunn-Film in Höhe von rund 1,5 Millionen Schilling gemacht wurde. Das hat weder mit Exportförderung etwas zu tun, noch gibt es gesetzliche Bestimmungen, die zu einem solchen Geschenk berechtigen würden.

Dr. Broesigke

Aus diesem Grunde nehmen wir diesen Bericht nicht zur Kenntnis. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Tagesordnungspunkte getrennt vornehme.

Bei der Abstimmung werden der

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Juli 1963 bis 30. September 1963, mit Mehrheit und die

Berichte des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im zweiten und dritten Vierteljahr 1963, einstimmig

zur Kenntnis genommen.

12. Punkt: Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über die Berichte des Bundesministeriums für Finanzen über Kreditüberschreitungen für die Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni und vom 1. Juli bis 30. September 1963 (370 und 347 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen nunmehr zum 12. Punkt der Tagesordnung: Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über die Berichte des Bundesministeriums für Finanzen über Kreditüberschreitungen für die Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1963 und vom 1. Juli bis 30. September 1963.

Berichterstatter ist wieder Herr Abgeordneter **Machunze**, den ich um seine Berichte bitte.

Berichterstatter **Machunze**: Hohes Haus! Dem Finanz- und Budgetausschuß wurden die beiden Berichte des Bundesministeriums für Finanzen über Kreditüberschreitungen für die Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1963 und für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1963 zugewiesen.

Auf Grund des geltenden Haushaltsrechtes kam der Finanz- und Budgetausschuß zur Überzeugung, daß er für die Behandlung dieser beiden Berichte sachlich nicht zuständig sei. Um diese Frage aber gründlich zu erörtern, wurde zur Behandlung des Problems ein eigener Unterausschuß eingesetzt, der gleichfalls zur Auffassung kam, daß die beiden Berichte dem Hauptausschuß zur weiteren Behandlung zuzuleiten seien.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 21. Februar 1964 den Bericht des Unterausschusses zur Kenntnis

genommen. Ich stelle daher den Antrag, beide Berichte dem Hauptausschuß des Nationalrates zur Behandlung zuzuweisen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der in beiden Ausschußberichten zum Ausdruck gebrachten einhelligen Meinung zustimmen, daß die zwei Berichte des Bundesministeriums für Finanzen an den Nationalrat über Kreditüberschreitungen samt einer Ergänzung vom Hauptausschuß zu behandeln sind, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

13. Punkt: Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen nunmehr zum letzten Punkt der Tagesordnung: Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates.

Österreich entsendet sechs Mitglieder und sechs Ersatzmitglieder. Der Nationalrat entsendet hievon fünf Mitglieder und vier Ersatzmitglieder, der Bundesrat ein Mitglied und zwei Ersatzmitglieder.

Es ist mir nun für das kommende Jahr, beginnend ab März 1964, folgender Wahlvorschlag für die vom Nationalrat zu entsendenden Mitglieder und Ersatzmitglieder zugegangen:

als Mitglieder die Abgeordneten Czernetz, Mark, Stürgkh, Dr. Tončić-Sorinj und Dr. Winter;

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten Frau Dr. Hertha Firnberg, Dr. Kos, Dr. Kranzlmayr und Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß.

Falls kein Einwand erhoben wird, sehe ich von einer Wahl mittels Stimmzettel ab und lasse durch Erheben von den Sitzen abstimmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Frauen und Herren, die dem von mir soeben bekanntgegebenen Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, er ist einstimmig angenommen.

Lehnt einer der Gewählten die Wahl ab? — Dies ist nicht der Fall. Die genannten Abgeordneten erscheinen daher gewählt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen werden. Sie findet voraussichtlich am Mittwoch, den 18. März, statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 5 Minuten